



Lotteriefonds Kanton St.Gallen Beiträge Winter 2015

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 13. Oktober 2015

Titelblatt:

Manuel Löwensberg als Stier und Seraina Kobelt als Kuh im Zweipersonentheaterstück «CowProject – Ein Alpenthiller».

(Bild: Axl Zeckai, zVg Theaterbrauerei RehMirandolina)

Inhalt

I	Einführung	4
II	Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Winter 2015	6
1	Beiträge an Programme	6
2	Beiträge an Einzelvorhaben	10
2.1	Soziales, Bildung und Gesundheit	10
2.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	11
2.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	15
2.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	28
2.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	34
2.6	Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	43
2.7	Kultur V: Denkmalpflege	45
3	Übersicht	52
III	Richtlinien	54
IV	Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen	58

I Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie. Diese erzielte im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 326.4 Mio. Franken. Davon fliessen jährlich rund 20 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Im Jahr 2015 fliessen aus dem Gewinn des Jahres 2014 in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen 22.4 Mio. Franken. Der hohe Zufluss der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2015 sind rund 12.3 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zwei Mal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Winter 2015 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. Oktober 2015. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der November-Session 2015. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, das bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und den Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Laufe der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die Anträge im vorliegenden Bericht in differenzierter Form begründet. Vorhaben von besonderer Tragweite gelangen zu einer ausführlicheren Darstellung. Einzelne Vorhaben, die typische Vertreter ihrer Gruppe sind, werden illustriert. Dadurch erhält der Lotteriefonds auch für die Öffentlichkeit ein lebendiges Gesicht.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die vielversprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr Engagement!

Im vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die definitive Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat Anfang Dezember.

Ein Blick auf die Lotteriefondsbotschaften der vergangenen drei Jahre zeigt, dass eine Vielzahl der Vorhaben und Projekte wie geplant und erfolgreich durchgeführt wurde. Die Beispiele reichen von kleinen und grossen Filmen und Theaterproduktionen über Ausstellungen, Festivals sowie Opern- und Musicalproduktionen bis zu Publikationen und Kulturvermittlungsangeboten, die das kulturelle Leben in allen Regionen des Kantons St.Gallen reichhaltig und abwechslungsreich gestalten sowie Kultur einem interessierten breiten Kreis näherbringen.

Gleich zwei vom Lotteriefonds unterstützte kulturelle Veranstaltungen bereicherten den Rheintaler Sommer: einerseits das 2015 neu auf die Beine gestellte Open Air «Sommer im Park» in Heerbrugg, welches Jung und Alt mit einem verschiedenartigen und abwechslungsreichen Programm zu begeistern wusste. Und andererseits die bewährte und jedes Jahr erblühende «Staablume» in Altstätten, die mit einem schönen Mix aus Musik, Kabarett und bildender Kunst einen kulturellen Höhepunkt im Oberrheintal darstellt. Musikalisch war auch in anderen Regionen einiges los: Die Walenseebühne feierte in Walenstadt mit dem Musical «Titanic» und zahlreichen Besucherinnen und Besucher ihr zehnjähriges Bestehen und Urs

C. Eigenmanns im September 2015 zum sechsten Mal veranstaltetes nationales Festival «jazzin» in der St.Galler Lokremise bescherte der Region ein fein programmiertes Jazz Wochenende. Um bei der Musik zu bleiben: Noch bis Ende Jahr 2015 feiern das Jugendorchester il mosaico und die Big Band Kanti Wattwil mit verschiedenen im ganzen Kanton stattfindenden Konzerten und zahlreichen illustren Gästen ihren 25. bzw. 20. Geburtstag.

Einzelne Beiträge, die in den Lotteriefondsbotschaften 2012 bis 2015 I gesprochen wurden, bezahlte das Amt für Kultur nicht aus. Der Lotteriefonds-Beitrag verfällt oder wird gekürzt, wenn eine Defizitgarantie nicht beansprucht oder ein Vorhaben nicht gemäss Gesuchseingabe umgesetzt wird, eine grosse Diskrepanz zwischen eingereichtem Budget und Projektabrechnung besteht oder die Projektabrechnung nicht innert der gesetzten Frist eintrifft. Nicht beanspruchte Beiträge, wie zum Beispiel der Beitrag an den Naturpark Neckertal, fliessen in den Lotteriefonds zurück. Da die Beiträge in der Regel nach der Durchführung eines Vorhabens und bei Vorliegen der Projektabrechnung ausbezahlt werden, sind die untenstehenden Zahlen aussagekräftiger je «älter» die Lotteriefondsgesuche sind.

Jahr	Total der Gesuche	davon abgelehnt	davon genehmigt	Total bewilligter Beiträge (Fr. gerundet)	davon Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit	davon Kultur	davon Denkmalpflege	Total bis 31.8.2015 ausbezahlter Beiträge	davon bis 31.8.2015 zurückgeflossene Beiträge
2012	228	111	117	11'575'000	1'723'000	8'854'000	998'000	10'278'400	446'600
2013	193	95	98	9'062'200	2'234'000	5'497'000	1'331'200	5'509'300	97'000
2014	195	85	110	7'715'550	1'544'250	4'566'600	1'604'700	3'281'800	28'400
2015 I	120	56	64	5'553'100	422'000	4'268'000	863'900	720'800	–

II Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Winter 2015

1 Beiträge an Programme

L.15.2.01

Amt für Soziales: Kredit frühe Förderung und Familien 2016–2018

Fr. 750'000.–

Nach Art. 58quater des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) leistet der Staat Beiträge an Vorhaben des Kinder- und Jugendschutzes und der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung, wobei Mittel aus dem Lotteriefonds beigezogen werden können.

Rahmenkredit «Frühe Förderung und Familien»

Am 1. Juli 2015 haben die Vorstehenden der Departemente Inneres, Bildung und Gesundheit die Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020 verabschiedet und mit Beschluss vom 18. August 2015 hat die Regierung diese zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit der Strategie will der Kanton gute Rahmenbedingungen für kleine Kinder und ihre Familien schaffen, Zugänge zu Angeboten der frühen Förderung verbessern und damit die Chancen für alle kleinen Kinder, unabhängig von ihrem Wohnort, ihrer sozio-ökonomischen und kulturellen Herkunft und ihrem Bildungsstand verbessern. Frühe Förderung ist immer auch Familienförderung. Die Förderung von kleinen Kindern erfolgt primär durch ihre Eltern und nahen Bezugspersonen. Frühe Förderung bedeutet deshalb immer auch die Stärkung der Eltern und nahen Bezugspersonen.

Förderschwerpunkte und Notwendigkeit

Mit 30 Massnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden, soll der Kanton familienfreundlicher werden. Besonders Gewicht erhalten die Massnahmen «Förderung der Familienzentren», «Ausbau der Elternbildung», «Stärkung der Kleinkindberatungsangebote» und «Rahmenbedingungen für Spielgruppen». Der Kanton soll Hilfsmittel erstellen und Projekte und Entwicklungen in den Gemeinden fachlich und finanziell fördern. Da sich jeder früh investierte Franken mehrfach auszahlt, lohnt es sich, diese Mittel in die frühe Förderung zu investieren. Gerade für den Schuleintritt oder für die gesundheitliche Entwicklung ist es besser, früher zu unterstützen, als abzuwarten und spät zu heilen.

Für die Umsetzung der Strategie sind insbesondere finanzielle Mehraufwände in drei Bereichen zu leisten: erstens zur Förderung der Familientreffpunkte, zweitens zur Unterstützung der Gemeinden und der Praxis bei Projekten im Frühbereich und drittens zum Ausbau der kantonalen Elternbildung. Für die Elternbildung ist das Amt für Volksschule zuständig. Es hat dazu Mittel aus dem Staatshaushalt beantragt. Die beiden ersten Förderschwerpunkte liegen im Aufgabenbereich des Amtes für

Soziales, welches bislang für befristete Vorhaben der Kinder- und Jugendhilfe auf Mittel aus dem Lotteriefonds zurückgreifen konnte. Der bestehende Kinder- und Jugendkredit wird bereits heute ausgeschöpft. Zudem würde die Förderung von familienpolitischen Anliegen den bisherigen Zweck sprengen. Um die Strategie «Frühe Förderung» umzusetzen, sind deshalb zusätzliche Mittel in einem gesonderten Rahmenkredit bereitzustellen.

Schwerpunkt 1: Förderung der Familientreffpunkte und -zentren

Familientreffpunkte und -zentren sind Orte der Begegnung von Familien mit kleinen Kindern. Sie verfügen über ein hohes Sozial- und Integrationspotential. In einem Familientreffpunkt oder -zentrum sind in der Regel Begegnungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote organisiert. Eltern mit kleinen Kindern können die Angebote unkompliziert vor Ort und ohne Zugangsvoraussetzungen nutzen. Mit dem Kredit frühe Förderung und Familien soll der Aufbau und die Weiterentwicklung von Familientreffpunkten und -zentren in den St.Galler Gemeinden finanziell gefördert werden.

Die finanzielle Förderung orientiert sich an drei gängigen Modellen und ist abgestimmt auf die Grundsätze Bedürfnis- und Sozialraumorientierung, Entwicklung, Vernetzung, Koordination und Nachhaltigkeit. Geplant ist ein dreijähriges Förderprogramm. Gemeinden oder Trägerschaften sollen in drei Jahren einen Beitrag aus dem Kredit für den Aufbau oder die Weiterentwicklung ihres Treffpunktes oder Zentrums geltend machen können. Die finanzielle und fachliche Unterstützung des Kantons soll darauf ausgerichtet sein, dass alle Gemeinden, unabhängig ihrer Grösse und Ausstattung von den Mitteln profitieren können, sofern sie sich zugunsten von mehr Familienraum engagieren.

Schwerpunkt 2: Unterstützung von Projekten im Frühbereich

Die familienunterstützenden und familienergänzenden Dienstleistungen im Frühbereich sind in den Gemeinden im Vergleich zu den gesetzlich verpflichtend zu erbringenden Kinder- und Jugendhilfeleistungen noch wenig verankert. Oftmals fehlt es in den einzelnen Gemeinden an nachhaltigen Strukturen, da die personellen und finanziellen Ressourcen der Trägerschaften eingeschränkt sind bzw. viele Angebote ohne Freiwilligenarbeit nicht existierten, also ehrenamtlich organisiert sind. Dies hat zur Folge, dass der Zugang zu Leistungen der frühen Förderung nicht für alle gewährleistet werden kann. Aktuell sind die Gemeinden bemüht, ihre Strukturen im Frühbereich zu analysieren und Entwicklungen voranzutreiben. Seitens der Fachkräfte wird an der Professionalisierung und Koordination der Zusammenar-

beitsprozesse bei Nahtstellen der Angebote gearbeitet. Alle diese Projekte erzielen Fortschritte, die auch mit den strategischen Zielen der kantonalen Politik der frühen Kindheit übereinstimmen. Um die Gemeinden und die Praxis in ihren Projekten unterstützen zu können, bedarf es zusätzlicher Fördermittel.

Antrag

Für die Förderung von Familientreffpunkten und -zentren und die Unterstützung von Projekten und Vorhaben in der frühen Förderung, insbesondere kommunale und regionale, wird für die Jahre 2016 bis 2018 ein Rahmenkredit von Fr. 750'000.– aus dem Lotteriefonds benötigt. Nach drei Jahren ist eine Auswertung der Erfahrungen mit dem Programmkredit vorgesehen. Sodann können für die beiden letzten Jahre der Strategiumsetzung 2019 und 2020 Anpassungen erfolgen. Die Verwendung erfolgt gemäss Richtlinien des Departementes des Innern. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

L.15.2.02

Amt für Soziales: Kinder- und Jugendkredit 2016 Fr. 420'000.–

Nach Art.58quater des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) leistet der Staat Beiträge an Vorhaben des Kinder- und Jugendschutzes und der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung, wobei Mittel aus dem Lotteriefonds beigezogen werden können.

Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz

Aus dem Rahmenkredit werden Beiträge einerseits an Konzepte und Entwicklungen der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe, andererseits an innovative und zeitlich begrenzte Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und deren Lebensumständen und letzters an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Professionalisierung der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung sowie des Kinder- und Jugendschutzes ausgerichtet.

Rückblick

Wie auch im letzten Jahr erfreut sich der Kinder- und Jugendkredit grosser Nachfrage. Per Ende Juli 2015 wurden bereits 65 Gesuche finanziell unterstützt. Die verfügbaren Beträge für Projekte belaufen sich auf rund 340'000 Franken. Zusammen mit den Beträgen an das kantonale Jugendparlament und den Jugendprojekt-Wettbewerb ist die Ausschöpfung des Kredites damit erreicht.

Das Jahr 2015 ist kinder- und jugendpolitisch ein besonderes Jahr. Am 1. Juli 2015 hat die Regierung die Strategie «Frühe Förderung» verabschiedet. Voraussichtlich in der Septembersession 2015 nimmt der Kantonsrat den Bericht «Kinder- und Jugendpolitik: beteiligen, schützen, fördern» zur Kenntnis.

Die neuen Errungenschaften der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik werden spürbar von den Gemeinden und der Kinder- und Jugendhilfepraxis wahrgenommen. Sowohl die kinder- und jugendpolitische Strategie wie auch das departementsübergreifende Engagement in der frühen Förderung stossen auf breite Akzeptanz. Beide Strategien wurden unter Einbezug der Gemeinden und der Praxis erarbeitet. Der Wille, Kinder- und Jugendpolitik gemeinsam zu gestalten, ist gross und die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit ist sowohl auf Gemeinde- und Kantonsgebiet, wie auch zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfepraxis in die Wege geleitet.

Die kinder- und jugendpolitische Themensetzung im Jahr 2015 ist auch beim Kinder- und Jugendkredit spürbar. Gesuche werden entlang den thematischen Schwerpunkten der kantonalen Strategie eingereicht. Bisher noch nie unterstützte Trägerschaften wie beispielsweise die Pro Juventute haben den Kredit kennengelernt und reichen ihre Gesuche ein. Bekannte Gesuchstellende wie die Kinder- und Jugendarbeit gelangen mit neuen kreativen Ideen wie beispielsweise der Jugend-Job-Börse oder dem Web-Portal für Kinder und Jugendliche an den Kredit.

Die Beiträge aus dem Kinder- und Jugendkredit für Projekte entfalten vielfältige Wirkungen. Im Jahr 2015 erhielten etwa die beiden Städte Rapperswil-Jona und Wil das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» von UNICEF, dessen Erreichung finanziell aus dem Kinder- und Jugendkredit unterstützt wurde. Die Gemeinde Grabs setzt beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule St.Gallen ein innovatives Projekt mit Transferpotential zur e-Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde um. Für die Unterstützung derartiger Projekte ist auch im Jahr 2016 ein Beitrag von Fr. 375'000.– vorzusehen.

Jugendprojekt-Wettbewerb

Der Jugendprojekt-Wettbewerb ist im Kanton St.Gallen eine bekannte Marke in der Jugendförderung. Er macht sichtbar, dass es im Kanton eine initiative, kreative, soziale und für die Umwelt engagierte Jugend gibt.

Der Wettbewerb findet in zwei Stufen statt. Auf der ersten Stufe organisieren die drei Regionen (Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein, Kanton St.Gallen) individuell den regionalen Jugendprojekt-Wettbewerb. Die bestplatzierten Projekte aus den regionalen Wettbewerben qualifizieren sich zur Teilnahme am

interregionalen Finale, welches die zweite Stufe des Wettbewerbs bildet. Für die zwölfte Durchführung des zweistufigen Wettbewerbs im Jahr 2016 wird ein Betrag von rund 45'000 Franken benötigt.

Ausblick

Die mit der kinder- und jugendpolitischen Strategie angeregte Entwicklung ist weiter zu verfolgen. Der Kinder- und Jugendkredit ist ein Schlüsselinstrument für eine lebendige Kinder- und Jugendpolitik und hat in den vergangenen Jahrzehnten zu viel beachteten und zahlreichen lokalen, regionalen und kantonalen Initiativen geführt. Der Kredit ist deshalb weiterhin notwendig und macht es erst möglich, die in der Strategie genannten Ziele weiterzuverfolgen.

Mit der Verabschiedung der Strategie «Frühe Förderung» werden Entwicklungen zugunsten kleiner Kinder und ihrer Familien initiiert. Besondere kantonale Schwerpunkte bilden die Förderung der Familientreffpunkte und -zentren, der Ausbau der kantonalen Elternbildung und die fachliche und finanzielle Unterstützung der Gemeinden und der Praxis. Betrachtet man die Finanzkraft des Kinder- und Jugendkredits der letzten zwei Jahre, wird deutlich, dass die Mittel des Kredits nicht ausreichen, um die angestrebten Entwicklungen im Frühbereich in Gang zu bringen. Für die Bearbeitung der Schwerpunkte in der frühen Förderung und damit auch der Familienförderung werden während der Laufzeit der Strategieumsetzung zusätzliche Mittel zur Unterstützung der Gemeinden in Form eines eigenen Kredites frühe Förderung und Familien benötigt und gesondert beantragt.

Antrag

Für die Förderung und Unterstützung von Projekten und Vorhaben in der Kinder- und Jugendpolitik wird für das Jahr 2016 ein Rahmenkredit aus dem Lotteriefonds von Fr. 420'000.– benötigt. Die Verwendung erfolgt gemäss den Richtlinien des Departementes des Innern sowie den ausgewiesenen Kosten. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

L.15.2.03

Werkbeiträge Kanton St.Gallen 2016

Fr. 260'000.–

Die Kulturförderung des Kantons St.Gallen vergibt jährlich Werkbeiträge und Aufenthalte in der Atelierwohnung in Rom, in Zusammenarbeit mit dem Verein «Freunde Kulturwohnung Rom». Die berücksichtigten Kunstschaaffenden erhalten dadurch die Möglichkeit, sich einen Freiraum ohne finanziellen Druck zu schaffen und sich vollständig auf ihre künstlerische



Die Künstlerin Lika Nüssli bei der Arbeit. (Bild: Herbert Weber)

Arbeit einzulassen. Dies ermöglicht ihnen, konzentriert neue und eigenständige Projekte umzusetzen, ungewohnte Formen der Zusammenarbeit und der Begegnung auszuprobieren oder experimentelle Studien zu verwirklichen, die für die künstlerische Entwicklung wichtig sind. Bei der Vergabe der Aufenthalte wird zudem auf einen Rom-Bezug des jeweiligen Vorhabens geachtet. Die Förderung fokussiert die Sparten angewandte und bildende Kunst, Literatur, Musik sowie Tanz und Theater. Die Beiträge und Aufenthalte werden öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl der Beitragsempfängerinnen und -empfänger erfolgt zweistufig durch Fachjurys. Die Werkbeiträge erfüllen eine wichtige Förder- und Vermittlungsfunktion, sind aber weder als Auszeichnung für erbrachte Leistungen noch explizit als Erstlingsförderung gedacht. Für die Ausschreibung im Jahr 2016 wird wie im Vorjahr ein Kredit von Fr. 260'000.–



Lämmliisbrunnenstrasse. (Bild: Jiri Makovec)

beantragt. Fr. 200'000.– werden für die Werkbeiträge in den verschiedenen Sparten und Fr. 40'000.– für die Künstlerprojekte in Rom verwendet. Rund 20'000 Franken fallen für die Kosten der Jurierung, der Auswertung und Übergabe an.

L.15.2.04

Kulturfenster Kanton St.Gallen 2016

Fr. 200'000.–

Der Kanton St.Gallen fördert das Kunst- und Kulturschaffen im ganzen Kanton und kantonsübergreifend auf vielfältige Art und Weise. Ausstellungen und Veranstaltungen im Kulturraum am Klosterplatz sind eine dieser Möglichkeiten. Mit dem Kulturraum besitzt der Kanton St.Gallen einen Ausstellungsraum mit eigenwilliger Atmosphäre mitten in der Stadt und trotzdem am beschaulich ruhigen Rand. 2016 wird er zwei weitere

aufsehenerregende Ausstellungen beherbergen, bevor er einer neuen Nutzung innerhalb des Stiftsbezirkes zugeführt wird. Die Ausstellungsreihe im Kulturraum der vergangenen vier Jahre wird eine bewegliche Form annehmen, auf Wanderschaft gehen und als «Landpartie» besondere Orte und kleinere Museen im ganzen Kanton bespielen. Dabei wird das Konzept der dialogischen Kombination von Historie und Zeitgenossenschaft in Verbindung mit dem Wunsch nach neuartigen Zugängen beibehalten, ebenso die Idee eines attraktiven Begleitprogramms. Eine weitere Aktivität des Kulturfensters ist die jährlich und immer wieder an einem neuen Ort stattfindende Kulturkonferenz. Der Kredit beträgt wie im Vorjahr Fr. 200'000.–. Er wird je zur Hälfte für Ausstellungen und für andere Vermittlungsformen verwendet.

L.15.2.05

Internationale Bodensee Konferenz IBK: Kerngeschäfte Kommission Kultur 2016

Fr. 18'000.–

Die Internationale Bodensee Konferenz IBK ist ein Zusammenschluss der an den Bodensee angrenzenden und mit ihm verbundenen Länder und Kantone: Baden-Württemberg, Bayern, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Fürstentum Liechtenstein und Vorarlberg. Die IBK hat sich zum Ziel gesetzt, die Bodenseeregion als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern und die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken. Die Kommission Kultur der IBK ist hauptsächlich für die drei Kerngeschäfte Förderpreise, Künstlerbegegnungen und Kulturforum verantwortlich. Die Förderpreise werden jährlich vergeben, wobei jedes Jahr ein anderes Veranstalterland, beziehungsweise ein anderer Veranstalterkanton für die Durchführung der Jurierung und Preisverleihung zuständig ist. Die Künstlerbegegnungen und das Kulturforum finden alle zwei Jahre in jeweils einem anderen Land oder Kanton statt. Seit dem Jahr 2010 stellt die IBK jährlich ein Rahmenbudget für die Kerngeschäfte Kultur von € 135'000.– bereit. Es soll aus Ressortmitteln der Länder und Kantone gespiesen und analog zum IBK-Budget zentral verwaltet werden. Die Summe setzt sich zusammen aus € 80'000.– für die Förderpreise, € 50'000.– für die Künstlerbegegnungen und € 5'000.– für das Kulturforum. Die Länder finanzieren das Rahmenbudget von € 135'000.– zu gleichen Teilen mit einem Beitrag von je € 15'000.–, wobei die Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden zusammen den Beitrag leisten. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich ebenfalls mit einem Beitrag von € 15'000.–, was rund 18'000 Franken entspricht.

L.15.2.06

IRAS COTIS, Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, Basel: «Dialogue en Route»

Fr. 90'000.–

Die Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft Schweiz IRAS COTIS initiiert das Projekt «Dialogue en Route», das zum Kennenlernen der religiös-kulturellen Vielfalt einlädt. Ausgewählte Orte wie religiöse Stätten, Kultur- und Bildungshäuser und Wegroueten werden auf einer interaktiven Karte dargestellt. Unterwegs und vor Ort bestehen Angebote für den Austausch und die Begegnung. Das Projekt richtet sich an alle interessierten Personen und insbesondere auch an Schulklassen. Jugendliche und junge Erwachsene werden als Guides geschult und sind für die Vermittlung vor Ort zuständig, sowie als Blogger oder mit einem Testimonial als Projektbotschafterinnen und -botschafter. Die Realisierung von «Dialogue en Route» erfolgt schrittweise mit der Eröffnung 2017 in der Ostschweiz und Zürich und wird bis 2019 national realisiert. Der Kanton St.Gallen weist eine grosse religiös-kulturelle Vielfalt auf. Die im Kanton geplanten Stationen und Routen sollen die Spannbreite dieser religiös-kulturellen Werte aufzeigen. Die historischen Konfessionskonflikte haben die Sensibilität für die Bedeutung des interreligiösen Dialogs im Kanton zusätzlich geschärft. Die Organisation des Interreligiösen Bettages auf dem Klosterplatz St.Gallen und die Verfassung der «St.Galler Erklärung» sind schweizweit einmalige Zeichen für den religiösen Frieden. Mit der Interreligiösen Dialog- und Aktionswoche IDA, die allzweijährlich stattfindet, wurde eine von der kantonalen und den regionalen Integrationsfachstellen und Religionsverbänden getragene Veranstaltungsreihe geschaffen, die eindrucksvolle Resultate zeigt und zum Vorbild der nationalen «Woche der Religionen» wurde. Der Projektträger steht im engen Austausch mit der Gesamtkoordination der IDA-Woche. Die Nutzung von Synergien und die Einbettung des Projekts in der bestehenden Dialogslandschaft sind somit sichergestellt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 889'000.–. Davon werden Fr. 206'000.– über Eigenleistungen finanziert. Für die Deckung der restlichen Aufwände sind Stiftungen und Private mit Fr. 131'000.– angefragt worden, die zum Teil ihre Unterstützung bereits zugesichert haben, sowie der Bund, die Kantone, Regionen und Gemeinden mit insgesamt Fr. 552'000.–. Das Projekt «Dialogue en Route» wird mit einem Beitrag von gesamthaft Fr. 90'000.– für die Jahre 2016 und 2017.

L.15.2.07

Stiftung Art-Therapie: Musiktherapie für kranke Früh- und Neugeborene

Fr. 30'000.–

Bereits ab der 24. Schwangerschaftswoche reagieren ungeborene Kinder auf akustische Reize. Sanfte, beruhigende Klänge sorgen für eine tief wirksame Entspannung von Mutter und Kind und unterstützen ihren Beziehungsaufbau. Medizinische Erfahrungsberichte, nationale und internationale Studien bestätigen die positiven Auswirkungen dieser innovativen, sanften Therapien.

Die durch die Stiftung Art-Therapie unterstützten Therapieprogramme richten sich an schwer kranke oder verunfallte Neu- und Frühgeborene, an Kinder und Jugendliche sowie an die ungeborenen Kinder von Frauen mit Risikoschwangerschaften. Das Einsatzgebiet dieser Therapieformen ist sehr weit: Die kleinen Patientinnen und Patienten leiden unter somatischen, chronischen oder psychosomatischen Krankheiten; an frühgeburtlichen Störungen, an Verhaltensstörungen und Behinderungen; an Folgen von Unfällen oder operativen Eingriffen. In den sechs Jahren des Bestehens der Stiftung profitierten insgesamt rund 12'000 junge Patientinnen und Patienten von diesen wertvollen Therapien.

Das Kantonsspital St.Gallen hat in einer Anfangsphase sehr gute Erfahrungen mit dieser Therapieform gemacht, die Rückmeldung der Eltern und die Reaktionen der Neugeborenen waren äusserst positiv. Die Verantwortlichen der Neonatologie und Pränatalabteilung sind deshalb daran interessiert, die Musiktherapie fest in das Pflegeangebot des Kantonsspitals aufzunehmen. Für die auf drei Jahre angelegte Einführung und Verankerung dieser Therapieform ist der Einsatz einer Musiktherapeutin mit einem Teilpensum von zu Beginn 20 Stellenprozenten vorgesehen, das entsprechend den finanziellen Möglichkeiten in einem weiteren Schritt ausgebaut werden könnte.

Kunst- und Musiktherapieprogramme für jugendliche Patientinnen und Patienten im Spital sind nicht durch das Krankenversicherungsgesetz gedeckt, weshalb die Spitäler nicht in der Lage sind, die vollen Kosten dafür zu tragen. Die Kosten für die vorgesehene Aufbauphase von drei Jahren belaufen sich auf rund 110'000 Franken, bestehend aus Salär-, Verwaltungskosten von Fr. 89'100.– und infrastrukturellen Aufwendungen von Fr. 21'300.–. Das Kantonsspital St.Gallen übernimmt die Kosten für Investitionen und Material von insgesamt Fr. 21'300.–. Für die restliche Finanzierung sind Stiftungen und der Lotteriefonds angefragt worden. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am Aufbau dieses wichtigen, sinnvollen und neuen Angebots mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.



Kinder experimentieren spielend im Erlebnislabor und in der Erlebniswerkstatt. (Bild: zVg tunOstschweiz)

L.15.2.08 tunOstschweiz: Erlebnislabor und Erlebnis- werkstatt 2016

Fr. 40'000.–

Nach der erfolgreichen Durchführung einer ersten tun-Erlebnisschau in St.Gallen plant der Verein tunOstschweiz eine weitere Austragung an der OFFA 2016. Die Initianten haben sich zum Ziel gesetzt, einen aktiven Beitrag zur Nachwuchsförderung in den MINT-Berufen zu leisten. Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technologie und das damit verbundene Know-how sind unverzichtbar für eine Schweizer Wirtschaft, die auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb bestehen soll. Doch der demografische Wandel und die grosse Berufsvielfalt machen es immer schwieriger, genügend talentierten Nachwuchs zu finden. Das Projekt von tunOstschweiz wirkt diesem Trend entgegen, um den Wissens- und Wirtschaftsstandort Schweiz für die Zukunft zu wappnen.

Am Konzept von 2015 wird festgehalten. Wieder sollen im Rahmen der OFFA und unter Mitwirkung von interessierten Unternehmen ein Erlebnislabor und eine Erlebniswerkstatt

für Kinder und Jugendliche entstehen, um die Faszination von Technik und Naturwissenschaften erlebbar zu machen. tunOstschweiz ist der altersgerechte Umgang mit Experimenten und Hightech-Anwendungen ein besonderes Anliegen, denn nur so kann bei Kindern und Jugendlichen eine nachhaltige Begeisterung für die Berufe im MINT-Bereich ausgelöst werden.

Die Gesamtkosten für die Durchführung im Jahr 2016 belaufen sich auf Fr. 1'420'000.–, welche zu einem grossen Teil mit Eigenleistungen gedeckt werden (Fr. 1'100'000.–). Für die Finanzierung der übrigen Kosten sind wieder Private und öffentliche Stellen angefragt worden, unter anderem der Kanton St.Gallen mit Fr. 120'000.–. Dieser schätzt das wertvolle und notwendige Engagement von tunOstschweiz und begrüsst die regelmässige Durchführung von tun-Erlebnisschauen im Kanton St.Gallen. Er geht jedoch davon aus, dass die tun-Erlebnisschauen, die ab 2018 im Zweijahresrhythmus stattfinden, zukünftig selbsttragend finanziert werden können. Aus dem Lotteriefonds fliessen an das Projekt von tunOstschweiz Fr. 40'000.–.



Globi reist im neuen Buch ins Energietal Toggenburg und lernt dort viel über die Energiewende. (Bild: zVg, energietal toggenburg)

L.15.2.09

energietal toggenburg: «Globi im Energietal»

Fr. 20'000.–

Der Förderverein energietal toggenburg plant in Zusammenarbeit mit Orell Füssli als Eigentümer des Globi-Verlags, ein «Globi Wissen» zu realisieren. Die «Globi Wissen»-Reihe besteht aus Sachbüchern für Kinder der 4. bis 7. Klasse mit dem Schwerpunkt der Wissensvermittlung zu einem spezifischen Thema. Die Inhalte sind sorgfältig recherchiert und pädagogisch aufbereitet. Das neu geplante Globibuch möchte anhand dieses Mediums die «Energiewende» am Beispiel des Energietals Toggenburg verständlich machen. Die Möglichkeiten der sorgsamem Ressourcennutzung sowie das Wissen um die Technik erneuerbarer Energien sollen exemplarisch veranschaulicht werden, um Kinder auf eine ansprechende Weise auf die Herausforderungen der Energiezukunft vorzubereiten.

Die Geschichte führt Globi ins Energietal Toggenburg zu Menschen, die Anlagen zur Produktion von Wärme und Strom aus erneuerbaren Energien betreiben und die Möglichkeiten der effizienten Energienutzung leben. Er trifft auf Schulklassen, die gemeinsam eine Solaranlage auf dem Schulhausdach bauen, und begegnet Unternehmen, die innovative Energieprojekte umsetzen. Dem Förderverein ist es wichtig, dass die Geschichte sowohl von der Authentizität durch die Vision der Energiewende im Tal lebt als auch von der landschaftlichen Schönheit des

Toggenburgs. Weniger und saubere Energie zu nutzen ist machbar und lohnt sich im Sinne der Erhaltung des Lebensraums für die nächsten Generationen. Der Gedanke, sich für einen sorgsamem Umgang mit Ressourcen soll durch das Buch «Globi im Energietal» nachvollziehbar werden.

Der Förderverein energietal toggenburg rechnet mit Aufwänden von total Fr. 145'000.–. Die Verantwortlichen beteiligen sich am Buchprojekt mit einem Beitrag von Fr. 10'000.– und erwarten von der Region Unterstützungsbeiträge in der Höhe von Fr. 42'000.–. Das Bundesamt für Energie/Energie Schweiz hat das Gesuch bereits geprüft und einen Beitrag von Fr. 45'000.– in Aussicht gestellt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Initiative für die Entwicklung eines «Globi Wissen», um für das Thema der Energiewende zu sensibilisieren, und unterstützt das Projekt mit Fr. 20'000.–.

L.15.2.10

Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2016

Fr. 200'000.–

Der Regierung des Kantons St.Gallen wird jährlich aus dem Lotteriefonds ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 200'000.– für das Folgejahr zur Verfügung gestellt, um bei Katastrophenfällen zeitgerecht reagieren zu können. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fließt jeweils in den Lotteriefonds zurück. Im Jahr 2014 wurde der Kredit ausgeschöpft. Im laufenden Jahr 2015

wurden bis September bereits Fr. 130'000.– an die humanitäre Hilfe für syrische Flüchtlinge, die Opfer des Erdbebens in Nepal und für die Bewältigung der anhaltenden Flüchtlingsströmen nach Europa ausgerichtet.

L.15.2.11

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 75'000.–

Die folgenden drei Projekte werden von Institutionen unterstützt, die ihren Sitz im Kanton St.Gallen haben oder aber mit grossem Engagement von St.Galler Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden.

A

Fastenopfer: «Senegal – mit den Behörden, Bio-Landschaft und Solidarität gegen Hunger und Not»
Fr. 35'000.–

Die Hilfsorganisation Fastenopfer mit Sitz in Luzern engagiert sich für die ärmsten Menschen in 14 Ländern des Südens. Dabei setzt es auf Partnerschaften mit lokal verwurzelten Organisationen und nutzt so Fach- und Erfahrungswissen. Das vorliegende Projekt «Senegal – mit den Behörden, Bio-Landschaft und Solidarität gegen Hunger und Not» hat zum Ziel, für 65'000 Menschen in 62 Dörfern den Ernteertrag zu steigern, Massnahmen aufzuzeigen, wie sie sich besser dem Klimawandel anpassen können, wie die Frauen sich vermehrt in die Entscheidungen der lokalen Politik einbringen und der Verschuldung entgegenwirken können. Hierfür arbeitet Fastenopfer mit der senegalesischen Partnerorganisation RECODEF zusammen, einem 1999 gegründeter Bauernverband, der stark mit Dorfgruppen vernetzt ist. Neben den Projektaktivitäten in den Bereichen Landwirtschaft, Klimaveränderung und Menschenrechte setzt sich Fastenopfer für die Verbreitung und Aufrechterhaltung von Solidaritätskassen ein. Diese sind Zusammenschlüsse von meist Frauen, die in kleinen Gruppen gemeinsam Geld sparen. Es gibt keinen Mindestbetrag und die Spenden sind anonym, wodurch auch die ärmsten nicht ausgeschlossen werden. Das gesammelte Geld kommt der ganzen Gemeinschaft zugute, da alle beteiligten Frauen von den zinslosen Krediten profitieren.

Die Kosten für das zwei Jahre dauernde Projekt umfassen rund 165'000 Franken. Die beteiligten Organisationen erbringen Eigenleistungen von Fr. 50'000.–. Der Bund beteiligt sich mit Fr. 28'000.–, andere Kantone sind mit Fr. 52'000.– angefragt worden. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt von Fastenopfer aufgrund des St.Galler Engagements im Stiftungsförderung mit Fr. 35'000.–.

B

St.Georgen hilft Albanien: Renovation der Grundschule in Torovicë, Albanien

Fr. 25'000.–

Das St.Galler Hilfswerk St.Georgen hilft Albanien engagiert sich für nachhaltige Hilfsprojekte in Albanien. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Renovationen und Neubauten von öffentlichen oder gemeinnützigen Gebäuden wie Schulen, Krippen oder Objekten des Gesundheitswesens. Bereits 1994 hat die Projektleitung die Gemeinde Torovicë besucht und fand das Dorf in einem desolaten Zustand. Es drängte sich schon damals auf, den schrecklichen Zuständen entgegenzuwirken, doch fanden sich keine zuverlässigen Verhandlungspartner und die Zusammenarbeit musste als nicht möglich eingestuft werden. 20 Jahre später hat sich die politische Situation in Albanien stabilisiert. Verschiedene Reformen zur Demokratisierung, Dezentralisierung und Korruptionsbekämpfung ermöglichen ein relativ friedliches Zusammenleben. Ein Nachteil der Dezentralisierung ist jedoch, dass die Gemeindeoberhäupter nicht in der Lage sind, mit Steuergeldern die Aufrechterhaltung der öffentlichen Gebäude und der Infrastruktur zu sichern. Die Gemeinde selbst zählt 3'000 Einwohner. Im Schulhaus werden ungefähr 100 Kinder vom Kindergarten bis zur 9. Klasse unterrichtet. Das Gebäude wurde 1976 gebaut und 2000 vom Staat renoviert. Das Haus befindet sich im Augenblick in einem baufälligen Zustand. Nun will das Hilfswerk St.Georgen hilft Albanien der Grundschule von Torovicë eine Renovation ermöglichen.

Der Kostenvoranschlag für die Gesamtrenovation beträgt Fr. 76'000.–. Dem Hilfswerk stehen Fr. 35'000.– zur Verfügung, Fr. 10'000.– werden durch ein privates Ehepaar beigesteuert. Der Kanton St.Gallen unterstützt das aktuelle Projekt mit einem Beitrag von Fr. 25'000.–.

C

fepa: «Eine Stimme für die Jugend – Unlocking Youth Potential in Zimbabwe»

Fr. 15'000.–

Der zewo-zertifizierte und in Basel ansässige Fonds für Entwicklung und Partnerschaft in Afrika (fepa), bei welchem auch St.Galler Bürger engagiert sind, setzt sich seit mehr als 50 Jahren spezialisiert für eine basisorientierte soziale Entwicklung im südlichen Afrika ein. In den letzten Jahren hat fepa sein Engagement auf die Stärkung der Jugend fokussiert.

Das Programm «Eine Stimme für die Jugend – Unlocking Youth Potential in Zimbabwe», welches fepa gemeinsam mit der langjährig tätigen und unabhängigen Partnerorganisation Youth Empowerment and Transformation Trust (YETT)

umgesetzt, soll die von jungen Menschen getragenen zivilgesellschaftlichen Strukturen in Zimbabwe stärken und langfristig zu einer friedlichen Zukunft des Landes beitragen, indem Jugendliche in allen Landesteilen auch über gesellschaftliche Gräben hinweg gestärkt und vernetzt werden. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, eigene Anliegen zu formulieren, Initiativen zu ergreifen und sich sozial und gesellschaftlich zu engagieren. Hierzu unterstützt YETT von jungen Menschen getragene Basisorganisationen bei der Durchführung ihrer Aktivitäten und hilft bei der Finanzierung. Jugendorganisationen aus dem ganzen Land können sich mit zivilgesellschaftlich nützlichen Projektvorschlägen für die öffentlich ausgeschriebene Projektunterstützung bewerben. Den ausgewählten Organisationen steht YETT mit Rat und technischer Hilfe zur Seite und fördert den Aufbau einer transparenten Administration und Berichterstattung. fepa sieht in diesem Projekt ein grosses Potential für eine lebendige Zivilgesellschaft.

Die Gesamtkosten für die dritte Phase des seit 2014 laufenden Projekts umfassen Fr. 55'000.–. YETT und fepa steuern gemeinsam einen Beitrag von Fr. 20'000.– bei, der Lotteriefonds des Kantons Schaffhausen Fr. 5'000.– und die Kommission für Entwicklungshilfe und Missionen KEM der Gesamtkirchgemeinde der katholischen Kirche Bern und Umgebung Fr. 15'000.–. Der Lotteriefonds unterstützt fepa aufgrund des Engagements in Zimbabwe mit dem angefragten Beitrag von Fr. 15'000.–.



Nach den erfolgreichen Eigenproduktionen «Elvis – das Musical» und «Soulman» folgt im kommenden Jahr die neue Produktion «Eldorado». (Bilder: zVg Music Productions Werdenberg)

L.15.2.12

Music Productions Werdenberg: «Eldorado» – Country & Western Musical **Fr. 90'000.–**

Im kommenden Jahr bringt der Verein Music Productions Werdenberg mit seinem neuesten Musicalprojekt «Eldorado» bereits seine neunte Eigenproduktion auf die Bühne. Seit gut 25 Jahren engagiert sich der Verein in enger Zusammenarbeit mit der Musikschule Werdenberg, in regelmässigen Abständen dem Publikum aus der Region und deren Umgebung ein hochstehendes, unterhaltsames und professionelles Musiktheater zu bieten. Vergangene Produktionen wie «Soulman», «Blues Brothers» oder «Elvis – das Musical» waren grosse Erfolge und vermochten zahlreiche Besucherinnen und Besucher anzuziehen und zu begeistern.

Nun soll im Frühsommer 2016 eine weitere Uraufführung mit einem bunten Mix aus Country- und Westernmusik und heimischen Ländlerklängen diese Erfolgsreihe fortsetzen und während circa 16 Vorstellungen Leute aus nah und fern in die Buchser Lokremise strömen lassen. Die komödiantische Geschichte dreht sich um vier wilde, etwas ausserhalb des Dorfes wohnende Brüder und deren verquere Liebesgeschichten. Das Musical verspricht einiges an mitreissender Musik, Spannung, Romantik, Unterhaltung und einen Showdown mit Happy End. Um ein möglichst hohes Niveau zu garantieren, sind wichtige künstlerische Positionen in den Bereichen Regie, Text, Musik und Choreografie wieder mit erfahrenen und professionellen Personen besetzt worden.

Die Gesamtkosten für die Werdenberger Grossproduktion umfassen Fr. 933'000.– und setzen sich folgendermassen

zusammen: Fr. 346'000.– für die künstlerische Entwicklung des Musicals, Fr. 120'000.– für die Technik, Fr. 41'000.– für Räume und Infrastruktur, Fr. 98'000.– für Werbung sowie Fr. 41'000.– für die Projektleitung, Fr. 139'000.– für Sachaufwände und Fr. 148'000.– für Diverses wie Gebühren, Dienste und Verschiedenes. Von diesen Kosten sollen voraussichtlich Fr. 267'000.– über Einnahmen aus Aufführungen und Restauration gedeckt werden. Die öffentlichen Förderinstitutionen Südkultur, Regionalplanung Werdenberg und die Gemeinde Buchs sind mit total Fr. 80'000.– angefragt worden, wovon Fr. 70'000.– bereits zugesichert sind. Weitere Beiträge sind aus Sponsoring und von privaten Förderern vorgesehen (Fr. 489'000.–). Der Kanton St.Gallen schätzt das langjährige und professionelle Engagement der Music Productions Werdenberg, im südlichen Teil des Kantons in regelmässigen Abständen eine hochstehende Musicalproduktion auf die Beine zu stellen und beteiligt sich mit Fr. 90'000.–.

L.15.2.13

Nostalgietheater Balgach: Musical «Nach em Räge schint d'Sunne» **Fr. 30'000.–**

Alle drei Jahre inszeniert das seit 1998 bestehende Nostalgietheater Balgach eine grössere, meist mehr oder weniger bekannte und über die Region ausstrahlende Musicalproduktion auf der Bühne der Balgacher Mehrzweckhalle. Die Produktionen sind bei der Rheintaler Bevölkerung überaus beliebt und bescheren den Verantwortlichen regelmässig sehr gute Besucherzahlen. Beim neuen Stück handelt es sich um das von Artur Beul komponierte und von Jürg Amstein getextete volkstümliche Musi-

cal «Nach em Räge schint d'Sunne», ein Schweizer Klassiker mit zahlreichen bekannten Stücken wie «Stägeli uf, Stägeli ab» oder «Am Himmel stoht es Stärnli z'Nacht». Musikalisch reicht die Palette vom typischen Schweizer Jodel über Schlager und Kabarett bis hin zu Swing und Tango. Schweizer Klischees wie Jassen, Dialekte, Turnen und Militär werden auf die Schippe genommen und für einige Lacher sorgen.

Das Nostalgietheater Balgach arbeitet für ihre Stücke jeweils mit ausgesuchten Amateurschauspielerinnen und -schauspielern, -sängerinnen und -sängern sowie -tänzerinnen und -tänzern aus der Region zusammen. Regie, künstlerische Leitung und Arrangements hingegen werden in professionelle Hände gelegt. Auch im technischen Bereich wie Licht und Ton sind Profis am Werk.

Die neueste Produktion des Nostalgietheaters Balgach verursacht Kosten in der Höhe von rund 520'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 331'000.– vor, ohne Einberechnung der zahlreichen ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden der Schauspielerinnen und Schauspieler sowie eines grossen Teils der Mitwirkenden. Weitere Einnahmen werden von privater (Fr. 90'000.–) und öffentlicher Seite (Fr. 100'000.–) erwartet. Die Rheintaler Kulturstiftung hat bereits einen Beitrag von Fr. 30'000.– bewilligt. Die Gemeinde Balgach kommt den Veranstaltern mit einer Mietreduktion von Fr. 20'000.– entgegen. Aus dem Lotteriefonds fliesst in die beliebte, professionell inszenierte und über die Region hinausstrahlende Musicalproduktion derselbe Beitrag wie aus der Region, Fr. 30'000.–.

L.15.2.14

Theaterverein Fürstenland:

Musical «Die Schweizermacher»

Fr. 30'000.–

Kommendes Jahr wartet der Theaterverein Fürstenland mit der Inszenierung eines beliebten und vielversprechenden Musicals auf. Zu sehen wird «Die Schweizermacher» sein, die Bühnensadaptation des Schweizer Films von Rolf Lyssy. Es wurde 2010 in Zürich uraufgeführt und zog während 130 Vorstellungen rund 80'000 Besucherinnen und Besucher an. Nun wagt sich der erfahrene und seit 1988 bestehende Theaterverein Fürstenland an die Produktion «Die Schweizermacher» und bringt die Geschichte um die beiden Einbürgerungsbeamten Bodmer und Fischer auf die Gossauer Bühne. Spannung, Romantik, Unterhaltung und ein Showdown zum Schluss sind garantiert.

Schlüsselfunktionen bei der musikalischen Leitung sowie bei Technik, Kostümen und Bühne besetzen die Verantwortlichen wieder mit Profis, Darstellerinnen und Darsteller sowie der Chor mit erfahrenen Amateurinnen und Amateuren des

Theatervereins und Projektsängerinnen und -sängern aus der Region Gossau. Die in der Bevölkerung sehr beliebten und alle drei Jahre stattfindenden Musicals dürften auch kommendes Jahr wieder eine grosse Anzahl von Besucherinnen und Besuchern anziehen und Begeisterung auslösen.

Der Theaterverein Fürstenland rechnet mit Gesamtkosten von rund 620'000 Franken. Hierfür erbringen die Verantwortlichen Eigenleistungen in Form von ehrenamtlicher Arbeit (rund 190'000 Franken), eigenen finanziellen Mitteln (Fr. 20'000.–) und von Ticket- und Gastroeinnahmen (Fr. 240'000.–). Aus der privaten Kulturförderung werden total Fr. 82'000.– erwartet, wovon Fr. 62'000.– bereits zugesichert sind. Die Gemeinde steuert einen Beitrag von Fr. 30'000.– bei, einen Teil davon als Mietreduktion. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich in derselben Höhe wie die Stadt Gossau und unterstützt die kommende Produktion aufgrund ihrer Bedeutung für die Region und ihrem professionellen und ehrenamtlichen Engagement mit Fr. 30'000.–.

L.15.2.15

Heinz Lieb: Trommeltanz «Cosmicwatch»

Fr. 20'000.–

Das 2013 gegründete Projekt Trommeltanz verbindet Perkussion und Tanz und entstand auf Initiative der St.Galler Festspiele. Der Auftrag des St.Galler Tanzensembles, eine Trommelkomposition zu schreiben, ging damals an den St.Galler Perkussionisten Heinz Lieb, woraus sich das erfolgreiche Trommeltanzstück «IMPRONTE» entwickelte. Dieses legte den Grundstein für weitere Trommeltanzprojekte, die Heinz Lieb in Zusammenarbeit mit den beiden Tänzerinnen Emma Skyllbäck und Zaida Ballesteros entwickelte und produzierte.

Zur Zeit arbeitet Heinz Lieb an seinem aktuellen Projekt «Cosmicwatch». Im Zentrum steht die Beschäftigung mit verschiedenen rhythmischen Ebenen und individuellen Zeitempfinden, die Heinz Lieb zur Entwicklung einer kosmischen Uhr mit polyrhythmischen Uhrwerk als Symbol für den Rhythmus und die Bewegung der Zeit, und zur Komposition eines polyrhythmischen Rhythmusrasters inspirierte. Die Tänzerinnen und der ebenfalls mitwirkende Videokünstler Michael D'Auzon setzen Liebs Komposition in eine eigene Bewegungs- und Lichtwelt um. Für die Betrachterinnen und Betrachter entsteht so ein ganzheitliches Klang- und Seherlebnis.

Neben der Tanz und Perkussion verbindenden Performance beeindruckt insbesondere auch Heinz Liebs aufwendig erstellte Cosmicdrums. Das selbst kreierte Schlagzeug ergänzt Lieb durch eine Saiten-Obertoninstallation sowie durch mechanisch-hydraulisch gesteuerte Klangröhren, die mit Händen und Füßen simultan bedient werden.



Das Projekt Trommeltanz verbindet die beiden Elemente Tanz und Perkussion zu einer Einheit. (Bild: zVg Heinz Lieb)

Der Bau der Klangskulpturen sowie die Produktion des neuen Trommeltanzprojekts «Cosmicwatch» kosten gemäss Budget Fr. 136'000.–. Seine Unterstützung von Fr. 20'000.– bereits zugesagt hat der Kanton Thurgau. Zudem sind die Stadt St.Gallen mit Fr. 10'000.– sowie weitere private Förderer angefragt wor-

den. Lieb und seine Gruppe erbringen Eigenleistungen von Fr. 20'500.–. Der Kanton St.Gallen, angefragt mit Fr. 30'000.–, schätzt die kontinuierliche und innovative Weiterentwicklung von Trommeltanz und unterstützt das Projekt mit demselben Beitrag wie der Kanton Thurgau, mit Fr. 20'000.–.

L.15.2.16

Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb 2016

Fr. 15'000.–

Die Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, deren Geschäftsstelle sich in St.Gallen befindet, fördert den musikalischen Nachwuchs in der Schweiz. Sie hat sich der Talentsuche und der Breitenförderung verschrieben und führt jährlich den Schweizerischen Jugendmusikwettbewerb durch. Er bietet rund 1000 Musikbegeisterten die Möglichkeit, sich insbesondere auf dem Gebiet der klassischen Musik mit Musikerinnen und Musikern anderer Regionen der Schweiz zu messen. Seit dem Jahr 2012 hat der Wettbewerb zudem sein Spektrum um die Bereiche Jazz, Rock und Pop erweitert. Der Musikwettbewerb steht jugendlichen Amateuren zwischen 8 und 22 Jahren offen.

Die angestrebte stärkere Finanzierung des Wettbewerbs durch den Bund im Rahmen des neuen Kulturfördergesetzes wird sich mittelfristig nicht durchsetzen können, weshalb eine angekündigte Entlastung der Kantone noch nicht greift (vgl. Lotteriefondsbotschaft 2011 II, Ziff. 23). Der Kanton St.Gallen wie auch weitere Kantone anerkennen die Bedeutung der professionell organisierten Basiskulturförderung im Bereich Musik. Wie bisher ist daher ein Beitrag von Fr. 300.– pro Teilnehmer oder Teilnehmerin aus dem jeweiligen Kanton vorgesehen. Im Jahr 2016 rechnet die Geschäftsstelle mit 47 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Kanton St.Gallen. Der Kanton St.Gallen unterstützt den Wettbewerb deshalb mit einem Beitrag von Fr. 300.– pro Kopf bzw. mit einem Maximalbetrag von Fr. 15'000.–. Ein allfälliger Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

L.15.2.17

Natalija Marchenkova-Frei und Karl Schimke:

Konzertprojekt «Zusammenklang»

Fr. 10'000.–

Am 21. August 2016 wird St.Gallen zu einer musikalischen Perle für die ganze Schweiz. Die Musikpädagogin und Komponistin Natalija Marchenkova-Frei und der Tubist und Musikvermittler Karl Schimke realisieren gemeinsam ein aussergewöhnliches Projekt in der Kantonshauptstadt: ein Konzert für Kirchenglocken. Mit allen Kirchenglocken der Stadt bringen sie während etwa 15 Minuten ein komponiertes Geläut zum

Erklingen. Als «Hörort», für den das Kirchglockenkonzert geschrieben wird und der zu fast allen Kirchen der Stadt eine direkte Luftlinie aufweist, hat man sich für den Schnittpunkt des Dreilindenwegs mit der Gestrepe unterhalb des Bubenweiers entschieden. Durch das Berechnen der Schallgeschwindigkeit unter Berücksichtigung des herrschenden Wetters am Aufführungstag wird an diesem Ort die Komposition tatsächlich ideal erlebbar. Obwohl das Werk für diesen bestimmten Ort programmiert wird, ist es in allen Teilen der Stadt zu hören und jede ZuhörerIn und jeder Zuhörer wird aufgrund der zeitlichen Verschiebung eine eigene Interpretation des Stücks erhalten. Mit «Zusammenklang» werden nicht nur die verschiedenen Konfessionsteile der Stadt in Verbindung gebracht, sondern auch die verschiedenen Quartiere der Stadt. Das einmalige Musikerlebnis hat zum Ziel, den Zusammenklang der verschiedenen überkonfessionellen christlichen Kirchenglocken hörbar zu machen und damit das Bewusstsein der Gemeinsamkeit zu stärken. Auch soll das einzigartige und ortsgebundene Konzert auf die Schönheit und Lebensfähigkeit der Stadt sowie ihren besonderen Wert hinweisen. Die städtischen Kirchgemeinden sind von diesem Projekt begeistert und haben ihre Mitwirkung zugesichert. Die kompositorische Arbeit übernehmen die beiden MusikschafterInnen. Das Unterfangen bedingt eine gewaltige technische Arbeit und ist nur durch die Kombination von antiker Mechanik und modernster Computertechnik zu bewältigen. Die Muff Kirchturmtechnik AG wird für die technische Einrichtung der Kirchen beauftragt und dank der Zusammenarbeit mit der Informatikfirma Namics AG und ihres grosszügigen Sponsorings ist die Programmierung sowohl der computergesteuerten wie auch der von Hand gespielten Glocken und die ferngesteuerte Auslösung der Glockenschläge gesichert.

Die finanziellen Aufwendungen für das einmalige Konzertprojekt belaufen sich bislang auf Fr. 81'000.–. Aufgrund der sehr positiven Resonanz und des grossen Interesses, welches das Projekt bereits jetzt weckt, rechnen die Veranstalter jedoch mit beträchtlich höheren Gesamtkosten, insbesondere hinsichtlich einer überregionalen Werbung und der Infrastruktur beim «Hörort». Neben den ehrenamtlich erbrachten Eigenleistungen der Komponisten in der Höhe von Fr. 20'000.– sind bereits Fr. 13'000.– durch Beiträge von Sponsoren zugesichert. Die Stadt und Ortsgemeinde St.Gallen unterstützen das Projekt mit insgesamt Fr. 13'000.–. Der Verein WirkRaumKirche beteiligt sich mit Fr. 15'000.–, das Bistum St.Gallen sowie die Katholische Kirchgemeinde St.Gallen sind mit insgesamt Fr. 10'000.– angefragt. Der Kanton unterstützt das aussergewöhnliche Klangerlebnis mit Fr. 10'000.–.

L.15.2.18

«Schänis singt» – Gesangsfest des Chorverbandes Linth

Fr. 10'000.–

Im Auftrag des Chorverbandes Linth organisiert der Männerchor Schänis nächsten Sommer das regionale Gesangsfest unter dem Motto «Schänis singt». Hierfür hat der Männerchor Schänis Chöre aus der gesamten Ostschweiz ins Linthgebiet eingeladen, um ein möglichst vielseitiges und buntes Gesangsfest, welches über die Region hinausstrahlen soll, auf die Beine zu stellen. Eine besonders feierliche Note erhält das Gesangsfest durch den 150. Geburtstag des Männerchors Schänis, der in diesem Rahmen ausgiebig zelebriert wird. Um auch für den Nachwuchs einen attraktiven Anlass zu gestalten, führt der Männerchor Schänis wieder das Jugendchorfestival durch. Auf diese Weise sollen nicht nur Erwachsenen Chöre für eine Teilnahme angesprochen werden, sondern eben auch Kinder- und Jugendchöre. Schänis soll sich für ein Wochenende in eine Hochburg des Chorgesangs verwandeln und Publikum sowie auch Sängerinnen und Sängern ein unvergessliches und gefreutes Gesangsfest bieten.

Die Veranstalter rechnen mit Kosten von total Fr. 61'750.–, die zur Hälfte durch Eigenleistungen, unter anderem durch den Verkauf von Festkarten, gedeckt werden sollen. Private sind mit Fr. 10'000.– angefragt worden, die Gemeinde und die fünf Ortsgemeinden haben bereits einen Gesamtbeitrag von Fr. 10'000.– bewilligt. Der Kanton beteiligt sich am regionalen Gesangsfest, dem 150-Jahr-Jubiläum des Männerchors Schänis und dem Jugendchorfestival mit Fr. 10'000.–.

L.15.2.19

Chorprojekt St.Gallen: Konzertprojekt «SILENCE – Stiller September»

Fr. 10'000.–

Zum 30-jährigen Jubiläum des Chorprojekts St.Gallen wird im Rahmen der Veranstaltung «Stiller September» vom 16. bis 18. September 2016 im Pfalz Keller St.Gallen die neue Komposition «SILENCE» von Peter Roth uraufgeführt. In den Konzerten des Chorprojektes St.Gallen treffen aussergewöhnliche Texte auf besondere Musik. Unter der Leitung von Peter Roth öffnet seit 1986 das Chorprojekt St.Gallen in seinen Konzerten stilistische Schubladen, kombiniert Werke verschiedener Kulturen und Zeiten und eröffnet neue Zugänge zu verschiedenen Werken. Jedes Jahr wird ein abendfüllendes Konzertprogramm erarbeitet, das Musik verschiedener Stile und Epochen mit aktuellen Themen verknüpft. 2016 besingt der Chor mit «SILENCE» das Wunder der Schöpfung und die Kraft der Liebe in leisen Tönen



Peter Roth und das Chorprojekt St.Gallen präsentieren in ihren Konzerten Kompositionen mit aussergewöhnlichen Texten, die Musik aus unterschiedlichen Stilrichtungen und Epochen in einem aktuellen Kontext verbinden. (Bild: Daniel Ammann, zVg Chorprojekt St.Gallen)

und Klängen, mit modalen Leitern verschiedener Zeiten und Kulturen und sanft pulsierenden Rhythmen. Die Komposition verbindet Texte von Hildegard von Bingen, Dschalal ad-Din Muhammad Rumi, Angelus Silesius und Dorothee Sölle mit Musik verschiedener Traditionen. Die Melodien und Rhythmen der Chormusik werden von Alexander Lauterwasser live in Wasserklangbilder transformiert, die sich in der Projektion mit archetypischen Formen aus der Natur und Mandalas östlicher und westlicher Kulturen und Religionen verbinden. «SILENCE» thematisiert in einer lauten Zeit die Kraft der Stille. Begleitet werden die drei Konzerte mit Vorträgen, Lesungen, Filmen, einer Ausstellung und einem Gottesdienst zum Thema «Stille». Das vielfältige Veranstaltungsprogramm findet im September 2016 unter der Leitung von Urs Andermatt in Teufen und St.Gallen statt.

Die Gesamtkosten des Jubiläumsprojekts belaufen sich auf Fr. 115'500.–. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 48'500.– vor und Beiträge aus privater Kulturförderung von Fr. 43'000.–. Für die Deckung der restlichen Kosten sind die Stadt St.Gallen und die Gemeinde Teufen sowie der Kanton Appenzell Ausserrhoden angefragt worden. Der Kanton St.Gallen schätzt das langjährige Engagement und die musikalische Leistungen auf hohem Niveau des Chorprojekts St.Gallen unter der Leitung von Peter Roth und unterstützt das Jubiläumsprojekt mit Fr. 10'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.15.2.20 Theaterfestival für ein junges Publikum in St.Gallen Fr. 240'000.–

Den professionellen Kinder- und Jugendtheatern der deutschsprachigen Schweiz fehlt seit einigen Jahren eine national und international beachtete Plattform, um ihr Schaffen zu präsentieren. Frühere Festivals in diesem Bereich wie SPOT in Biel oder Blickfelder in Zürich wurden entweder eingestellt oder inhaltlich neu ausgerichtet. Trotzdem gibt es in der Schweiz ein vielfältiges und auf hohem Niveau produziertes Angebot für ein junges Publikum. Die Schweizer Kinder- und Jugendtheaterszene ist nach wie vor sehr präsent, aktiv und bestens vernetzt. Gerade deshalb wäre es umso wichtiger, dass sie wieder eine Plattform erhält, die auch über die Grenzen hinaus auf Aufmerksamkeit stösst.

Theaterfestival für ein junges Publikum in St.Gallen

Gabi Bernetta von Theaterproduktionen hat dieses Bedürfnis erkannt und das Gespräch mit verschiedenen Theaterinstitutionen in St.Gallen gesucht. Die Reaktionen waren rundum positiv, insbesondere vom Theater St.Gallen und vom Figurentheater, die bereits ihre Unterstützung als Partnerinstitutionen zugesichert haben. Ein weiterer wichtiger Partner konnte mit ASSITEJ Schweiz – die internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche – gewonnen werden.

Die erste Durchführung des gesamtschweizerischen Festivals für ein junges Publikum in St.Gallen soll im März 2018 stattfinden. Während rund zehn Tagen werden inhaltlich und ästhetisch anspruchsvolle Produktionen aus dem In- und Ausland präsentiert. Zu sehen werden aktuell entstandene Produktionen von Schweizer Gruppen und Theaterschaffenden sowie mehrere internationale Gastspiele sein. Drei Koproduktionen mit Schweizer Theaterschaffenden ergänzen das Programm. Um auch für nationale und internationale Veranstalterinnen und Veranstalter interessant zu sein, bilden Premieren und Schweizer Erstaufführungen den Schwerpunkt. Ergänzend zum künstlerischen Programm wird ein theaterpädagogisches Begleitprogramm angeboten sowie ein Anerkennungspreis ausgerichtet.

Die Aufführungen richten sich in erster Linie an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Zur Hauptzielgruppe gehören ebenfalls die Schulen der Stadt und des Kantons St.Gallen sowie jene der angrenzenden Kantone und Gemeinden. Das innovative Programm soll den unterschiedlichen Interessen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gerecht werden, aber auch die Vielfalt der Theaterformen aufzeigen. Ziel der Initianten ist es, langfristig ein national bis international bedeutendes Festival in St.Gallen zu etablieren.

Als Partner für die Austragung des Festivals konnten bereits das Theater St.Gallen und das Figurentheater St.Gallen gewonnen werden. Weitere Räumlichkeiten sind noch in Abklärung.

Organisation

Wenn die Mittelbeschaffung planmässig verläuft, folgt Anfang 2016 die Gründung des Vereins Festival für ein junges Publikum St.Gallen. Vorgesehen ist, dass im Vorstand unter anderem die ASSITEJ Schweiz, das Theater St.Gallen sowie die Stiftung Lokremise vertreten sein werden. Dann kann auch die vom Verein angestellte Festivalleitung ihre Arbeit aufnehmen und mit der Planung der ersten Austragung beginnen.

Budget und Finanzierung

Die Initianten des Projekts rechnen mit einer zweijährigen Vorlaufzeit, um ein Festival dieser Grösse auf die Beine zu stellen. Viel Arbeit erfordert insbesondere die Vorbereitung des Programms, das Knüpfen eines Netzwerkes sowie das Akquirieren von Unterstützungsgeldern. Die so entstehenden Kosten betragen für die beiden vorbereitenden Jahre 2016 und 2017 Fr. 330'000.– und für die Durchführung des Festivals im Jahr 2018 Fr. 370'000.–. Der Finanzierungsplan sieht Fr. 35'000.– aus Ticket- und Gastroeinnahmen vor sowie private Beiträge von Fr. 285'000.–. Die Stadt St.Gallen ist mit Fr. 50'000.– ange-

fragt, der Kanton St.Gallen mit Fr. 300'000.–. Von Pro Helvetia wird ein Beitrag von Fr. 30'000.– für die Durchführung erwartet. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Initiative, ein national bis international ausstrahlendes und professionell organisiertes Festival für ein junges Publikum in St.Gallen zu lancieren, die Zusammenarbeit unter den St.Galler Theatern zu fördern und eine Lücke in der schweizerischen Theaterlandschaft zu schliessen. Er unterstützt das Vorhaben mit einem guten Drittel der Gesamtkosten, namentlich mit Fr. 240'000.–.

L.15.2.21

Compagnie Buffpapier: Gruppenförderung 2015–2017 Fr. 200'000.–

Mit der vor knapp vor 15 Jahren gegründeten Compagnie Buffpapier ist in St.Gallen eine freie Theatergruppe ansässig, die in ihrem kontinuierlichen Arbeiten bereits zahlreiche Theaterstücke produziert und über die Jahre hinweg einen höchst eigenständigen Stil entwickelt hat. Die aus Franziska Hoby und Stephane Fratini – die beiden Gründer der Theatergruppe – und Manuel Gmür bestehende Compagnie erarbeitet Theaterstücke, die in skurrilen Welten mit grotesken und clownesken Figuren spielen, wo es absurd und surreal zu und her geht, gleichzeitig auch witzig und humorvoll, poetisch und zauberhaft. Regie führt die Dreiergruppe in der Regel im Kollektiv. Ideen, Improvisationen, Musik und szenischer Ablauf werden gemeinsam erarbeitet und erschaffen. Die Stücke wachsen als Work in Progress, Veränderungen und Erneuerungen sind prägende Elemente der Arbeitsweise der Gruppe. So entstehen Produktionen in einem kleinen Ensemble, die es der Gruppe erlauben, schweizweit und im Ausland auf allen möglichen Bühnen zu spielen und durch die clowneske Art in direkten Austausch mit dem Publikum zu treten. Daneben geht Compagnie Buffpapier aber auch immer wieder neue theatralische Wege und erarbeitet zum Beispiel mit grossen Ensembles gemeinsame Produktionen. Beide Arbeitsstrategien sind für die Compagnie Buffpapier wichtig, insbesondere um eine vielseitige Theatersprache zu erhalten und weiterzuführen.

Gruppenförderung

Die Vorbereitung und Finanzierung einzelner Produktionen in der freien Theaterszene erfordern eine langfristige und umsichtige Planung, oftmals bis zu zwei Jahre im Voraus. Dem Kanton St.Gallen ist es deshalb ein Anliegen, St.Galler Kompanien der freien Szene, die sich durch Professionalität und Eigenständigkeit sowie durch regelmässiges Produzieren auszeichnen, ebenfalls eine längerfristige Planung zu ermöglichen, wie er



oben: Das Stück «Le petit Cabaret Grotesque» aus dem Jahr 2010 schliesst an die Tradition der Revue an. (Bild: zVg Compagnie Buffpapier)

unten: Mit «Egon» erzählen Compagnie Buffpapier die Geschichte eines Egozentrikers, der mehr und mehr in seine imaginäre Welt abrutscht. (Bild: zVg Compagnie Buffpapier)

es bei den Kulturinstitutionen mit den wiederkehrenden Jahresbeiträgen bereits tut. Das Instrument der Basisförderungen steht in erster Linie professionellen, anerkannten und überregional ausstrahlenden freien Kunstschaffenden und Gruppen zur Verfügung und soll das kontinuierliche und vertiefte Arbeiten an künstlerischen Produktionen fördern und eine bestimmte Planungssicherheit bieten.

Planung 2015–2017

Die Compagnie Buffpapier plant drei Einzelproduktionen mit Aufführungen. Den Auftakt macht das groteske Dreipersonentheaterstück «Aqua Freak Show», welches bereits im Entstehen ist und nach der Premiere in der Kellerbühne an weiteren Orten in der Schweiz zu sehen sein wird. Das Stück verspricht eine Reise in eine Welt zwischen Fantasie und Realität. Für 2016

ist die Erarbeitung der Produktion «Elizavieta Bam» geplant, ein Drama nach dem russischen Schriftsteller und Meister der Groteske, Daniil Charms, bei welchem Figuren, Dialoge und Gegenstände ihren Sinn und ihre Identität verlieren. Mit der erstmaligen Interpretation eines zeitgenössischen Autors betritt die Compagnie Buffpapier Neuland. Beim letzten Stück namens «Zirkus KRIZ» macht sich die Compagnie Buffpapier auf die Suche nach verschiedenen Artistinnen und Artisten, die zusammen mit Hoby, Fratini und Gmür ein verrücktes und fantasievolles Zirkusprogramm auf die Beine stellen. Die Aufführungen finden in einem Zirkuszelt in der Stadt St.Gallen statt. Zudem sind eine grössere Tournee durch das Baskenland geplant sowie verschiedene Auftritte an Festivals in Frankreich und Schottland.

Budget und Finanzierungspalm

Die drei Produktionen kosten zusammen rund 280'000 Franken. Für Betriebskosten und Verbreitung sind Fr. 105'000.– budgetiert. Die Compagnie Buffpapier erbringt Eigenleistungen in Form von Eintrittseinnahmen und ehrenamtlicher Arbeit. Zudem werden neben dem Kanton weitere öffentliche Förderer mit rund 50'000 Franken angefragt sowie Stiftungen mit Fr. 18'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Compagnie Buffpapier aufgrund ihrer kontinuierlichen, professionellen und durch einen eigenen Stil geprägten Arbeit, die weit über St.Gallen hinausstrahlt, mit einem Beitrag von Fr. 200'000.–.

L.15.2.22

Cirque de Loin: Theaterproduktion «Rona» und Tourneen von «Strada!» und «Mendrisch» Fr. 80'000.–

Zum Repertoire der in der Ostschweiz ansässigen und von Michael Finger geleiteten freien Theaterkompanie Cirque de Loin kommt auf nächstes Jahr ein neues Stück hinzu. «Rona» ist eine wilde Mischung aus Theater und Musik und erzählt die skurrile Geschichte einer grossen Liebe. Das Stück beginnt als reizendes Hochzeitsfest mit dem Rückblick auf eine verklarte Liebesbeziehung und endet in einer «blutrockenden Schlacht» um das wahre Wesen der Liebe. Erzählt wird die Geschichte mit Texten, Szenen und Songs im Bühnensetting einer Band und im ästhetischen Stil von gipsy trash. Die Besucherinnen und Besucher erwartet ein bitter-böser bis süsser konzertanter Theaterabend, der szenisch und musikalisch zwischen einer genau inszenierten Grundstruktur und Improvisation wechselt. Im Zentrum des Bühnenstücks stehen die beiden Kunstschaffenden Michael Finger und Franziska Schiltknecht, die bei ihrem Schauspiel und Gesang live von einer Band begleitet werden. Die Premiere

findet voraussichtlich im September 2016 in St.Gallen statt, gefolgt von einer kleinen städtischen Tournee durch verschiedene St.Galler Institutionen und einer grossen internationalen mit Bühnenwagen.

2016 werden zudem weitere Cirque-de-Loin-Produktionen in St.Gallen zu sehen sein, die der Kanton bereits mit Produktionsbeiträgen unterstützt hat. Cirque de Loin führt die beiden in Koproduktion entstandenen Theaterstücke «Strada!» (Lotteriefondsbotschaft 2014 II) und «Mendrisch» (Lotteriefondsbotschaft 2015 I) im Rahmen einer grösseren Tournee auf. Geplant sind im Dezember 2015 vier Gastspiele von «Strada!» in der Lokremise und im Frühling 2016 sechs Aufführungen von «Mendrisch» in der Grabenhalle.

Für die Produktion von «Rona» rechnet der Cirque de Loin mit Kosten von rund 230'000 Franken. Hierfür sind verschiedene öffentliche Institutionen um einen Gesamtbeitrag von Fr. 170'000.– angefragt worden. Von der privaten Kulturförderung erwarten die Verantwortlichen Beiträge in der Höhe von Fr. 45'000.–. Die Eigenleistungen umfassen rund 16'000 Franken. Zudem entstehen weitere Kosten für die Gastspiele in St.Gallen, namentlich rund 60'000 Franken. Hierfür sind wiederum die Stadt St.Gallen sowie weitere Stiftungen angefragt worden (Fr. 15'000.–). Aus Ticketverkäufen werden Fr. 22'000.– Einnahmen erwartet, Eigenleistungen betragen rund 4'000 Franken. Der Kanton St.Gallen wurde für die Produktion «Rona» mit Fr. 85'000.– und für die Tourneeunterstützung mit Fr. 18'000.– angefragt. Aufgrund vergleichbarer Projekte kann der Kanton St.Gallen den Cirque de Loin nicht mit dem angefragten Beitrag unterstützen, fördert aber die Theater und Musik auf eine eigenständige Art verschmelzende Produktion mit Fr. 65'000.– und die Tournee mit Fr. 15'000.–.

L.15.2.23

Theaterbrauerei RehMirandolina, Lichtensteig: Theaterprojekt «CowProject – Ein Alpenthiller» Fr. 20'000.–

Das Zweipersonentheaterstück «CowProject» ist ein komödiantischer Alpenthiller mit Tiefgang. Mit viel Witz, Charme und Action nehmen uns Seraina Kobelt und Manuel Löwensberg unter der Regie von Andrea Schulthess mit auf eine Reise in ein fernes Land, das unser Land sein könnte. Die dramatische Kulisse bildet das Toggenburg, wo die sieben Churfürsten herrschen – kritisch beäugt vom habgierigen Säntis, der es leid ist, im Machtgefüge des Landes nur die zweite Geige zu spielen. Das Stück handelt von einer Kuh, ihrer Herde, einem mysteriösen Stier und den Bergen. Die Kuh wird von ihrer Herde losgeschickt, um das grosse Problem zu lösen: Auf unerklärli-



Seraina Kobelt als Kuh im Zweipersonentheaterstück «CowProject – Ein Alpenthiller». (Bild: Axl Zeckai, zVg Theaterbrauerei RehMirandolina)

che Weise verschwinden Kühe. Einige tauchen wieder auf, allerdings ohne Erinnerung – und ohne Hörner! Wer steckt dahinter und was hat der Stier damit zu tun? «CowProject» handelt von den Gemeinsamkeiten und Gegensätzen von Mensch und Tier und fragt nach den Grenzen zwischen Kultur und Natur. Das Theaterstück erzählt von einer Gesellschaft, die im Zustand gesellschaftlich geprägter Idealformen und Machtverhältnisse scheinbar funktioniert, in der sich jedoch Orientierung und Sicherheit zunehmend verlieren. Wem ist zu vertrauen, wo droht Verrat und wo liegt der schmale Grat zwischen Macht und Ohnmacht? Mit dem Theaterstück hat die in Wattwil aufgewachsene Schauspielerinnen Seraina Kobelt eine Hommage an ihre Heimat, das Toggenburg, geschaffen. Entsprechend findet die Premiere am 5. Februar 2016 auch im Chössi-Theater in Lichtensteig statt, gefolgt von acht weiteren Vorstellungen im Theater 111 in St.Gallen, im Tanzraum in Herisau sowie in der Bühne S am Bahnhof Zürich Stadelhofen. Für weitere Aufführungsmöglichkeiten auf Bühnen im deutschsprachigen Raum steht die Produktionsleitung Theaterbrauerei RehMirandolina in Verhandlungen.

Die Kosten für die professionelle Theaterproduktion belaufen sich auf rund 82'000 Franken. Neben Eigenleistungen und Publikumseinnahmen von Fr. 18'000.– sind Beiträge von privater Seite vorgesehen. Fördermittel der öffentlichen Hand sind in der Höhe von insgesamt Fr. 51'000.– beantragt. Der Kanton St.Gallen begrüsst die originelle Auseinandersetzung des Theaterprojekts mit den vielgestaltigen Kulturaspekten des Toggenburgs und beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 20'000.–.

L.15.2.24

Kantonsschule Wattwil: Theater zum Thema Reformation und Ulrich Zwingli

Fr. 20'000.–

Nach dem Musical «Grease» vor vier Jahren und einer Reihe von kleineren Vorstellungen, oft auch zusammen mit dem Chössi-Theater, plant die Kantonsschule Wattwil 2016 wieder eine grosse Inszenierung. Unter der professionellen Leitung von Barbara Bucher und Michael Hasenfuss führt die Kantonsschule Wattwil vom 27. April bis 1. Mai 2016 in der ehemaligen evangelisch-reformierten Kirche Kappel in Ebnat-Kappel ein Theaterstück über die Reformation und Ulrich Zwingli auf. Das ausgewählte Thema und die Umsetzung im April 2016 sind eine ideale Einstimmung auf die Jubiläumsfeierlichkeiten «500 Jahre Reformation» in den Jahren 2017 und 2018. Unter dem Arbeitstitel «ich meine Hallo?!» entsteht ein Theaterstück, das die Fragen nach Sinn und Aktualität der Reformation in den Kontext des Themas Kirche als Zufluchtsort stellen wird, das historisch Gewachsenes auf seinen Ursprung zurückzuführen sich vornimmt, das Ausgangslage und Zeitgeist am Anfang des 16. Jahrhunderts aufgreifen möchte, die Zwangsläufigkeit der Reformation und ihre Konsequenzen darstellen will – einschliesslich der Ressentiments, die bis in unsere Tage hineinwirken. Diese Aspekte werden in «ich meine Hallo?!» für theaterengagierte und junge Menschen mundgerecht formuliert, ohne sie und das Publikum zu überfordern oder – schlimmer noch – zu unterfordern, vielmehr sollen sie schliesslich in einer wohltemperierten Kombination aus Geschichtsvermittlung, Reflexion und Unterhaltung aufgehen.

Die Kosten für die neue Produktion der Kantonsschule Wattwil belaufen sich auf rund 108'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht Einnahmen durch den Verkauf von Eintrittskarten in der Höhe von rund 62'000 Franken vor. Der Verein Kultur Toggenburg hat dem Projekt Fr. 3'000.– zugesichert. Die restlichen Kosten werden über Beiträge aus der privaten Kulturförderung erbracht. Der Kanton St.Gallen, der um einen Beitrag von Fr. 30'000.– angefragt wurde, schätzt das kulturvermittelnde Engagement bei Jugendlichen und beteiligt sich entsprechend der Praxis der Vorjahre und den Beiträgen an vergleichbare Projekte von St.Galler Kantonsschulen mit Fr. 20'000.–.

L.15.2.25

Fasson Theater: «Cosimo bleibt oben»

Fr. 15'000.–

Das neue Stück von Nelly Bütikofer, der künstlerischen Leiterin des Fasson Theaters, erzählt die von Italo Calvino verfasste Geschichte des zwölfjährigen Barons Cosimo Piovasco di Rondò,



Der Musiker Maris Egli im Stück «Cosimo bleibt oben». (Bild: Christian Glaus)

der genug hat vom dekadenten Milieu seiner aristokratischen Familie und diese verlässt, um fortan auf den Bäumen zu leben. Er klettert auf eine Steineiche und betritt bis zu seinem Tod die Erde nicht mehr. Die Stationen im Leben von Cosimo bilden den dramaturgischen Leitfaden, aus dem die Regisseurin und Choreografin Nelly Bütikofer das Szenario entwickelt. Ganz ihrem Stil getreu bezieht sie verschiedene Kunstsparten mit ein und kreiert aus Musik, Sprache, Bewegung und Bild eine ganzheitliche Komposition, welche die Besucherinnen und Besucher in die gleichzeitig bekannte und fremde Welt Cosimos entführt. In der Geschichte soll das Oben und das Unten gleichermaßen zu Wort kommen sowie das fantastisch Absurde mit dem Erdverbundenen und Realistischen zusammentreffen. Unterstützt wird Bütikofer im neuen Stück von Christoph Baumann, dem die musikalische Leitung obliegt, von den Musikschaffenden Maris Egli und Johanna Schaub und dem Sprecher Horst Warning. Kostüme, Licht, Technik und Öffentlichkeitsarbeit werden ebenfalls professionell betreut. Nach dem Auftakt des Bühnenstücks auf der Bühne des Fasson Theaters in Lachen folgt eine ausgedehnte Tour durch verschiedene Schweizer Städte, unter anderem mit einer Aufführung in der Lokremise St.Gallen.

Die Produktion verursacht Kosten in der Höhe von Fr. 60'000.– und die Tournee mit 13 Aufführungen Fr. 47'800.–. Es ist vorgesehen, diese Kosten mit Einnahmen vom Publikum (Fr. 26'000.–), Beiträgen aus der privaten (Fr. 45'300.–) und öffentlichen Kulturförderung (Fr. 36'500.–) zu decken. Aus dem Lotteriefonds fliesst an die vielversprechende neue Produktion von Nelly Bütikofer der angefragte Beitrag von Fr. 15'000.–.

L.15.2.26

Verein gemischtes doppel, St.Gallen: «bloody mess» – Tanzstück von House of Pain Fr. 12'000.–

Aufgeschreckt von Bildern, die in den Fernsehnachrichten gezeigt werden und die sich im Internet rasant um die Welt verbreiten, will sich das abendfüllende Tanzstück «bloody mess» mit einem hochbrisanten und aktuellen Thema auseinandersetzen. Wir sehen, wie Fundamentalisten verschiedener Religionen Andersgläubige bestrafen und im Namen der Religion grausame Taten begehen. Die Bilder erfüllen uns mit Grauen und Entsetzen und lassen uns ohnmächtig zurück. Wir sehen den Wahnsinn, aber können ihn nicht fassen. Das Künstlerkollektiv House of Pain stellt sich dieser Ohnmacht und nähert sich der hochbrisanten Thematik, immer im Bewusstsein, dass es sich um ein globales Thema handelt und dass keine Religion friedlicher als andere ist. «bloody mess» ist der Versuch, die Sprachlosigkeit zu überwinden und einen künstlerischen Beitrag zu leisten, der sich nicht in Gutgemeintem oder Belanglosem erschöpft. Es ist ein Experiment, ein Ausprobieren mit dem Anliegen, Verantwortung zu übernehmen. Ausgehend von der eigenen, der christlichen Religion haben sich die Künstler intensiv mit Formen und Spuren von Gewalt in Religionen und der Ambivalenz zwischen dem Anspruch, friedlich zu sein, und die Legitimation für Gewaltanwendung zu geben, beschäftigt. Ziel der Kooperation von Künstlerinnen und Künstlern aus St.Gallen und Zürich ist es, die Aufmerksamkeit auf diese Thematik zu lenken und die tieferen Zusammenhänge für ein breites Publikum sichtbar zu machen. Die Verdrängung und die Abstumpfung durch die Medienberichterstattung sollen thematisiert werden. Das Publikum soll durch eine verantwortungsvolle, wenngleich direkte Auseinandersetzung sensibilisiert werden. Das Künstlerkollektiv House of Pain wurde für die Idee und die Recherche zu diesem Projekt mit dem Werkbeitrag 2015 der Stadt St.Gallen ausgezeichnet und wird vom gemeinnützig anerkannten Verein gemischtes doppel getragen. So konnte eine ausführliche Vorbereitung, die der Thematik gerecht wird, durchgeführt werden. Premiere feiert das Tanzstück am 6. Dezember 2015 in der Grabenhalle St.Gallen.

Die Produktionskosten belaufen sich auf Fr. 67'500.–. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 6'000.– vor sowie Gelder aus privater Hand über Fr. 34'500.– und der öffentlichen Kulturförderung von Fr. 27'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das vielversprechende Tanzstück von House of Pain mit einem Beitrag von Fr. 12'000.–.



Das neue Theaterstück «Um die Welt in 80 Tagen» von Theater R.A.B. mit Franziska Braegger, Len Shirts und Jonas Schütte ist ab Ende März 2016 auch in St.Gallen zu sehen. (Bild: Jennifer Rohrbacher, zVg Theater R.A.B.)

L.15.2.27

Theater R.A.B., Freiburg im Breisgau: Theater- projekt «Um die Welt in 80 Tagen» Fr. 10'000.–

Das Freiburger Maskentheater R.A.B. Random Acts of Beauty kreiert in Zusammenarbeit mit dem Regisseur Brian Lau-sund und dem Dramaturgen Manfred Jahnke ein Stück, das die Lage unserer globalisierten Welt erlebbar macht. Unter dem Deckmantel eines wohlbekannten Abenteurers spielt die satirische Parabel mit den Irrationalitäten der heutigen Zivilisation. Ausgehend von Jules Vernes Roman «Reise um die Erde in 80 Tagen» entsteht eine Aufführung, die die Zuschauerinnen und Zuschauer mit einer Vielfalt unterschiedlicher Kulturen zusammenbringt. Der Ausgangsimpuls der abenteuerlichen Umrundung der Welt für eine Wette wird zu einer individuellen Erkundung der Welt in ihrer ganzen Vielfalt. Die Inszenierung zielt auf das Bild einer Welt, die davon geprägt ist, dass trotz aller Unterschiedlichkeiten der menschlichen Lebensentwürfe eine gemeinsame Basis gefunden werden kann. Seit ihrem Erscheinen übt die Erzählung eine grosse Faszination aus und ist durch die Auseinandersetzung mit fremden Kulturen, dem Fortschrittsglauben und der Anfälligkeit von Kommunikation nach wie vor aktuell. Die professionellen Darsteller, die gebürtige St.Gallerin Franziska Braegger, Jonas Schütte und Len Shirts, werden in die verschiedensten Rollen schlüpfen. Mittels Schauspiel, Halbmaskenspiel, Schattenspiel, Puppen und Pro-

jektionen werden sie diese Abenteuergeschichte erzählen und die Imagination der Zuschauerinnen und Zuschauer beflügeln. Premiere ist am 8. Oktober 2015 im E-WERK Freiburg. Es folgen sieben weitere Aufführungen in Freiburg und Umgebung sowie ein Gastspiel im Stadttheater Duisburg. Ende März und Anfang April 2016 kommt St.Gallen in den Genuss von sechs Vorstellungen in der Lokremise. Nach einer Gastspielreihe in Andeer im Sommer 2016 geht das Stück ins Repertoire und wird sowohl im eigenen mobilen Heliodrom-Theaterzelt aufgeführt als auch als Gastspiel für Bühnen im deutschsprachigen Raum angeboten.

Theater R.A.B. rechnet für ihr Bühnenstück mit Kosten von rund 61'000 Franken, von denen rund 19'000 Franken durch Eigenleistungen erbracht werden. Das Kulturstadamt der Stadt Freiburg im Breisgau und das Land Baden-Württemberg steuern insgesamt Fr. 15'600.– bei, das Stadttheater Duisburg wurde mit Fr. 4'150.– angefragt. Die Stadt St.Gallen unterstützt die Aufführungen in der Lokremise mit einer Defizitgarantie von Fr. 2'400.–. Für die Deckung der restlichen Kosten wurden private Förderer angefragt. Der Kanton freut sich über den erneuten Besuch des Theaters R.A.B. in St.Gallen und unterstützt die abenteuerliche Theaterreise um die Welt in knapp zwei Stunden mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.15.2.28

theater VARAIN, Waldstatt: Theaterprojekt «Schwägalp retour»

Fr. 10'000.–

Vor seinem Abriss wird das alte Berghotel Schwägalp mit einem aussergewöhnlichen Theaterstück ein letztes Mal der breiten Bevölkerung zugänglich gemacht. An verschiedenen Schauplätzen und im Labyrinth der Gänge und Räume taucht das Publikum während der rund 15 Vorstellungen im Januar und Februar 2016 in das legendäre Hotel und seine verborgenen Geschichten ein. Der Charme des Vergangenen, die Patina aller Räume, Möbel und Gegenstände liefern das Bühnenbild. Ein Ensemble aus 29 engagierten Amateurschauspielenden des theater VARAIN entwickelt unter professioneller Leitung rund um den fiktiven Schwägalp-Hotelier Stefan Balmer eine packende Erzählung. Reale Geschichten dienen als Inspirationsquellen für Handlungsstränge, die sich mit einer fiktiven Geschichte zwischen Klassenlager und Klassenzusammenkunft verweben. Realität und Fiktion vermischen sich und lassen das Publikum zuweilen zweifeln, ob hier überhaupt gespielt wird. Die Aufführungen finden in einem Theatersetting statt, in welchem sich das Publikum und die Schauspieler vermischen. Die Besucherinnen und Besucher sollen in den Ort mit seinen

Atmosphären eintauchen und gedanklich auf Spurensuche gehen. Sie sind mitten im Geschehen und werden durch gezielte Aktionen spielerischer, akustischer und visueller Art selber zu einem Teil davon.

Das Theaterprojekt wird voraussichtlich Fr. 180'000.– kosten. Zusätzlich werden von allen Beteiligten ausserordentliche ehrenamtliche Leistungen erbracht. Der theater VARAIN rechnet mit Fr. 34'000.– durch Einnahmen aus Ticketverkäufen sowie mit Beiträgen aus der privaten Kulturförderung. Die Stiftung Pro Innerrhoden und der Kanton Appenzell Ausserrhoden haben insgesamt Fr. 25'000.– zugesichert. Der Kanton St.Gallen begrüsst das kantonsübergreifende Engagement des theater VARAIN und unterstützt das originelle Theaterprojekt mit Fr. 10'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.15.2.29

Theater Konstanz: Theaterprojekt «Und wenn sie gingen»

Fr. 10'000.–

Erneut bringt das Theater Konstanz in der Spielzeit 2015/2016 eine Inszenierung auf dem Gipfel des Säntis zur Uraufführung. Bereits 2011 feierte das Theater Konstanz mit grossem Erfolg die Premiere zur Oper «Mord auf dem Säntis». An diese Erfahrung möchte man nun anknüpfen. Und wieder geht es in die Berge! Die Bergwelt zieht den modernen Menschen aus den Städten in eine vornehmlich erholsame Landschaft. Der Mensch soll sich dort regenerieren, doch die Natur beugt sich nicht den Ansprüchen der Zivilisation. Im Auftrag des Theater Konstanz wird die junge Autorin Rebecca Schnyder ein Schauspiel schreiben, welches sich inhaltlich mit dem Gegensatz des Lebens in der Urbanität und der Idylle beschäftigt. Für dieses Sujet gibt es kaum einen besseren Schauplatz als die Panoramahalle auf dem Säntisgipfel in 2'502 Metern Höhe. Das Stück wird unter der Regie von Claudia Brier am Theater Konstanz in Kooperation mit dem TAK Theater Liechtenstein und der Schweizerischen Säntisbahn AG produziert. Die Uraufführung findet am 12. Mai 2016 statt.

Das internationale Theaterprojekt verlangt finanzielle Aufwendungen von rund 77'100 Franken. Durch den Verkauf von Vorstellungskarten werden Fr. 15'000.– angestrebt. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg ist mit Fr. 50'000.– einbezogen. Für die restlichen Kosten wurden Stiftungen aus der Schweiz sowie der Kanton Appenzell Ausserrhoden um finanzielle Mithilfe gebeten. Der Kanton St.Gallen begrüsst die grenzüberschreitende Arbeit an der kulturellen Identität der Region sowie den internationalen Austausch und unterstützt die Produktion des überregional

ausstrahlenden Gemeinschaftswerks im Sinne der Kulturregion Sántis beziehungsweise Bodensee mit Fr. 10'000.–, vorbehaltlich der angemessenen Beteiligung des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

L.15.2.30

Ausstellung «Tschichold in St.Gallen»

Fr. 100'000.–

Jan Tschichold, 1902 geboren, El Lisitzky, Kurt Schwitters und dem Bauhaus verbundener Typograf aus Leipzig, flieht 1933 in die Schweiz und wird in Basel unter anderem Gestalter bei Hoffmann-La Roche. Hier wandelt er sich vom Avantgardisten zum Klassiker der Buchgestaltung, ohne seine revolutionäre Haltung zu verlieren. Nach der Pensionierung lebt er bis zu seinem Tod 1974 im Valle Onsernone. Tschichold ist der Erfinder von so bekannten Schriften wie Sabon und gilt als Miterfinder des bis heute bestehenden Wettbewerbs «Die schönsten Schwei-



Jan Tschichold, um 1965, möglicherweise in seinem Büro bei Hoffmann-La Roche in Basel. (Bild: zVg Kantonsbibliothek Vadiana)

zer Bücher». 2011 gelingt es dem St.Galler Buchgestalter Jost Hochuli, die Arbeitsbibliothek von Jan Tschichold von Berzona nach St.Gallen zu bringen und sie den Beständen der Kantonsbibliothek Vadiana bzw. dem Zentrum für das Buch zuzuführen. Damit ist in St.Gallen neben Leipzig (Deutsche Nationalbibliothek) und Los Angeles (Getty Forschungszentrum) die dritte Institution, an der Forschung zu Persönlichkeit und Werk von Jan Tschichold möglich sind. Nun sollen Bücher, Bilder und andere Dokumente aus dem Teilnachlass in St.Gallen, dem Ort aktueller, lebendiger Buchkultur, in einer Ausstellung vom 22. Oktober bis 20. November 2016 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und damit auch Leben und Werk Tschicholds einem breiteren Publikum nahe gebracht werden. Grosszügige Räumlichkeiten in der Hauptpost, wo auch die Bibliothek St.Gallen seit Frühling 2015 beheimatet ist, werden eigens für die Präsentation hergerichtet. Für die Konzeption und Gestaltung der Ausstellung, die anschliessend nach Leipzig, London und Wien wandern soll, zeichnet Jost Hochuli verantwortlich. Zur Ausstellung erscheint eine deutsch-englische Begleitpublikation.

Die Gesamtkosten samt Übernahmen der Ausstellung «Tschichold in St.Gallen» im Ausland betragen Fr. 264'000.–. Neben Eigenleistungen von Fr. 10'000.– und Fr. 20'000.– aus der Stiftung Pro Vadiana rechnen die Initiatoren mit finanzieller Unterstützung von Stiftungen in der Höhe von Fr. 104'000.–, wobei von der Pro Helvetia ein Betrag von Fr. 62'000.– gewünscht ist. Von der Stadt St.Gallen werden Fr. 30'000.– erwartet, der Kanton beteiligt sich mit Fr. 100'000.–.

L.15.2.31

7. Poetry-Slam-Schweizermeisterschaft 2016

Fr. 12'000.–

Vom 17. bis 19. März 2016 werden die Augen der Schweizer Spoken-Word-Szene auf St.Gallen gerichtet sein. Nach 2011 finden die Poetry-Slam-Schweizermeisterschaften bereits zum zweiten Mal in der Slamhochburg St.Gallen statt. Während dreier Tage werden die besten Poetinnen und Poeten der Schweiz in der Gallusstadt um den Meistertitel kämpfen. Der Siegerin oder dem Sieger winkt nebst viel Ruhm und Ehre ein Startplatz an den deutschsprachigen Slam-Meisterschaften in Stuttgart sowie den Weltmeisterschaften. Das Programm wird an drei Veranstaltungsorten ausgetragen: Am 17. März 2016 steigen die u20-Schweizermeisterschaften in der Grabenhalle, am 18. März 2016 finden die ersten beiden Vorausscheidungen im Einzel und das grosse Teamfinale im Palace und der Grabenhalle statt und am 19. März 2016 kommt es dann nach einer dritten Vorausscheidung zum ganz grossen Finale in der Tonhalle St.Gallen. Geplant sind zudem verschiedene Rahmen-



Einzel finale der Poetry Slam Schweizermeisterschaft 2011 in der mit 600 Leuten restlos ausverkauften Grabenhalle in St.Gallen mit dem Gewinner Gabriel Vetter und den beiden Finalisten Lara Stoll und Laurin Buser. (Bilder: zVg Verein Poetry Slam St.Gallen)

veranstaltungen rund um die Schweizermeisterschaften wie thematische Slams, Konzerte, After-Show-Partys, das Slam-Masters-Meeting und Workshops.

Die Gesamtkosten der dreitägigen Veranstaltung belaufen sich auf Fr. 76'820.-. Neben Eigenleistungen und Publikummseinnahmen von insgesamt Fr. 40'000.- sind Beiträge von

Stiftungen und Sponsoren vorgesehen. Die Stadt St.Gallen beteiligt sich am Projekt finanziell mit Fr. 3'000.-. Um die 7. Poetry-Slam-Schweizermeisterschaften in St.Gallen wie geplant auf hohem Niveau realisieren zu können, unterstützt der Kanton als Standortkanton den nationalen Dichterwettbewerb mit Fr. 12'000.-.



L.15.2.32

Sicherung des Unterhalts für das «Paxmal» – der Tempel in den Bergen

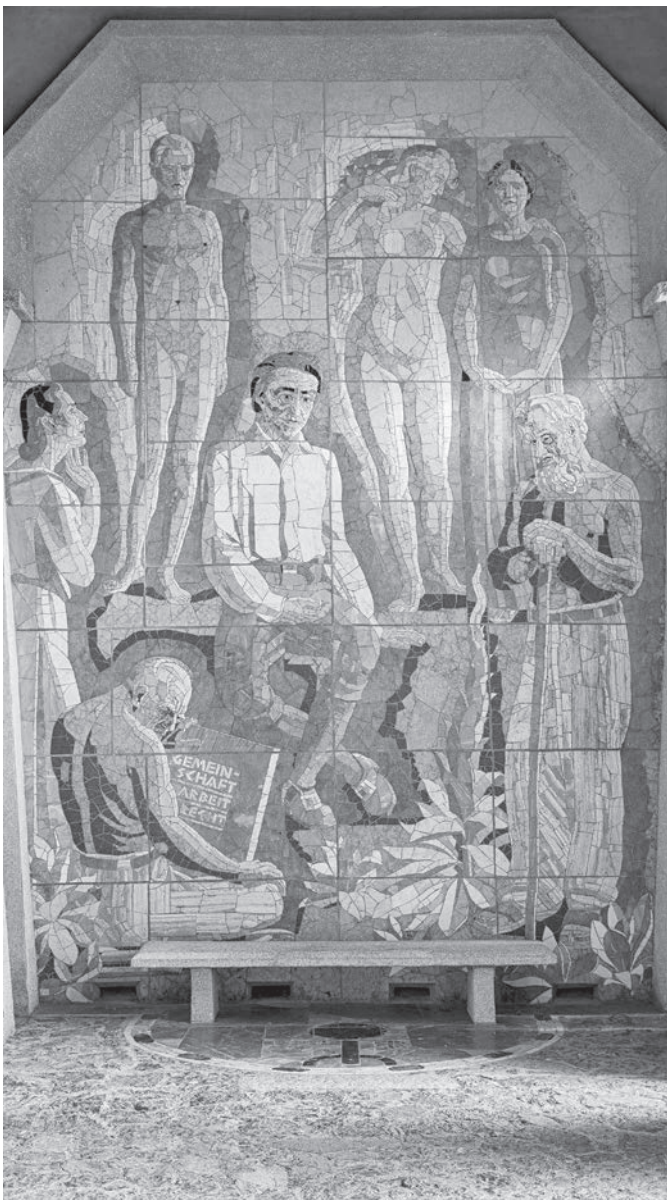
Fr. 50'000.–

Während mehr als 20 Jahren Bauzeit entstand auf Schrina-Hochrugg in der Gemeinde Walenstadt das «Paxmal», ein fremd und gleichzeitig faszinierend wirkender Friedenstempel im bergigen Gebiet unterhalb der Churfürsten. Es ist das Werk des Künstlers Karl Bickel (1886–1982), der nach einer schweren Krankheit zum Kuren nach Walenstadtberg kam, sich danach dort niederliess und von 1924 bis 1949 das «Paxmal» errichtete, als Dank für seine vollständige Genesung. Entstanden ist ein zwischen Idyll und Pathos schwankender Friedenstempel, der den idealistischen Heilsweg durch die Kunst formuliert. Noch heute zieht der Ort zahlreiche Menschen an und gilt als besonderer Kraftort.

Karl Bickel, gelernter Lithograf und Clichéezeichner, schenkt das «Paxmal» 1966 den PTT Post-, Telephon- und Telegraphenbetrieben in Bern, für welche er zeit seines Lebens in freier Zusammenarbeit zahlreiche Briefmarken entwarf. Dadurch verschaffte die PTT Karl Bickel die materiellen Voraussetzungen, sein Lebenswerk zu verwirklichen. Nach dem Tod des Künstlers war es auch der Posthalter von der Poststelle Walenstadtberg zusammen mit der Schwiegertochter von Bickel, die das Werk weiterhin betreuten.

Seit längerem bemüht sich die Karl Bickel-Stiftung, die Betreiberin des museumbickel in Walenstadt, das «Paxmal» für die Stiftung erhältlich zu machen, verstärkt seit der Aufhebung der Poststelle in Walenstadtberg, welche den zukünftigen Unterhalt des «Paxmals» ungewiss machte. Nun ist es der Karl Bickel-Stiftung gelungen, durch eine Schenkung die Besitzerin des Baurechtsgrundstücks zu werden. Zudem hat sich die Post Immobilien AG Bern dazu bereit erklärt, der Löschung des Baurechts «Paxmal» zuzustimmen, sodass das Kunstwerk an die Eigentümerin des Grundstücks «heimfallen» kann. Als Vollzugsjahr ist 2016 vorgesehen, 50 Jahre nach der Schenkung und zum 130. Geburtstag des Künstlers.

Um den Unterhalt des «Paxmals» für die nächsten Generationen zu sichern, plant die Karl Bickel-Stiftung die Einrichtung eines Unterhaltskontos. Die Stiftung selber verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel, sondern nur über nichtverkäufliche Kunst- und Sachwerte. Aus diesem Grund ist die Karl Bickel-Stiftung auf die Unterstützung von öffentlicher und privater Seite angewiesen. Zugesichert sind bereits private Beiträge von Fr. 34'600.– sowie öffentliche Beiträge von total Fr. 30'000.–. Die Politische Gemeinde hat einen Beitrag von Fr. 50'000.– in Form von Kontrollgängen und Unterhaltsarbeiten in Aussicht gestellt. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Zusammenführung



Das «Paxmal» auf Schrina-Hochrugg geht 2016 in den Besitz der Karl Bickel-Stiftung über. (Bild: zVg Karl Bickel-Stiftung)

von «Paxmal» und museumbickel unter einem Dach und beteiligt sich insbesondere aufgrund der ausserordentlichen Ausstrahlung und einzigartigen Bedeutung des «Paxmals» mit dem angefragten Beitrag von Fr. 50'000.–.

L.15.2.33

Vexer Verlag, St.Gallen: Kunstbücher zu David Bürkler, Peter Z. Herzog und Karl Anton Fürer Fr. 30'000.–

In seinem 1985 gegründeten Vexer Verlag publiziert der St.Galler Künstler und Verleger Josef Felix Müller Kunstbücher, gibt Editionen von Kunstprojekten heraus und editiert Kataloge, Schriften, Fotoeditionen sowie Ton- und Filmaufnahmen, Grafik-Mappen oder Multiples. Einen Schwerpunkt bilden die Künstlerbücher, die immer auch eine ganz spezielle Machart haben. Form, Format, Einband, Papier, Schrift und Typografie sind mit grosser Sorgfalt gewählt und Ausdruck der künstlerischen Auseinandersetzung des Verlegers mit den Ideen, Ansätzen und dem Schaffen anderer Künstlerinnen und Künstler. In den letzten drei Jahrzehnten sind so rund 150 Publikationen des Vexer-Verlags erschienen. Zum 30-jährigen Jubiläum eröffnete der Verlag 2015 zudem offiziell seine Berliner Filiale Vexer-Verlag Büro Berlin, die durch Vera Ida Müller aufgebaut und geleitet wird. Für 2016 plant der Verlag unter anderem die Herausgabe einer Dokumentation zum Leben und Werk von David Bürkler, ein Künstlerbuch der beiden Künstlerfreunde Florian Vetsch und Peter Z. Herzog sowie ein «Drehbuch», das Bilder von Karl Anton Fürer mit Texten von Erica Engeler als ein kunstvolles Ganzes vereint.

Der Künstler David Bürkler kann als Stadtoriginal von St.Gallen bezeichnet werden. Bürkler ist aber sehr viel mehr als das. Er hat in den letzten 50 Jahren ein ganz klares und eigenständiges Werk geschaffen, das in seiner Konsequenz und Originalität internationales Niveau aufweist. Der Künstler war immer sehr interessiert an nationaler und internationaler Kunst und hat sehr viele Künstlerfreundschaften gepflegt. Die geplante Publikation will den Menschen und den Künstler zu Wort kommen lassen und sein vielseitiges Werk würdigen. Die Kunstwissenschaftlerin Corinne Schatz wird anhand von Gesprächen, Aufzeichnungen und vorangegangenen Texten ein Porträt des Künstlers verfassen. Fotos von Jan Käser werden das Leben des Künstlers dokumentieren und zudem werden sehr viele Werkfotos in diesem Buch, das zum 80. Geburtstag von David Bürkler erscheint, veröffentlicht. Der Künstler Peter Z. Herzog bearbeitete über 300 «Schaumdosen» mit individuellen Papierschnitten. Die Etiketten entstanden aus fantasievoll überarbeiteten Frauenporträts, die der Künstler zusätzlich mit



Josef Felix Müller mit seiner Tochter Vera Ida Müller bei einer Buchbesprechung. (Bild: zVg Vexer Verlag)

surrealen Textfragmenten aufgeladen hat. Diese Arbeit verweist auf unsere multikulturelle Konsumgesellschaft und schafft aus einem alltäglichen Wegwerfartikel kulthafte, dreidimensionale Kunstwerke. Der St.Galler Literaturwissenschaftler und Autor Florian Vetsch hat dazu 110 Sapphische Strophen geschrieben, die von unseren unterschiedlichen Kultur- und Menschengeschichten handeln. Der Künstler Karl A. Fürer und die Schriftstellerin Erica Engeler belegten 2011 kurz hintereinander die Kulturwohnung des Kantons St.Gallen in Rom. Beide haben auf ihre ganz spezielle Art die Stadt erkundet und ihre Eindrücke durch ihre Kunst festgehalten. Das Buch, das zum 70. Geburtstag von Karl A. Fürer erscheint, wird in zwei gleichwertigen Teilen konzipiert. Ein Teil beinhaltet die Texte von Erica Engeler unter dem Titel «Rom in Rom» und wenn man das Buch umdreht, beginnt es mit den faksimilierten Skizzen von Karl A. Fürer unter dem Titel «Roma».

Die Gesamtkosten der drei Publikationen belaufen sich auf Fr. 165'000.–. Der Verlag erbringt Eigenleistungen und Einnahmen aus dem Bücherverkauf von insgesamt Fr. 55'000.–. Für die Deckung der restlichen Kosten werden Beiträge von diversen privaten Kulturförderern sowie Fördermittel der öffentlichen Hand entsprechend der Beteiligung der jeweiligen Künstler

und Autorinnen und Autoren erwartet. Der Kanton schätzt Josef Felix Müllers wertvolle und langjährige Verlegertätigkeit sowie das umfangreiche und hochwertige Verlagsprogramm und unterstützt die drei qualitätsvollen Buchprojekte mit einem Druckkostenbeitrag von Fr. 30'000.–.

L.15.2.34

100 Jahre Kunstverein Rorschach

Fr. 20'000.–

Der Kunstverein Rorschach feiert 2017 sein 100-jähriges Bestehen. 1917 gründeten zwölf kunstsinnige Herren einen Verein zur Förderung und Würdigung der schönen Künste. Fast hundert Jahre später engagiert sich der lebendige Verein immer noch für die Kunst und Kultur in Rorschach und der Region. Jedes Jahr bietet der Kunstverein Rorschach ein abwechslungsreiches Programm. Im Jubiläumsjahr wird er mit einem Programm zeitgenössischer Kunst aufwarten, das sich mit mehreren besonderen Aktivitäten und Ereignissen dem Licht als künstlerischem und ästhetischem Mittel widmet. Zusammen mit dem renommierten Lichtkünstler Gerry Hofstetter plant der Kunstverein eine rund dreimonatige Ausstellung unter dem Titel «Lichtkunst» im Würth Haus Rorschach, die Bilder und Projektionen aus dem Werk von Gerry Hofstetter zeigt. Während des Stadtfestes Rorschach Anfang Juni 2017 wird das Kornhaus und die Stadtkante am Hafen mit Lichtkunstprojektionen, die von einem Künstler der Region erarbeitet und von Gerry Hofstetter technisch umgesetzt werden, in ein temporäres Kunstobjekt verwandelt. Das Jubiläumsfest am 14. September 2017 im Restaurant Englers am See in Rorschach beleuchtet schlussendlich das Jubiläumsjahr, indem Aufnahmen und Filme der Anlässe mit den verschiedenen für den Kunstverein Rorschach konzipierten Lichtkunstprojektionen den Vereinsmitgliedern und Gästen präsentiert werden.

Das Jubiläumsprojekt verursacht Kosten in der Höhe von Fr. 220'000.–. Neben der ehrenamtlichen wie finanziellen Eigenleistung von Fr. 40'000.– erwartet der Jubilar Beiträge von Stiftungen und Sponsoren. Der Kanton St.Gallen gratuliert und freut sich auf die nächsten 100 Jahre und beteiligt sich mit einem Beitrag in derselben Höhe wie die Gemeinde und mit maximal Fr. 20'000.–.

L.15.2.35

Aufenthalt am Istituto Svizzero di Roma

Fr. 15'000.–

Das Istituto Svizzero in Rom bietet jungen Künstlerinnen und Künstlern wie auch Forscherinnen und Forschern aus der Schweiz jedes Jahr Aufenthaltsstipendien, um vor Ort ihren



Kilian Rüthemann, X., 2014, Zementputz, 10 x 5 m, «Post/Postminimal», Kunstmuseum St. Gallen 2014. (Bild: Stefan Rohner)

künstlerischen Arbeiten nachzugehen, Forschung zu betreiben oder weitere eigenständige Projekte zu verfolgen. Studio Roma ist ein transdisziplinäres Forschungsprogramm, um neue pädagogische Praktiken für die künstlerische und wissenschaftliche Arbeit zu entwickeln. Mit seinen Laboratorien und Workshops, Feldforschungen, Events und gemeinsamen Lesungen kombiniert und fördert Studio Roma die gegenseitige Abhängigkeit von Wissenschaft, Praxis und Produktion.

Das Istituto Svizzero wurde 1947 gegründet und wird seit 2005 vom Bund, von der Pro Helvetia, den Kantonen und privaten Gönnern getragen. Es bietet jährlich zehn bis zwölf Kunstschaffenden und Forschenden eine Residenz, um welche sich die Interessierten zu bewerben haben. Jedes Jahr wird zudem ein Arbeitsthema festgelegt.

Erfolgreich um eines der beliebten Stipendien hat sich 2015 der St.Galler Künstler Kilian Rüthemann beworben. Rüthemann hat sich in den letzten Jahren mit eindrücklichen und vielversprechenden Ausstellungen einen guten Namen in der bildenden Kunst gemacht. In Rom knüpft Rüthemann an seine

aktuellen Arbeiten zu Säulen als architektonische Elemente an und beabsichtigt während seines Aufenthalts das Feld der architektonischen und bildhauerischen Repräsentation, insbesondere der Säule, weiter zu erforschen und seine Arbeit zu präzisieren.

Die Kosten für Kost und Logis in der Villa Maraini übernimmt das Istituto Svizzero, für die restlichen Lebensunterhaltskosten müssen sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten selber bemühen. Die Kosten für den einjährigen Aufenthalt in Rom belaufen sich auf Fr. 57'100.–. Davon übernimmt das Istituto Svizzero Fr. 16'500.–. Für die Deckung der restlichen Kosten sind die UBS Kulturstiftung um Fr. 10'000.– und die Abteilung Kultur von Basel um Fr. 15'000.– angefragt worden. Der Kanton St.Gallen richtet keine Betriebsbeiträge an das Istituto Svizzero aus, unterstützt aber St.Galler Aufenthaltsstipendiatinnen und -stipendiaten bei der Deckung der Lebenshaltungskosten. Der Kanton St.Gallen honoriert die gelungene Bewerbung von Kilian Rüthemann um einen Atelieraufenthalt am Istituto Svizzero mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.

L.15.2.36

Kunst Halle Sankt Gallen: Publikation zur Ausstellung «The Darknet – From Memes to Onionland» Fr. 15'000.–

Mit der letztjährigen Gruppenausstellung «The Darknet – From Memes to Onionland. An Exploration» hat die Kunst Halle Sankt Gallen das Darknet ins Zentrum gerückt. Das Darknet ist ein verschlüsseltes, unsichtbares Netzwerk, unerreichbar für konventionelle Browser oder Suchmaschinen und dennoch von Millionen genutzt. Dieses digitale Territorium, diese Parallelwelt, die unter der Oberfläche des Internets existiert, war Ausgangspunkt für eine Zusammenarbeit zwischen der Kunst Halle Sankt Gallen, dem :digital brainstorming der Migros Kulturprozent und den Zürcher Künstlerinnen und Künstlern der !Mediengruppe Bitnik. Die Ausstellung war für die Kunst Halle ein grosser Erfolg mit Rekordbesucherzahlen und unglaublicher internationaler Medienresonanz. Aber vor allem inhaltlich war das Projekt relevant, wie der Erfolg bescheinigt. Mit der gleichnamigen Publikation will die Kunst Halle die Themen der Ausstellung rund um das hochbrisante Zeitphänomen des Darknets weiter vertiefen sowie die relevanten künstlerischen Positionen in Texten und Bildern beleuchten. Sie soll Einblick geben in die Entwicklung und die Rezeption der Ausstellung. Die Publikation soll sich an den Recherchen zur Ausstellung orientieren, sich aber gleichzeitig auch von deren Rahmen lösen und über sie und die Zeit hinaus als Reader zu den aktuellen Diskursen rund ums Darknet funktionieren. Entsprechend werden die drängendsten Fragen zu den tiefgreifenden Verän-



oben: Ausstellungsansicht Kunst Halle Sankt Gallen: Anonymous, «I'll be there in 30 Minutes», 2011 und Archiv Valentina Tanni, «The Great Wall of Memes», 2012–2014. (Bild: Gunnar Meier, zVg Kunst Halle Sankt Gallen)

unten: Ausstellungsansicht Kunst Halle Sankt Gallen: !Mediengruppe Bitnik, «Random Darknet Shopper», 2014 (Detail). (Bild: Gunnar Meier, zVg Kunst Halle Sankt Gallen)

derungen durch die digitale Vernetzung aufgenommen. Fragen nach Identitätsbildung, Privatsphäre, Autorschaft, aber auch Überwachung und Sichtbarkeit werden beleuchtet und sinnvoll verortet. Die Publikation wird vom international hochgeschätzten Schweizer Grafiker Cornel Windlin gestaltet und bei Mousse Publishing in Mailand erscheinen, einem Verlag mit bestem weltweiten Vertrieb. Die Zusammenarbeit mit diesen zwei Akteuren verspricht erneut grosse Resonanz.

Die über die Ausstellung hinausgreifende Publikation verursacht zusätzliche Aufwendungen von Fr. 44'500.–. Die Kunst Halle erbringt Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 10'500.–. Stiftungen und Private haben ihre Unterstützung von insgesamt Fr. 14'000.– zugesichert. Die Beteiligung der Stadt St.Gallen steht noch aus, ist aber wahrscheinlich. Der Kanton St.Gallen schätzt das innovative und experimentierfreudige Engagement der Kunst Halle Sankt Gallen sowie ihren wertvollen Beitrag

zum aktuellen Schaffen der jungen Künstlergeneration und unterstützt diese Publikation zu einem hochbrisanten Thema mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.

L.15.2.37

Jungle Books, St.Gallen: Künstlerbücher zu Valentina Stieger und Jiajia Zhang

Fr. 10'000.–

Jungle Books produziert und verlegt seit 2014 als unabhängiger Verlag für zeitgenössische Kunst hauptsächlich Künstlerbücher von Schweizer Kunstschaftern. In enger Zusammenarbeit zwischen Kunstschaftern, Gestaltern und Verlegern werden Projekte gesucht, die neu konzipiert, in einer angepassten Weise oder nur für das Objekt Buch entwickelt werden. Mit «streamlined for dispatch» plant der junge Verlag gemeinsam mit der St.Galler Künstlerin Valentina Stieger ein Künstlerbuch, welches die gleichnamige Werkserie aufgreift und neu präsentiert. Ausgehend von besagter Arbeit wird das künstlerische Schaffen einer jungen Vertreterin der Schweizer Kunst herausgegriffen und aufgezeigt. In ihrem skulpturalen Schaffen überführt Valentina Stieger Alltagsmaterialien in die Kunst, die damit eine Wert- und Bedeutungsverschiebung erlangen. Die Werkserie «streamlined for dispatch» besteht aus einem Dutzend bunter Bilder, bei denen es sich aber nicht um Malerei, sondern um bunt gemusterte Kissen- und Bettbezüge handelt, die von der Künstlerin in ihrer Originalgrösse aufgespannt und lackiert wurden und so als vermeintliche Malereien repositioniert und neu behauptet werden. Für die Publikation wird das Dessin der verwendeten Heimtextilien als endlos reproduzierbares Muster wieder in seine Einzelteile zerlegt und isoliert. Je nach Bildvorlagen entstehen unterschiedlich viele Buchseiten, die in ihrer Aneinanderreihung und Neukomposition die Publikation ergeben. Die Konzeption der Publikation greift zurück auf den Modus von Versandhauskatalogen, die zu Tausenden an die Haushalte verschickt werden und in denen Heimtextilien und insbesondere auch Bettwäsche prominent beworben werden. In der Art und Weise, wie die künstlerische Arbeit hierfür verhandelt und reinszeniert wird, versteht sich die Publikation auch als eigenständiges Projekt, das in Kooperation mit der Künstlerin die besagte Arbeit durch ihre erste Publikation erweitert.

Zeitgleich entwickeln und realisieren die Verleger und Grafiker Samuel Bänziger, Rosario Florio und Larissa Kasper in enger Zusammenarbeit mit der in St. Gallen lebenden chinesischen Künstlerin Jiajia Zhang, dem Kurator Daniel Morgenthaler und dem Kunsthistoriker Roland Früh die Publikation «Trying to be here...». Als Ausgangslage dient die gleichnamige Ausstellung, welche im vergangenen Juni im Rahmen der Städ-

tischen Ausstellung im Lagerhaus im Architektur Forum Ostschweiz stattfand. Diese Publikation ist weder ein klassischer Ausstellungskatalog noch ein Künstlerbuch, sondern vermittelt die künstlerische Arbeit in Form eines Hybrids anhand der Ausstellung. Es ist das Dazwischen, das Flüchtige, welches Jiajia Zhang auch in ihrer Arbeit stets verfolgt. Die Basis der Publikation bildet die E-Mail-Korrespondenz, die Jiajia Zhang während der Vorbereitung zur Ausstellung mit Roland Früh und Daniel Morgenthaler führte. Diese in chronologisch absteigender Reihenfolge gesetzten Texte werden mit Fotografien, Screenshots, Skizzen und weiteren Materialien gespickt, die die Künstlerin im Laufe der Vorbereitungen sammelte, verwertete, diskutierte und in ihre Ausstellung einfließen liess. Es sind Quellen, welche die Ausstellung erweitern, erklären und die Arbeitsweise von Jiajia Zhang aufzeigen. Die Publikation könnte man gemeinhin als Rezeptbuch bezeichnen, als eine assoziative Sammlung von Material zur Entstehung der zumal fragilen, sich immer wieder neu formenden Ausstellung.

Die Gesamtkosten der zwei Publikationen belaufen sich auf Fr. 46'500.–. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 16'500.– vor. Die Stadt St.Gallen hat ihre Unterstützung mit Fr. 4'000.– zugesichert. Verschiedene Stiftungen sind für den Restbetrag angefragt. Der Kanton unterstützt die beiden Buchprojekte des vielversprechenden jungen Verlags mit einem Druckkostenbeitrag von Fr. 10'000.–.

L.15.2.38

Ausstellung «Die von Gurs» – Kunst aus der Sammlung Elsbeth Kasser

Fr. 10'000.–

Pünktlich zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocausts am 27. Januar 2016 startet im Museum im Lagerhaus die Ausstellung «Die von Gurs», welche das künstlerische Schaffen im südfranzösischen Internierungslager Gurs unter existentiell schlimmsten Voraussetzungen thematisiert. Die künstlerischen Objekte stammen aus der Sammlung der Schweizer Rotkreuzschwester Elsbeth Kasser (1910–1992), die von 1940 bis 1943 im berüchtigten Flüchtlings- und Internierungslager Gurs tätig war. Kasser, eine überaus engagierte Person, baute aus eigener Initiative ein Hilfsprojekt auf, organisierte Nahrungsmittel und kümmerte sich so gut es ging um die Internierten und eine menschenwürdige Behandlung. Aus Dankbarkeit schenkten die Insassinnen und Insassen – viele von ihnen waren Kunstschafter – Elsbeth Kasser Zeichnungen und Aquarelle. So entstand über die Jahre eine 150 Dokumente und Objekte umfassende Sammlung, die seit 2007 im Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich gelagert sind. Nur



oben: Max Lingner, «Ceux de Gurs», undatiert, Tusche auf Papier, 22 x 27,5 cm (Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich/ Elsbeth Kasser-Stiftung)

unten: J. Strauss, Porträt Elsbeth Kasser, 1942, Bleistift, Rötelf auf Papier, 31 x 23,5 cm (Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich/ Elsbeth Kasser-Stiftung)

selten war die Sammlung bisher öffentlich zu sehen, in der Ostschweiz noch nie. Dies motivierte Vertreterinnen des Archivs für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz, des Museums im Lagerhaus, des Kinok und des Internationalen

Bodensee-Friedenswegs, sich zu einer Interessengemeinschaft zusammenzuschliessen und gemeinsam die Organisation der Ausstellung anzugehen. Die Sammlung von Elsbeth Kasser wird vom 26. Januar bis 10. April 2016 im Museum im Lagerhaus zu sehen sein, ein vielfältiges Rahmenprogramm aus Lesungen, Filmen etc. rundet das Ausstellungsprogramm ab.

Die Ausstellung inklusiv Rahmenprogramm verursacht Kosten in der Höhe von Fr. 55'800.-. Rund 27'000 Franken erbringt die IG Kunst und Kultur in Internierungslagern an Eigenleistungen. Zudem sind die Stadt St.Gallen und die Ortsbürgergemeinde mit total Fr. 6'000.- angefragt worden, von privater Seite werden weitere Beiträge erwartet. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich aufgrund des überinstitutionellen Engagements für das Zeigen der Sammlung Kasser in St.Gallen mit Fr. 10'000.-.

L.15.2.39

IG Halle: Ausstellung «Face to Face» 2016

Fr. 10'000.-

Die IG Halle plant für das Jahr 2016 eine Ausstellung zum Thema «Face to Face», die in der grossen Halle im Obergeschoss des Kunst(Zeug)Hauses Rapperswil zu sehen sein wird. Die Schau beschäftigt sich mit dem menschlichen Gesicht und wird vor allem soziale und politische Aspekte im Kunstkontext aufgreifen. Die Auseinandersetzung mit dem Gesicht hat in der Geschichte der Kunst eine lange Tradition und wird dementsprechend in verschiedenen Medien erfolgen.

Das Kunst(Zeug)Haus in Rapperswil-Jona befindet sich in einer Neuorientierungsphase, die auch Auswirkungen auf seine Partner hat. Die IG Halle, die bisher jährlich zwei Ausstellungen in einem kleineren Raum im Erdgeschoss zeigte, präsentiert nun eine Ausstellung im Obergeschoss. Dieser Raum ist sehr grosszügig und durch seine Grösse auch anspruchsvoller für die Bespielung. Dies stellt die IG Halle vor neue Herausforderungen, insbesondere was Konzipierung und Umfang des Gezeigten sowie damit verbundene Mehraufwände betrifft.

Das Budget für die Ausstellung «Face to Face» beträgt rund 70'000 Franken. Die IG Halle erbringt Eigenleistungen in Form von ehrenamtlicher Arbeit von Fr. 7'000.-, Private und Sponsoren steuern voraussichtlich Fr. 14'000.- bei. Die Stadt Rapperswil-Jona und der Kanton St.Gallen sind mit je Fr. 10'000.- zusätzlich zum bereits zugesicherten Jahresbeitrag von Fr. 10'000.- angefragt worden. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich wie die Stadt Rapperswil-Jona an den höheren Ausstellungskosten mit dem ersuchten Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.15.2.40

Kantonsarchäologie St.Gallen

Fr. 598'000.–



Geschichtsvermittlung in der Ausstellung «Faszination Archäologie» im Historischen und Völkerkundemuseum St.Gallen (Bild: Kantonsarchäologie St.Gallen)

A

Etablierung Ausstellung «Faszination Archäologie»

Fr. 250'000.–

Die archäologische Dauerausstellung «Faszination Archäologie – Schätze aus St.Galler Boden» wurde im Januar 2014 im Historischen und Völkerkundemuseum (HVM) St.Gallen feierlich eröffnet. Die attraktive Ausstellung der Kantonsarchäologie, die eindrucksvollen Funde und die zahlreichen Begleitveranstaltungen für Alt und Jung ziehen Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Ostschweiz an. Die Kuratorin hat eine ganze Serie von Themenführungen, Workshops, Rätseln und Archäologie-Koffern erarbeitet und etabliert. Dazu kommt das «Fenster der Kantonsarchäologie», dessen regelmässig aktualisiertes Angebot auch bei Regional- und Lokalmuseen Anklang findet und durch den Kanton wandert. Derzeit zieht die aktuelle Sonderausstellung «Römer, Alamannen, Christen – Frühmittelalter am Bodensee» Besucherinnen und Besucher an. Nach der Aufbauphase in den Jahren 2013 und 2014 gilt es nun, diese Angebote zu konsolidieren und im ganzen Kanton sowie darüber hinaus bekannt zu machen.

Die Kosten für den Betrieb der Ausstellung der Kantonsarchäologie, der durch das Historische und Völkerkundemuseum sichergestellt wird, betragen wie in der Lotteriefondsbotschaft vom Sommer 2011 aufgeführt jährlich Fr. 250'000.–. Diese Betriebskosten sind ab dem Jahr 2017 im Aufgaben- und Fi-

nanzplan eingestellt. Der Kredit von Fr. 250'0000.– für das Jahr 2016 wird deshalb nochmals dem Lotteriefonds beantragt. Dies gewährleistet, dass das attraktive Angebot weiter betrieben und etabliert werden kann.

B

Rapperswil-Jona, Kempraten, Meienbergstrasse 6: Ausgrabungen

Fr. 228'000.–

Die Siedlungsverdichtung in Kempraten beschert der Kantonsarchäologie St.Gallen ein weiteres Ausgrabungsprojekt. Das Wohnhaus Meienbergstrasse 6 soll abgebrochen und durch einen den heutigen Anforderungen entsprechenden, leicht grösseren Neubau ersetzt werden. Die Parzelle befindet sich im Zentrum der Römersiedlung Kempraten: Direkt gegenüber liegt das Forum (Marktplatz), das heute als archäologischer Park der Öffentlichkeit zugänglich ist. Geophysikalische Pro-



Rapperswil-Jona, Kempraten, Meienbergstrasse 6: Aushub einer Baggersondierung im Bereich des geplanten Neubaus. (Bild: Kantonsarchäologie St.Gallen).

spektionen und Baggersondierungen haben gezeigt, dass mit rund 70 cm römischen Schichten und zugehörigen Gebäude-resten (Mauern, Mörtelböden, etc.) zu rechnen ist. Sie stammen sehr wahrscheinlich von einem grossen, auf die Hauptstrasse (heute Kreuzstrasse) ausgerichteten Gebäude und dem dahinter anschliessenden Hinterhofareal. Zudem wurde bei den Sondierungen ein frühmittelalterliches Grab entdeckt, das wohl zum grossen Gräberfeld im Bereich Friedhof St.Ursula-Kreuzstrasse gehört. Auf dem Areal ist deshalb mit weiteren Gräbern zu rechnen.

Die für den Neubau beanspruchte Fläche von ungefähr 340 m² muss ausgegraben und dokumentiert werden. Dafür werden drei bis vier Monate mit einer Grabungssequipe von sieben bis acht

Personen gerechnet. Die Lohnkosten betragen Fr. 232'000.–, die Infrastruktur-, Restaurierungs- und Analysenkosten Fr. 45'000.– und die Reserve 10 Prozent (Fr. 27'000.–).

An die Totalkosten von Fr. 304'000.– zahlt der Bund voraussichtlich Fr. 76'000.–. Der Restbetrag von Fr. 228'000.– steht der Kantonsarchäologie als Rahmenkredit zur Verfügung.

C

St.Gallen, Lapidarium: restauratorische und archäologische Dokumentation der Steindenkmäler Fr. 120'000.–

Das Lapidarium (Steinmuseum) der Stiftsbibliothek beherbergt eine einmalige Sammlung von karolingerzeitlichen Kapitellen und Werkstücken des Gozbertmünsters aus dem 9. Jahrhundert, aus der Otmarskrypta (10. Jahrhundert) und dem gotischen Chor der Kathedrale. Sie bilden einen bedeutenden Teil der materiellen Überlieferung des UNESCO-Weltkulturerbes.



St.Gallen, Lapidarium. Kapitell aus dem Gozbertmünster (erste Hälfte 9. Jahrhundert). (Bild: R. Rosenberg, Kantonsarchäologie St.Gallen)

Das Lapidarium soll in Zukunft vertieft für die Vermittlung der Klosterkultur genutzt werden. Deshalb werden die Steine im Auftrag der Kantonsarchäologie St.Gallen dokumentiert und ihr Zustand abgeklärt. Fotografien, 3D-Scans und restauratorische Untersuchungen sollen helfen beim Entscheid, was mit den wertvollen steinernen Zeugen geschehen soll. Die erste Etappe ist aus Zeitgründen bereits 2015 angelaufen. Der Lotteriefondsbeitrag soll die zweite Etappe sichern und die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorstellen. Aus der Arbeit soll ein Katalog der Steinmetzarbeiten in St.Gallen in der Zeit vor 1000 entstehen. Darin eingeschlossen sind die einzigartigen Kapitelle aus dem Gozbertmünster, die erst 2013 nach St.Gallen zurückgekommen, Fundstücke aus den Grabungen in der Kathedrale 1963–67 und

der 2009 entdeckte Sarkophag vom Klosterhof. Damit soll ein erster Schritt gemacht werden, um das reiche archäologische Erbe von Kloster und Stadt St.Gallen bekannt zu machen. Das druckfertige Manuskript soll im Frühjahr 2017 vorliegen.

Die Kosten für die Bearbeitung durch eine Fachperson betragen Fr. 68'000.–, die Kosten für die restauratorische Aufnahme Fr. 54'000.–, die Kosten für Scans und Fotos Fr. 18'000.– und für petrographische Analysen Fr. 5'000.–. Dazu ist eine Reserve von 10 Prozent einberechnet.

An die Totalkosten von Fr. 160'000.– zahlt der Bund voraussichtlich Fr. 40'000.–. Der Restbetrag von Fr. 120'000.– steht der Kantonsarchäologie als Rahmenkredit zur Verfügung.

L.15.2.41

Reformationsjubiläum im Kanton St.Gallen Fr. 350'000.–

Der Thesenanschlag Martin Luthers im Jahr 1517 hat die Welt verändert. Am 31. Oktober 1517 veröffentlichte Martin Luther seine 95 Thesen gegen Missbräuche beim Ablass und läutete damit die Reformation ein – ein Ereignis, das in seinen Auswirkungen auf Politik, Religion, Kultur und Gesellschaft von weltgeschichtlicher Bedeutung ist. 500 Jahre danach wird das Reformationsjubiläum 2017 gefeiert. In der ganzen Schweiz und in den einzelnen Kantonen werden zahlreiche Gedenkfeiern an die Anfänge der Reformation erinnern. Auch im Kanton St.Gallen feiert die evangelische Kirche «500 Jahre Reformation» mit einem Jubiläumsprojekt. Trägerin der Aktivitäten zum Reformationsjubiläum im ganzen Kanton ist die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen. Mit der Projektleitung wurde die Kommunikationsagentur alea iacta pr & consulting gmbh beauftragt. Im Rahmen des Gesamtjubiläums werden sowohl eigene Projekte der Kantonalkirche, die von der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen zentral konzipiert und umgesetzt werden, als auch Projekte der Kirchgemeinden sowie von Dritten realisiert.

Eigene Projekte der Kantonalkirche

Das Jubiläumsjahr wird mit einem öffentlichen Fest am Reformationssonntag 2017 in St.Gallen eröffnet: mit einem offiziellen Festakt, einem ökumenischen Gottesdienst und der Uraufführung eines eigens komponierten musikalischen Auftragswerks. Den Abschluss des Jubiläumsjahres bildet eine ebenfalls öffentliche Schlussfeier in Wildhaus am Reformationssonntag 2018 mit einem ökumenischen Gottesdienst und einem öffentlichen Abschlussfest.

Während des gesamten Jubiläumsjahres geht zudem das mobile Projekt «Reformation im Dialog» den Begriffen «Refor-

mation» und «reformieren» in ihrer heutigen Bedeutung nach und sucht gemeinsam mit der Bevölkerung nach dem Wesentlichen und Elementaren, das das gesellschaftliche und das individuelle Leben gelingen lässt. Mit offenen Gesprächen möchte die Evangelisch-reformierte Kirche einen Beitrag zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens leisten. In Gestalt der mobilen «ReformierBar» werden inhaltliche Materialien zu dieser Thematik angeboten, die heutige Reformationsprozesse anstossen sowie Reformationsgeschichte und reformierte Grundüberzeugungen spielerisch und methodisch vielfältig nahebringen soll. Die «ReformierBar» ist aber auch eine wirkliche Bar in Form eines mit Kaffeemaschine, Bierzapfhahn, Kühlschrank, Grill, Herdplatten, Wasser und Spülbecken ausgestatteten Piaggio APE TM. Sie bietet symbolisch «gehaltvolle» Reformationsprodukte für das leibliche Wohl an und lädt zum Verweilen ein.

Im Rahmen des dritten Teilprojekts «Reformation im Freiraum» erhalten eingeladene Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur, Wissenschaft und Politik sowie aus der Bevölkerung die Möglichkeit, für eine bestimmte Zeit an einem öffentlichen Ort im Kanton zu arbeiten und ihre eigenen Gedanken und «Thesen» zur Reformation festzuhalten. Solche als Freiraum für reformatorisches Denken und Prozesse gestalteten Arbeitsorte werden unter anderem in Bibliotheken, Schulen, Kirchgemeinden oder Rathhäusern eingerichtet. Die erarbeiteten «Thesen» werden gesammelt und nach Abschluss des Projekts veröffentlicht. Zudem wird das Projekt medial durch regelmässige Kolumnen in der regionalen Presse begleitet, die so einen öffentlichen Diskurs fördern.

Projekte der Kirchgemeinden

Damit die Ziele eines möglichst breit, einheitlich und nachhaltig erlebbaren Jubiläums erreicht werden können, werden die Initiativen und Projekte von den kantonalen Kirchgemeinden unter dem Dach «Reformationsjubiläum» erfasst und unterstützt. Integriert in das Alltagshandeln der Kirchgemeinden wird mit Gottesdiensten, im Unterricht und der Erwachsenenbildung entlang des Kirchenjahres gefeiert.

Projekte von Dritten

Mit Blick auf das Reformationsjubiläum planen diverse weitere Organisationen und Institutionen, Vereine und interessierte Private, die nicht Teil der Kantonalkirche sind, verschiedenste Projekte, die mit der Reformation und dem Reformationsjubiläum zusammenhängen. Für solche Projekte sind innerhalb des Jubiläumskonzepts Beiträge aus dem Projektbudget des Reformationsjubiläums vorgesehen.

Budget und Finanzierung

Die Projektverantwortlichen budgetieren einen Gesamtaufwand von rund 1.9 Mio. Franken. Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen stellt für das Gesamtprojekt Eigenleistungen von 1 Mio. Franken in Aussicht. Für die Deckung der restlichen Kosten sind neben den Subventionen aus öffentlicher Hand Beiträge von Sponsoren angefragt. Der Finanzierungsplan sieht vor, dass sich der kantonale Lotteriefonds im Rahmen des Gesamtprojekts sowohl an den eigenen Projekten der Kantonalkirche als auch an Projekten von Dritten beteiligt. Da der Kanton St.Gallen Projekte von Dritten bereits im Rahmen des Lotteriefonds im Bereich des Sozialen und der Kultur sowie im Rahmen der Kulturförderung unterstützt, respektive im Hinblick auf die anstehenden Feierlichkeiten noch unterstützen wird, können keine Beiträge für Projekte von Dritten im Rahmen des Gesamtprojekts ausgerichtet werden (Doppelsubvention). Darüber hinaus werden Projekte der Kirchgemeinden ausschliesslich aus dem kircheneigenen Wartenseefonds und aus dem Budget der Kirchgemeinden finanziert. Abzüglich der Ausgaben für Projekte der Kirchgemeinden und von Dritten in der Höhe von insgesamt Fr. 720'000.–, belaufen sich die anrechenbaren Projektkosten des kantonalen Gesamtprojekts auf rund 1.2 Mio. Franken. Aus dem Lotteriefonds fliesst für das Reformationsjubiläum im Kanton St.Gallen anstatt des angefragten Betrags von Fr. 800'000.– rund ein Drittel der anrechenbaren Kosten, namentlich Fr. 350'000.–.

L.15.2.42

Reformationsjubiläum im Toggenburg Fr. 120'000.–

Anlässlich des 500-jährigen Jubiläums von Martin Luthers Thesenanschlag soll 2017 und 2018 im Kanton St.Gallen das Reformationsjubiläum gefeiert werden. Dem Toggenburg und insbesondere Wildhaus, dem Geburtsort des Schweizer Reformators Huldrych Zwingli, kommt im Rahmen der Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum eine bedeutende Rolle zu. Im Hinblick auf die Klärung dieser Rolle und die Evaluation damit einhergehender Möglichkeiten, Erwartungen und Interessen, das Toggenburg als bedeutende Reformationsstätte zu positionieren und bekannt zu machen, hat sich um die Zwinglianische Lesegesellschaft Wildhaus eine Projektgruppe gebildet. Daraus ist der Verein «Reformationsjubiläum Toggenburg» hervorgegangen, der in ökumenischer Zusammenarbeit das Projekt vorbereitet. Die Umsetzung der Kommunikationsmassnahmen und der administrativen Belange wurde der Kommunikationsagentur alea iacta pr & consulting gmbh aus St.Gallen übertra-

gen. Für das Reformationsjubiläum im Toggenburg sind vier Projekte vorgesehen.

Ausstellung in der Propstei Alt St.Johann

In der Propstei Alt St.Johann ist im Sommerhalbjahr 2017 eine Ausstellung mit Schwerpunkt auf Huldrych Zwingli geplant. Als Beitrag zu einer gemeinsamen, konfessionell verbindenden, gesamtgesellschaftlichen Erinnerungskultur wird die Ausstellung das Reformationsjubiläum mit Fokus auf Reformator Zwingli und das Jubiläum von Niklaus von Flüe verbinden. Die historischen Figuren werden dargestellt, aber vor allem auch auf ihre Aktualität hin befragt.

Halt des Europäischen Stationenwegs in Wildhaus

Am 22. Dezember 2016 wird Wildhaus-Alt St.Johann die 21. Station des «Europäischen Wegs der Reformationsstädte» sein. Vom 1. November 2016 bis zum 20. Mai 2017 führt der Europäische Stationenweg zu zentralen Orten der Reformation. Quer durch Europa präsentieren 67 Orte ein buntes und faszinierendes Bild der Reformation. Jeder Ort des Europäischen Stationenwegs erhält für zwei Tage europaweite Aufmerksamkeit. Der Geburtsort von Huldrych Zwingli wird als einzige Station im Kanton St.Gallen in einem illustren Kreis von Städten aufscheinen – von Genf bis Malmö, von Bergen bis Rom, von Ljubljana bis London und Dublin, bis Wittenberg und Berlin. Ein Festtag mit zahlreichen Veranstaltungen lädt ein, die lokalen Beziehungen zur Geschichte der Reformation zu entdecken. Überraschende Inszenierungen machen lebendig, was war und persönliche Erzählungen bezeugen, wie aktuell reformatorische Perspektiven sind.

Schaugarten zur Nahrungsmittelbasis zu Zwinglis Zeiten

Im Jubiläumsjahr 2017/2018 können sich die Besucherinnen und Besucher von Wildhaus in einem Besucherpavillon über die Ursprünge der Reformation und die Lebensumstände um 1500 informieren. In unmittelbarer Nähe auf einem Feld neben dem Geburtshaus von Reformator Zwingli gibt ein Schaugarten Einblick in die gängigen Ackerkulturen Anfang des 16. Jahrhunderts. Das Projekt wird eine Auswahl von rund 30 alten Getreide-, Gemüse- sowie weiteren Kulturpflanzensorten zeigen, welche die Basis für die Nahrungsmittelversorgung zu Zwinglis Zeiten bildeten.

Erklärung der Wildhauser Familiennamen zu Zwinglis Zeiten

Ein weiteres Projekt beschäftigt sich mit der Bedeutung, der Herkunft und der Verbreitung von Familiennamen in den Gemeinden Wildhaus-Alt St.Johann und Stein, die hier bereits zu

Zwinglis Zeiten um 1500 verbreitet waren. Gängige wie auch bislang ungeläufige Namen, die in diesen Orten als alteingesessen gelten, sollen beleuchtet werden und finden ihre Deutung und Erklärung in kleineren Präsentationen oder in Beiträgen und Artikeln in der Regionalpresse.

Budget und Finanzierung

Die Projektverantwortlichen budgetieren einen Gesamtaufwand von rund 362'00 Franken. Das Reformationsjubiläum im Toggenburg wird von der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen mit einem finanziellen Beitrag von Fr. 150'000.– unterstützt. Aus Eigenleistungen und Sponsoring fliessen insgesamt Fr. 65'000.– in das Projekt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Vorhaben nicht mit dem angefragten Beitrag von Fr. 150'000.–, sondern steuert mit Fr. 120'000.– einen Drittel der Gesamtkosten bei.

L.15.2.43

Textilmuseum St.Gallen: Sammlungsentwicklung Fr. 151'000.–

Die Sammlungen des Textilmuseums und der Textilbibliothek St.Gallen zeichnen die facettenreiche Geschichte des Textilschaffens von den Anfängen bis in die Gegenwart nach. Neben der Ausstellungs- und Vermittlungstätigkeit bilden die Erhaltung, die wissenschaftliche Aufarbeitung und Ergänzung der Sammlung historischer und zeitgenössischer Textilien von internationaler Bedeutung eine wichtige Aufgabe des Textilmuseums. Um dieser wesentlichen Funktion als Kompetenzzentrum speziell für die Dokumentation und Vermittlung der textilen Gestaltung in der Schweiz auch adäquat nachzukommen, ist eine Sammlungsentwicklung mit entsprechenden Massnahmen, die über den regulären Museumsbetrieb hinausreichen, dringend nötig.

Inventarisierung der Sammlung historischer Spitzen

Die Sammlung historischer Spitzen am Textilmuseum zählt weltweit zu einem der bedeutendsten Bestände. Der derzeitige Inventarisierungsstand mit unvollständigen und unverlässlichen Daten ist jedoch für die Ausstellungs- und Sammlungsaufgaben des Museums ausserordentlich problematisch und mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Auch die Depotsituation entspricht nicht den aktuellen Museumsstandards und ist konservatorisch höchst bedenklich. Entsprechend soll die Sammlung historischer Spitzen in der museumseigenen Datenbank vollständig erfasst, sollen sämtliche Grunddaten erhoben und um technische und kunsthistorische Informationen ergänzt, beziehungsweise bereits vorhandene Informationen auf



Frühe italienische Spitzen des 16. Jahrhunderts.
(Bild: Jürg Zürcher, zVg Textilmuseum St.Gallen)



Musterbuch der Fa. Grauer Frey/Degersheim, Maschinenstickerei um 1900.
(Bild: zVg Textilmuseum St.Gallen)



Entre-Deux, Fa. Baerlocher/Rheineck, 1920er-Jahre, Seidentüll mit Maschinenstickerei. (Bild: Linus Rieser, zVg Textilmuseum St.Gallen)

ihre Richtigkeit geprüft und notfalls korrigiert werden. Für die Lagerung wird die Sammlung mit neuen Schränken versorgt und die jeweiligen Standorte in der Datenbank erfasst. Darüber hinaus wird eine repräsentative Auswahl von Spitzen mit fotografischer Dokumentation auf der Homepage des Museums publiziert. Das Inventarisierungsprojekt findet 2018 seinen Abschluss mit einer Ausstellung, die die Sammlung historischer Spitzen für die breite Öffentlichkeit sichtbar macht.

Digitales Musterbuch

Dem Textilmuseum ist es wichtig, seine Sammlungen einem möglichst grossen Publikum zugänglich zu machen und zu einer Auseinandersetzung mit den historischen Mustern und Vorlagen zu animieren. Entsprechend entschied sich das Museum, eine kleine Auswahl der 2'000 Musterbücher mit Textilmustern Schweizer Firmen zu digitalisieren und den Muse-

umsbesuchenden in dieser Form zur Verfügung zu stellen. Das «Digitale Musterbuch» soll Einblick in die Bandbreite der Produktion und die unterschiedlichen künstlerischen Ansprüche, die damit verbunden waren, geben und einen alternativen Zugang zu den Sammlungen durch den Einsatz moderner Medien schaffen. Darüber hinaus werden sämtliche zu den Büchern veröffentlichten Texte wie auch das Glossar ins Englische übersetzt, um den Bedürfnissen des zunehmend internationalen Publikums des Textilmuseums gerecht zu werden.

Übernahme des Firmenarchivs Baerlocher

Eine wichtige Sammlungsaufgabe des Textilmuseums ist die gezielte Ergänzung und Erweiterung, um Lücken in der Sammlung zu schliessen. Das Haus bemüht sich um die Sicherung von Firmenarchiven mit dem Ziel, sie zu erhalten und öffentlich zugänglich zu machen. Die Firma Baerlocher & Co gehört zu den ältesten Textilfirmen der Ostschweiz. Neben dem relativ frühen Gründungsdatum im Jahr 1868 hebt sie auch der lange Produktionszeitraum bis zur Schliessung des Betriebs im Jahr 2005 aus der Masse der anderen heraus. Das Firmenarchiv dokumentiert exemplarisch die Entwicklung der Schweizer Textilindustrie von den goldenen Jahren der Stickerei über die Krise der 1920er-Jahre, bis zur permanenten Neuorientierung und Anpassung der Produktpalette nach 1945. Jetzt entschied sich die Familie, das Musterarchiv dem Textilmuseum zu schenken. Die Übernahme des Bestandes in die Sammlungen erfordert den Abtransport, die Vorsortierung der Muster, die Begasung gegen Schädlingsbefall, den Ankauf eines Lagersystems für das Depot sowie die sachgemässe Verpackung.

Budget und Finanzierung

Die dringenden sammlungsbezogenen Entwicklungsmassnahmen verursachen zusätzliche Kosten von rund 498'000 Franken und sprengen damit den üblichen mit einem Jahresbeitrag abgegoltenen Finanzrahmen des Textilmuseums. Das Museum erbringt Eigenleistungen von Fr. 211'700.– und Stiftungen sind mit rund 135'000 Franken angefragt worden. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Strategien und Massnahmen des Textilmuseums zur Umsetzung einer effizienten, vernetzten musealen Sammlungstätigkeit und unterstützt die Inventarisierung der Sammlung historischer Spitzen, die Erfassung des «Digitalen Musterbuches» und die Übernahme des Firmenarchivs Baerlocher mit Fr. 151'000.–. Für Folgeprojekte zu einer dauerhaften, möglichst optimalen und umfassenden Sicherung und Entwicklung der Sammlungen des Textilmuseums ist eine weitere Finanzierung notwendig, unter anderem auch durch den Lotteriefonds.

L.15.2.44

Neues Vermittlungsangebot im Weltkulturerbe Stifftsbezirk St.Gallen

Fr. 135'000.–

Seit dem Jahr 1983 gehört der Stifftsbezirk St.Gallen zum Weltkulturerbe der UNESCO. Diese Auszeichnung brachte dem Stifftsbezirk und der Stadt St.Gallen eine grosse internationale Aufmerksamkeit und zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Leider hat sich seit der Erhebung zum Weltkulturerbe im Bereich der musealen Vermittlung kaum etwas geändert, die Ausstellungsangebote im Stifftsbezirk sind noch weitgehend die gleichen wie vor 30 Jahren.

Aus diesem Grund haben Stifftsbibliothek und Stifftsarchiv ein gemeinsam koordiniertes Projekt erarbeitet, welches die Schaffung von neuen und zeitgemässen Vermittlungsangeboten im Stifftsbezirk vorsieht. Einerseits wird das im Jahr 1981 eröffnete Lapidarium im Gewölbekeller der Stifftsbibliothek in ein modernes Museum umgebaut, in welchem die St.Galler Klosterkultur innovativ und multimedial präsentiert werden kann. Andererseits stellt der Kanton St.Gallen den Ausstellungssaal am Klosterplatz für die Vermittlung des Weltkulturerbes zur Verfügung. Hier soll ein Raum entstehen, in dem auch wertvolle bewegliche Kulturgüter des St.Galler Weltkulturerbes in konservatorisch optimaler Umgebung ausgestellt und didaktisch aufbereitet werden können. Die Federführung für die Erneuerung des Lapidariums liegt bei der Stifftsbibliothek, die Federführung für die Konzeption des neuen Vermittlungsangebots am Klosterplatz beim Stifftsarchiv.

Der Ausstellungssaal am Klosterplatz soll für die Vermittlung des Weltkulturerbes optimal genutzt werden, weshalb der Erarbeitung eines definitiven Inhalts- und Gestaltungskonzepts eine längere Konzeptphase vorausgeht. Das Stifftsarchiv plant folgendes Vorgehen: In einer ersten Phase werden vom Stifftsarchiv verschiedene Museumsvisionen skizziert, intern evaluiert und diskutiert. Anschliessend wird das Papier den Partnern des Welterbes zur Stellungnahme vorgelegt und um ihre Inputs ergänzt. Das in einem nächsten Schritt einberufene Expertengremium erhält schliesslich die bereinigten Museumsvisionen zur Diskussion und als Grundlage für die Erarbeitung eines Inhaltskonzepts. Aufgrund dieses Inhaltskonzepts werden sodann ein Projektwettbewerb ausgeschrieben und fünf Ausstellungsmacher und Gestaltungsbüros eingeladen, ihre Vorschläge der Jury einzureichen. Die aus Museums- und Kommunikationsfachleuten bestehende Jury wählt schliesslich das Siegerprojekt aus.

Das Erarbeiten des Inhaltskonzepts bis hin zum Auswählen des Siegerprojekts verursacht Kosten in der Höhe von Fr. 255'000.–. Das Stifftsarchiv erbringt Eigenleistungen

von Fr. 100'000.–, aus der privaten Kulturförderung fliessen Fr. 20'000.–. Der Lotteriefonds beteiligt sich an der Ausarbeitung eines neuen Inhaltskonzepts mit Fr. 135'000.–.

L.15.2.45

Museumsgesellschaft Altstätten: Weiterentwicklung Museum Prestegg

Fr. 130'000.–

Das Altstätter Museum Schloss Prestegg, welches im früheren herrschaftlichen Wohnsitz der Textilhandelsfamilie Custer am Rande der Altstadt untergebracht ist, gehört zu den regional bedeutendsten Landmuseen im Kanton St.Gallen. Es wurde 1895 gegründet und zeigt seitdem seine aus Gegenständen des täglichen Lebens und des gehobenen Bürgerstandes bestehende Sammlung in verschiedenen Sonder- und Dauerausstellungen.

Diverse Studien und Nutzungskonzepte, die in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit professionellen Museumsberatern sowie dem Amt für Kultur und der Rheintaler Kulturstiftung entstanden sind, zeigen besondere Stärken sowie noch ungenutzte bzw. zu wenig genutzte Potentiale des Museums Prestegg auf. Dazu gehören unter anderem der Schwerpunkt der Stadtgeschichte, die Depotbestände von hervorragender kultur- und kunsthistorischer Qualität, der Barockbau als herausragendes Kulturgut mit nationaler Bedeutung, die Lage des Museums mit einem eigenen öffentlichen Areal sowie ein hohes Mass an Ehrenamtlichkeit. Allgemein bietet das Museum Prestegg die idealen Voraussetzungen, sich zu einem regionalen Zentrum für Geschichte und Kultur weiterzuentwickeln und sich damit auch als Partner für Kleinmuseen der Region zu etablieren.

Der Vorstand der Museumsgesellschaft Altstätten hat sich nun entschlossen, die in den Nutzungskonzepten aufgeführten Punkte weiterzuverfolgen und das Museum Prestegg in eine neue Zukunft zu führen. Hierfür ist es unumgänglich, einerseits die Strukturen in der Organisation anzupassen und andererseits grundlegende und detaillierte Museumskonzepte auszuarbeiten. Geplant sind in diesem Zusammenhang verschiedene Entwicklungsprozesse, wie die inhaltliche Akzentuierung der Museumsausrichtung, die Erstellung eines Sammlungskonzepts sowie die Neuorientierung der permanenten Sammlung, die Fortsetzung der Inventardigitalisierung und die Erarbeitung eines Besucherprogramms und eines Öffentlichkeitskonzepts. Mit den einzelnen Entwicklungsprozessen wird ein Qualitätsschub auf allen Ebenen angestrebt, der schliesslich zu einer umfassenden Museumsentwicklung führen soll.

Die anstehenden Arbeiten erfordern zusätzliche Investitionen sowie ein hohes Mass an Know-how. Der Beizug einer Fachperson mit Kenntnissen in der Geschichte, Erfahrung in

der Museumsführung und Konzeption von Sonderausstellungen etc. soll die effiziente und qualitätsvolle Umsetzung der oben genannten Entwicklungsprozesse innerhalb von vier Jahren (2016–2019) garantieren.

Die Kosten für die Weiterentwicklung des Museums Prestegg setzen sich aus den Lohnkosten der anzustellenden Fachperson sowie von weiteren beizuziehenden Personen z.B. für die Entsammlung des Fundus und einmaligen infrastrukturellen Aufwendungen zusammen. Die Gesamtkosten für die auf vier Jahre angelegte Projektphase betragen rund 400'000 Franken. Die Museumsgesellschaft Altstätten erbringt Eigenleistungen von Fr. 86'000.–. Die Stadt Altstätten hat zusätzlich zum Jahresbeitrag einen Beitrag von Fr. 60'000.– in Aussicht gestellt, die Rheintaler Kulturstiftung Fr. 80'000.–. Zudem sind Stiftungen für die Deckung der restlichen Kosten angefragt worden. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Weiterentwicklung des Museums Prestegg zu einem regional ausstrahlenden Kompetenzzentrum



*Das Museum Prestegg in Altstätten bringt die idealen Voraussetzungen mit, um sich zum regionalen Zentrum für Kultur und Geschichte weiterzuentwickeln.
(Bild: zVg Museum Prestegg)*

für Geschichte und Kultur und die grosszügige Unterstützung durch die Gemeinde sowie die Rheintaler Kulturstiftung und beteiligt sich mit rund einem Drittel der Gesamtkosten, mit namentlich Fr. 130'000.–.

L.15.2.46

Feuerwehrmuseum St.Gallen

Fr. 120'000.–

In den kommenden Jahren entsteht an der Burgstrasse 61, im ehemaligen St.Galler Gantlokal, ein Museum zur Geschichte der St.Galler Feuerwehr – nach dem Neckertaler Feuerwehrmuseum in Dicken das zweite Feuerwehrmuseum im Kanton St.Gallen. Die Suche nach einem geeigneten Gebäude für die Unterbringung der Sammlung der St.Galler Feuerwehr wurde nach der Mietkündigung der bisher belegten Liegenschaft

immer dringender. Zusammen mit dem Liegenschaftsamt der Stadt St.Gallen konnte schliesslich diese für alle Beteiligten befriedigende Lösung gefunden werden. Das ehemalige Gantlokal bietet auf allen vier Stockwerken viel nutzbaren Raum für das Ausstellen und Lagern der st.gallischen Feuerwehrsammlung, ohne dass viele bauliche Massnahmen vorgenommen werden müssten. Das Erdgeschoss bietet genügend Platz für die Oldtimer-Fahrzeuge von Saurer sowie für alte Rosspumpen, Anhängelaternen und Motorspritzen. Im 1. Obergeschoss können Kleingeräte ausgestellt werden, im 2. Obergeschoss insbesondere längere Objekte wie Steigleitern. Über das Haupttreppenhaus und das kleine Treppenhaus ist es möglich, einen sich über alle Stockwerke erstreckenden Rundgang sicherzustellen. Das Untergeschoss kann teilweise für Ausstellungen genutzt werden, soll aber in erster Linie der Lagerung und Restaurierung von Ausstellungsstücken dienen. Um der Raumnot in der Stadt St.Gallen entgegenzuwirken, soll zudem ein Raum als mietbarer Veranstaltungsraum zur Verfügung gestellt werden.

Das Konzept für die Ausstellung inklusive didaktischer Führung, Leitung und Information erarbeitet der Nostalgieverein Feuerwehr St.Gallen, der Träger des Museumsprojekts, zusammen mit einer extra für diesen Zweck zusammengestellten Begleitgruppe aus Historikern und Museumsspezialisten. Neben der Konzipierung einer Dauerstellung plant der Nostalgieverein Feuerwehr St.Gallen auch Sonder- und Wanderausstellungen zu verwandten Themen. Das bereits vorliegende Betriebskonzept ist realistisch. Es beruht auf einem grossen Mass an Ehrenamtlichkeit sowie Einnahmen aus Vermietungen, Eintrittsen und Beiträgen der Stadt St.Gallen.

Die Kosten für das gesamte Projekt, das den Gebäudekauf (Fr. 667'000.–) und Investitionen unter anderem in die Einrichtung (Fr. 356'000.–) umfasst, sind auf rund 1 Mio. Franken veranschlagt. Neben Einmalunterstützungsbeiträgen der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen GVA in der Höhe von Fr. 348'000.– sind Unterstützungsbeiträge von der Ortsbürgergemeinde St.Gallen und Straubenzell von Fr. 200'000.–, von privaten Förderern von Fr. 200'000.– und vom Rettungs-Corps der Stadt St.Gallen von Fr. 100'000.– vorgesehen. Der Kanton St.Gallen wurde mit einem Beitrag von Fr. 175'000.– angefragt, die Stadt St.Gallen erbringt in dieser Phase vor allem Sach- und Arbeitsleistungen. Sobald der Museumsbetrieb aber installiert ist, sollen jährlich Fr. 12'000.– von der Stadt St.Gallen an die Betriebskosten fliessen. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Initiative des Nostalgievereins Feuerwehr St.Gallen, in der Stadt ein Feuerwehrmuseum einzurichten und beteiligt sich an den Kulturinfrastrukturkosten (Fr. 356'000.–) mit Fr. 120'000.–, was rund einem Drittel entspricht.



oben: Der moderne Anbau an das alte Kernhaus Ackerhus steht kurz vor der Fertigstellung (Bild: zVg pro Ackerhus)

unten: Die zur Sammlung gehörenden Brusttücher werden sorgfältig begutachtet. (Bild: zVg pro Ackerhus)

L.15.2.47

Umsetzung Museumskonzept für das Ackerhus in Ebnat-Kappel

Fr. 70'000.–

Im Ackerhus und dem neu erstellten, modernen Anbau (Lotteriefondsbotschaft 2013 I) entsteht ein Zentrum für Toggenburger Hausmusik. Das Herzstück bildet weiterhin die Albert-Edelmann-Sammlung, die im älteren Teil des reich verzierten, typischen historischen Toggenburgerhauses untergebracht ist und unter anderem besonders herausragende Objekte von Toggenburgern Halszithern und Hausorgeln umfasst. Diese Sammlung verdankt das Museum dem unermüdlichen Einsatz von Albert Edelmann, der schon früh den Wert traditioneller einheimischer Kultur erkannte und anfang, Kulturgüter aller Art, unter anderem eben Musikinstrumente und Liedergut

zu sammeln und zu sichern. Neben der Ausstellung im älteren Teil des Gebäudes ist im neuen Kulturraum ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm mit Konzerten geplant, welches die Toggenburger Musik lebendig vermitteln möchte. Die Bauarbeiten am neuen Teil stehen kurz vorm Abschluss, die Sanierung und Restaurierung am alten Kernhaus von 1752 sind aufgleist und finanziell gesichert, unter anderem durch die Unterstützung der kantonalen Denkmalpflege (L.15.2.59).

Als nächster Schritt stehen der Aufbau einer neuen Organisation und Administration sowie die Umsetzung der durch eine Fachperson erarbeiteten Museumskonzepte bevor. Geplant sind einerseits eine neu ausgerichtete Dauerausstellung und andererseits eine Sonderausstellung zum Thema «Denk an mich» mit Poesiealben und anderen Objekten zur persönlichen Erinnerungskultur des 19. Jahrhunderts. Hierfür soll eine Fachperson für vorerst zwei Jahre angestellt werden. Weitere Investitionen sind für die Anschaffung von ausstellungsrelevanten Objekten wie Vitrinen, Beleuchtungskörper etc. sowie für die Restaurierung von bestimmten, historisch wertvollen Möbeln und bürgerlichen Textilien geplant.

Das gesamte Projekt umfasst Kosten in der Höhe von Fr. 340'000.–. Diese setzen sich zusammen aus Personalkosten (Umsetzung Ausstellungskonzepte, Betriebsleitung) für zwei Jahre von Fr. 145'000.– sowie ehrenamtlichen Eigenleistungen der Arbeitsgruppe Pro Ackerhus von Fr. 80'000.–. Für die Restaurierung der Museumsobjekte sind Fr. 35'000.– und für infrastrukturelle Anschaffungen Fr. 60'000.– vorgesehen. Die Verantwortlichen erbringen Eigenleistungen von Fr. 95'000.– und erwarten Fr. 130'000.– aus der privaten Förderung. Die Gemeinde Ebnat-Kappel hat Dienstleistungen im Wert von Fr. 15'000.– zugesichert, der Lotteriefonds wurde mit Fr. 100'000.– angefragt. Aufgrund vergleichbarer Projekte beteiligt sich der Kanton insbesondere wegen der regional bedeutenden Albert-Edelmann-Sammlung und des stimmigen Gesamtkonzepts mit einem Beitrag von Fr. 70'000.–.

L.15.2.48

Verein Pro Gonzenbergwerk, Sargans: Gonzen 2015 – Attraktivitätssteigerung und Weiterentwicklung Fr. 50'000.–

Seit 1983 ist ein kleiner Teil des ehemaligen Eisenbergwerks Gonzen durch den Verein Pro Gonzenbergwerk für die Öffentlichkeit zugänglich. In der Zwischenzeit haben sich bereits 340'000 Besucherinnen und Besucher für das stillgelegte Schaubergwerk begeistert. Ein beeindruckender Rundgang durch das

Stollenlabyrinth im Gonzen führt in eine geheimnisvolle Welt und vermittelt Wissenswertes über die Geschichte und die wirtschaftliche Bedeutung des einst grössten Eisenbergwerks der Schweiz. Die Verlegung der Infrastruktur in den Berg in den Jahren 2003 bis 2005 ermöglichte eine Optimierung des laufenden Führungsbetriebs. Seitdem sind zehn Jahre vergangen und der Verein ist nun bemüht, die bewährten Angebote hinsichtlich einer Attraktivitätssteigerung und zukunftsorientierten Entwicklung weiter auszubauen. Das Museum im rückwärtigen Teil der Restaurantkaverne soll durch eine authentisch wirkende Darstellung einer Abbaubrust mit einer Figurengruppe von Bergwerkern und einer entsprechenden Ausleuchtung aufgewertet werden. Der Eingangsbereich soll als einladende Schaufensterfront mit einem Grossbild von Bergwerkern auf dem Weg zur Arbeit gestaltet werden und das Foyer mit drei neuen Schieberanlagen für thematische Wechselausstellungen ausgestattet werden. Der Erwerb von Akku-Lokomotiven soll eine Ergänzung zu den bereits vorhandenen vier Diesellokomotiven bieten und eine Beeinträchtigung der Transportkapazität möglichst ausschliessen. Der Bau von weiteren Mannschaftswagen für acht Personen ermöglicht zusätzlich einen einwandfreien Führungsbetrieb. Schliesslich sind auch die Schäden am Gleis im Basisstollen durch Auftragsschweissen oder Auswechseln von Teilstücken zu reparieren. Darüber hinaus sind noch weitere Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung im und um den Stollen vorgesehen. Das Gesuch um einen Beitrag an den Lotteriefonds umfasst jedoch lediglich diese zur Erreichung des Projektzwecks nötigen Teilprojekte. Durch die Neugestaltung der Ausstellungsvitrinen mit Beleuchtung und der Darstellung eines Arbeitsplatzes im Bergbau zusammen mit der Aufwertung des Zugangsstollens soll eine Steigerung der Attraktivität des Schaubergwerks erreicht werden. Das eigentliche Museum bildet aber nach wie vor das Eisenbergwerk selbst. Die Ausstellung soll weiterhin selbsterklärend sein, also keine Führungen bedingen. Allerdings sind Rundgänge durch die Kavernen möglich. Die Erweiterung der Transportkapazitäten macht den Führungsbetrieb beweglicher und kann somit den Anforderungen des Publikums noch besser gerecht werden.

Die Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Weiterentwicklung verursachen Gesamtkosten von Fr. 180'000.–. Der Verein erbringt finanzielle Mittel und Frondienst in der Höhe von Fr. 50'000.–. Die Gemeinden Sargans und Wartau haben insgesamt Fr. 15'000.– zugesichert. Der Verein Südkultur hat Fr. 5'000.– gesprochen. Die restlichen Kosten sollen durch Beiträge aus privater Förderung gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen unterstützt das in der Region gut verankerte Projekt mit Fr. 50'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.15.2.49

Kantonsübergreifendes Kulturvermittlungsprojekt – Rahmenkredit 2016

Fr. 270'000.–

Die Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Thurgau arbeiten im Bereich der Kulturvermittlung seit dem Jahr 2013 verstärkt zusammen. Seit August 2014 ist die Plattform «kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz» online. Es handelt sich um die erste interkantonale Kulturvermittlungsplattform der Schweiz. Parallel dazu ist die Initiative «Kulturverantwortliche an Schulen» erfolgreich gestartet. Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen einfachen und attraktiven Zugang zu Kulturangeboten und die Begegnung mit Kulturschaffenden zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, werden Projektbeiträge für Kulturschaffende und Institutionen vergeben und die Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen etabliert und weiterentwickelt. Das kantonsübergreifende Netzwerk von Kulturschaffenden, Institutionen, Lehrpersonen, Behörden, Fachstellen und Schulen soll nach dem Aufbau in der Pilotphase nun etabliert und weiterentwickelt werden.

Online-Plattform kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz etablieren

Die Online-Plattform www.kklick.ch erleichtert insbesondere Lehrpersonen die Planung und Organisation von Kulturvermittlungsanlässen. Ergänzend informiert kklick via Newsletter, publiziert eine Begleitbroschüre und lädt zweimal im Jahr kulturverantwortliche Lehrpersonen und Kulturschaffende zu Netzwerktreffen ein. Ziel ist es, im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement das kklick-Angebot noch bekannter zu machen.

Netzwerk Kulturverantwortliche an Schulen aufbauen

Eine Lehrperson, die als Kulturverantwortliche/r wirkt, ist im Schulhaus die Ansprechperson in Sachen Kulturvermittlung. Sie sensibilisiert und motiviert Kolleginnen und Kollegen für kulturelle Themen und trägt dazu bei, dass kulturelle Aktivitäten einen Platz im Unterricht erhalten und Kulturprojekte in und ausserhalb der Schule durchgeführt werden. Für ihr Engagement erhalten sie exklusiv den kklick-Kulturpass. Dieser ermöglicht freien oder vergünstigten Eintritt in Ausstellungen und Aufführungen sowie weitere attraktive Angebote von Ostschweizer Kulturinstitutionen. Im Rahmen der ersten beiden Netzwerktreffen konnten im Kanton St.Gallen bereits rund 60 Kulturverantwortliche gewonnen werden. Ziel ist es, dass in Zukunft möglichst in jedem Schulhaus ein/e Kulturverantwortliche/r tätig ist.

Kulturschaffende und Institutionen fördern

Seit Februar 2014 unterstützt die Kulturförderung verstärkt Vermittlungsprojekte. Gefördert werden Institutionen, Kulturschaffende und Fachpersonen aus der Kulturvermittlung. Verstärkt gefördert werden Projekte mit einem Vermittlungsaspekt und Kooperationsprojekte mit Schulen, bei welchen die aktive Begegnung mit Kulturschaffenden und das gemeinsame Arbeiten an künstlerischen Projekten im Zentrum stehen. Während der Pilotphase hatten Institutionen, Kulturschaffende und Fachpersonen aus der Kulturvermittlung auch die Möglichkeit, eine Mentorin oder einen Mentor beizuziehen.

Kreditverwendung 2013/15

Der letzte Lotteriefondskredit (L.13.1.38) in der Höhe von Fr. 330'000.– ermöglichte neben dem Aufbau der kantonsübergreifenden Vermittlungsplattform (Fr. 160'000.–) die Unterstützung zahlreicher überzeugender Vermittlungsprojekte. Zwischen Februar 2014 und September 2015 wurden 19 Projektgesuche unterstützt. Gesamthaft wurde ein Beitrag von Fr. 168'450.– verfügt.

Projektbeiträge für Kulturschaffende: Beiträge erhielten das Theaterprojekt «Fründe» der freien Theatergruppe Täggen Amsle (Fr. 2'000.–), die Konzertreihe «Wind und Wetter» des Vereins Megliodia (Fr. 8'000.–), «Sing mit uns», ein Musikvermittlungsprojekt des Firstclassics Orchesters (Fr. 5'000.–), Projekte der St.Galler Künstlerin Anita Zimmermann (Fr. 10'000.–), des Musikers Beat Schuler (Fr. 4'500.–) und ein Theaterstück von Nicole Langenegger (Fr. 2'250.–). Zusammen mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden wurden in der Sparte Tanz drei Projekte von Tanzplan Ost mit einem Beitrag von Fr. 12'000.– unterstützt: «FANS», «Guzik-danst» und «Ansteckungsgefahr». Mit einem Beitrag von Fr. 8'500.– wurde das «Tanzwerk MENSCH! Bewegung-Musik-Licht», ein Kooperationsprojekt des Alleeschulhaus Wil mit den Kunstschaffenden Philippe Egli und Martin O. unterstützt. Die Aufführung fand in der Tonhalle Wil statt. Die öffentliche Vorstellung erreichte rund 800 Besucherinnen und Besuchern.

Projektbeiträge für Institutionen und Mentoring: Unterstützt für neue Vermittlungsinitiativen wurden zudem das Historische und Völkerkundemuseum (Fr. 5'000.–), der Kunstverein St.Gallen (Fr. 27'000.–), das Textilmuseum St.Gallen (Fr. 40'000.–), das Museum im Lagerhaus (Fr. 6'000.–) und das Figurentheater St.Gallen (Fr. 4'200.–). Die Lancierung und Durchführung der Schultheatertage Ostschweiz (2015, 2016) wurde mit Fr. 35'000.– gefördert.

Kultur an Schulen etablieren und weiterentwickeln

Zur Etablierung und Weiterentwicklung der Kultur an Schulen ist ergänzend zu den bestehenden Förderinstrumenten geplant, mit Museen Schritt für Schritt interkantonal die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche aufeinander abzustimmen. Um die Vermittlungsangebote bei jungen Lehrpersonen bekannter zu machen und den Stellenwert der Kultur an Schulen zu verbessern, wird die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen verstärkt. Geplant sind gemeinsame Veranstaltungen und Weiterbildungsangebote.

Finanzen und Antrag 2016

Die Plattform klick – Kulturvermittlung Ostschweiz ist ein Kooperationsprojekt der Kulturämter der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Thurgau und St.Gallen. Durch die Zusammenarbeit werden organisatorische Aufgaben gebündelt und die Kosten für die technische Infrastruktur geteilt. Der Kostenanteil für die Geschäftsführung und die Kommunikation beträgt für den Kanton St.Gallen gemäss Kostenteiler Fr. 85'000.–. Das Amt für Kultur des Kantons Appenzell Ausserrhoden beteiligt sich mit rund 20'000 Franken, das Kulturamt des Kantons Thurgau mit rund 80'000 Franken am Betrieb der gemeinsamen Plattform. Für Projektbeiträge an Kulturschaffende und Institutionen im Bereich Kulturvermittlung im Kanton St.Gallen werden Fr. 165'000.– budgetiert. Für die Etablierung und Weiterentwicklung der Kultur an Schulen wird mit Kosten von Fr. 20'000.– gerechnet. Für die Etablierung der kantonsübergreifenden Kulturvermittlungsplattform klick, zur Förderung von Vermittlungsprojekten sowie zur Etablierung und Weiterentwicklung von Kultur an Schulen wird ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 270'000.– beantragt.

L.15.2.50

Stiftung «Erbprozent Kultur» – Aufbauphase Fr. 50'000.–

Anlässlich der Kulturlandsgemeinde 2015 wurde am 2. Mai in Heiden die neue nationale Stiftung «Erbprozent Kultur» lanciert. Die Stiftung geht einen neuen einzigartigen Weg. Sie baut auf die Zivilgesellschaft und setzt sich dafür ein, dass die Bevölkerung der Schweiz über mehrere Generationen hinweg an einem lebendigen Kulturgesehehen teilhaben und dieses mitgestalten kann. Jede Person – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Status oder Höhe des Vermögens – kann 1 Prozent ihres persönlichen Erbes für die Förderung von Kultur stiften. Die Stiftung lädt dazu ein, die Kultur des Erbens solidarisch und kreativ neu zu denken. Und sie ermöglicht ein vielschichtiges Teilhaben und Teilgeben – am Vererben, an der Kultur, an einer

Gemeinschaft, an einer Hinterlassenschaft für die kommenden Generationen, an der Auseinandersetzung mit der Verwendung von Stiftungsgeldern und Vermögen.

Die Stiftung «Erbprozent Kultur» fördert Kultur in und aus der Schweiz in ihrer vielfältigen Ausgestaltung. Sie entwickelt eigenständige Förderinstrumente, die auf dem Gedanken der Partizipation beruhen und von der Gemeinschaft getragen werden. Ziel ist es, transparent, unbürokratisch und direkt Kultur zu fördern. Wer die Idee einer breit angelegten Kulturförderung für die nächste Generation unterstützt und der Stiftung 1 Prozent des Vermögens vererben will, kann das mit einem einfachen testamentarischen Vermächtnis machen. Dieses ist rechtsgültig, wenn es handschriftlich verfasst oder öffentlich beurkundet ist. Die Stiftung stellt dazu ein Musterformular zur Verfügung, das nur ausgefüllt, unterschrieben, aufbewahrt und als Kopie eingeschickt werden muss.

In einer intensiven, auf zwei Jahre angelegten Initialphase soll die Stiftung zu einer bedeutenden Förderinstanz der Zivilgesellschaft entwickelt werden, ergänzend zu den staatlichen und öffentlichen Förderinstitutionen. Die Initialphase dauert bis Frühling 2017, während dieser Zeit ist keine Mittelausschüttung geplant. Die erste Vergabe von Fördermitteln soll anlässlich der Kulturlandsgemeinde 2017 vorgenommen werden.

Für die Initialphase sind Kosten von Fr. 460'000.– budgetiert. Für die Glaubwürdigkeit der Stiftung ist es unabdingbar, dass keine Mittel aus Erbversprechen für den Aufbau eingesetzt werden. Ziel ist es, diese Kosten mit Mittel der öffentlichen Hand und ergänzend von privaten Stiftungen zu decken. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat ein starkes Zeichen gesetzt: Er unterstützt den Aufbau der Stiftung mit Fr. 150'000.–. Zudem hat er zuhänden der Genossenschaft Kulturlandsgemeinde das für eine Stiftungsgründung erforderliche Stiftungsvermögen von Fr. 50'000.– gesprochen. Fr. 100'000.– werden von privaten Stiftungen getragen, eine Beteiligung von insgesamt Fr. 360'000.– wird neben dem Kanton St.Gallen von weiteren Kantonen erwartet. Der Kanton St.Gallen begrüsst diese neue zivilgesellschaftliche Initiative des Nachbarkantons, die den Kulturschaffenden neben öffentlicher und privater Kulturförderung eine zusätzliche Form der Mittelbeschaffung bietet, und unterstützt die Aufbauphase der Stiftung «Erbprozent Kultur» mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 50'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.15.2.51

Inventarisierung von potentiell schützenswerten Gebäuden, Objekten und Ortsbildern

Fr. 130'000.–

Im Kanton St.Gallen sind die Aufgaben von Kanton und Gemeinden in der Denkmalpflege zu entflechten. Wichtige Grundlage für diese Entflechtung sind aktuelle Inventare, in denen die potentiell schützenswerten Gebäude, Objekte und Ortsbilder aufgeführt und gemäss ihrer Bedeutung – kanton- oder kommunal – eingestuft sind. Deshalb und auch mit Blick auf geplante Neuerungen im rechtlichen Bereich sollen in der ersten Jahreshälfte 2016 in drei bis vier Pilotgemeinden solche Inventare erstellt werden. Es werden drei bis vier möglichst unterschiedliche Gemeinden gesucht. Es soll z.B. eine Gemeinde mit ländlicher Streusiedlung vertreten sein, eine kompakte historische Siedlung (Altstadt) sowie eine Gemeinde mit starker Siedlungsentwicklung im 20. Jahrhundert und dementsprechend schützenswerten Bauten auch aus den 1950er- bis 1970er-Jahren. Ausserdem ist es das Ziel, Gemeinden mit unterschiedlich alten, bzw. unterschiedlich umfangreichen Grundlagen (Ortsbildinventaren) zu berücksichtigen. Die von Fachpersonen zu erarbeitenden Pilot-Inventare dienen dazu, die Methode der Inventarisierung abzustimmen und die zu erwartenden Kosten genauer abschätzen zu können. Der Gesamtaufwand für die vier Gemeinden wird auf maximal 240'000 Franken geschätzt. Die Hälfte der Kosten übernehmen die Pilotgemeinden. Fr. 120'000.– plus Fr. 10'000.– Reserve, insgesamt Fr. 130'000.– werden dem Lotteriefonds als Rahmenkredit beantragt. Nicht benötigte Mittel fliessen an den Lotteriefonds zurück.

Beiträge an Massnahmen der Denkmalpflege

Fr. 584'600.–

Vorbemerkung

Gemäss Artikel 1 der Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege (sGS 275.12; abgekürzt DPV) kann der Staat an die Kosten der Erhaltung und Instandstellung von bestimmten Schutzgegenständen der Denkmalpflege Beiträge gewähren. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In Art. 4 ff. DPV sind die Kostenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bzw. dem betroffenen Konfessionsteil, die beitragsberechtigten Kosten, die Beitragssätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung

sämtlicher Vorgaben, welche auf dem Merkblatt «Förderung denkmalpflegerischer Massnahmen» erfasst und somit Teil der Subventionsgrundlage sind. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 gemäss den Vorschriften der DPV ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrates erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der Anteil der Standortgemeinde bzw. des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

L.15.2.52

Lagerhäuser, Vadianstrasse 40, 42, 44 und 46, St.Gallen: Renovation und Teilersatz Fenster **Fr. 82'000.–**

Die städtischen Lagerhäuser wurden 1903 von Baumeister Max Hoegger für das Kaufmännische Direktorium (heute IHK) erstellt. Sie dienten jahrzehntelang als Zollfreilager und gelangten 1986 in den Besitz der Stadt. Seit einer Sanierung 2003–2005 dienen die grosszügigen Räumlichkeiten verschiedensten Nutzungen – als Gewerberäume, Büros, Ateliers, für Kultur, Gastro und Freizeit. Beim Umbau vor zehn Jahren wurde auf eine umfassende Fenstererneuerung verzichtet. Der Hauptanteil der bestehenden Fenster ist einfachverglast, einige verfügen über Vorfenster und einzelne wurden in den Jahren zuvor durch einfache, isolierverglaste Fenster ersetzt.

Die Substanz der originalen Fenster hat in den letzten Jahren trotz der ausgeführten Reparaturarbeiten ihre Lebensdauer erreicht. Deshalb sollen nun alle Fenster ersetzt werden. Ausgenommen davon sind die feingliedrigen und markanten Fenster im Bereich der Treppenhäuser, welche restauriert werden und als einfachverglaste Originale erhalten bleiben, und die Metallfenster im westlichen Bereich der Lagerhäuser. Auch diese sind für das Erscheinungsbild ausschlaggebend; sie werden raumseitig mit einem grossen Isolierglasfenster thermisch ertüchtigt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'910'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 820'000.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 333'050.–. Davon entfallen auf Kanton Fr. 82'000.– und Stadt St.Gallen Fr. 251'050.–. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 82'000.–.



Haus Bären in Lichtensteig. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

L.15.2.53

Haus Bären, Hauptgasse 18, Lichtensteig Fr. 77'100.–

Der «Bären» ist mit seinen fünf Fensterachsen eines der stattlichen Häuser der Lichtensteiger Hauptgasse. Das Haus stammt vermutlich aus dem 17. Jahrhundert, erhielt den Namen und das Restaurant aber erst Ende des 19. Jahrhunderts. Das aktuelle Renovationsprojekt sieht vor, das Erdgeschoss als Ladenlokal zu nutzen und darüber zwei Geschosswohnungen und unter Einbezug des bisherigen Estrichs eine Maisonettewohnung einzurichten. Die Innenausstattung mit Parkettböden, Täfern und Kachelöfen aus dem 19. Jahrhundert wird dabei sorgfältig restauriert. Ein Prunkstück ist das Treppenhaus aus dem frühen 19. Jahrhundert mit einfachen Stuckdecken, das damals so grosszügig konzipiert wurde, dass ein neuer Lift darin Platz findet ohne die historische Substanz zu beeinträchtigen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'172'472.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 530'359.– enthalten. Bei diversen Beitragssätzen (kantonale



Treppenhaus im Lichtensteiger Haus Bären.
(Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

Bedeutung, 25 Prozent) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 154'201.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Gemeinde Lichtensteig je Fr. 77'101.–. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 77'100.–.

L.15.2.54

Wohnhaus Buomberg 2116, Kirchberg Fr. 77'100.–

Das Wohnhaus wurde wohl im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts erbaut. Es ist im Zentrum des Weilers Buomberg gelegen und nach Süden ausgerichtet. Es verfügt über eine intakte Umgebung und dominiert mit seiner hochaufragenden Gestalt die ganze Hofgruppe. Im Innern ist das Haus noch gut erhalten, obwohl weitere Substanz nicht mehr vorhanden ist. Obwohl das ursprünglich spätbarocke Gebäude nicht mehr in seinem originalen Zustand besteht, verdient es doch einen angemessenen und sehr sorgfältigen Umgang. Die Restaurierung sieht vor, das Gebäude anstelle des Eternits wieder zu schindeln und die Fassade mit all ihren schönen Details und Eigenheiten wieder instand zu stellen und dem Haus sein stattliches Aussehen zurückzugeben. Das Dach wird neu wieder mit einem Biberschwanzziegel eingedeckt. Auch das Innere wird sorgfältig und in seiner Substanz wieder hergerichtet, instand gestellt und restauriert.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'172'472.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 530'359.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 154'201.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Gemeinde Lichtensteig je Fr. 77'101.–. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 77'100.–.



Das Haus Buomberg in Kirchberg. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

L.15.2.55

Hebeltobelbrücke Ranzach, Uznach: Instandsetzung und Restaurierung

Fr. 64'900.–

Die Hebeltobelbrücke wurde 1908 durch die bekannte Firma Locher & Cie. Zürich geplant und fertig gestellt. Sie ist 32 m lang, 1.20 m breit und liegt rund 10 m über dem Wasserspiegel. Sie ist als dreifeldrigen Plattenbalken mit zwei im Tobel stehenden schlanken aufgelösten Stützen konstruiert. Diese sehr filigrane Betonbrücke in einer zur Bauzeit kaum bekannten Bauart, quasi eine Pionierleistung, gehört zu den ersten Betonbrücken der Schweiz und zu den letzten, respektive ältesten, welche heute noch stehen. Sie ist ein aussergewöhnliches Bauwerk, eine Rarität und kann als ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung bezeichnet werden. Heute ist die Brücke höchst sanierungsbedürftig, weshalb für die Restaurierung der Bauingenieur Jürg Konzett beigezogen wurde.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 643'903.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 518'579.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent

(regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 129'645.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Gemeinde Uznach je Fr. 64'822.–. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 64'900.–.

L.15.2.56

Evangelische Kirche, Wilerstrasse 20, Oberuzwil: Innenrenovation

Fr. 57'300.–

Die evangelische Kirche Oberuzwil wurde 1765–66 von Johann Ulrich Grubenmann errichtet. Der dreiaxige Bau ist dreiseitig schliessend und wird mit einem abgewalmtem Satteldach gedeckt. Der Predigtsaal besitzt ein Spiegelgewölbe mit duftigem Rokokostuck mit Evangelisten und Putten, welches aus der Bauzeit stammt und Peter und Andreas Moosbrugger zugeschrieben wird.

Bei der Restaurierung von 1966 wurde der Kirchenraum praktisch ausgehöhlt. Die Aufgabe der heutigen Restaurierung besteht darin, die übrig geblieben, qualitativ wertvollen Teile verschiedener Epochen zu einer harmonischen Einheit zusammenzubinden und dabei den historischen Charakter des Gebäudes spürbar zu machen. An erster Stelle stehen eine fachgerechte Restaurierung der Stuckdecke und eine Neufassung des nicht mehr originalen Anstriches. Die bestehenden Fenster erhalten eine aussen liegende Isolierverglasung. Ebenfalls werden die liturgischen Orte neu geordnet und teilweise neu formuliert.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'950'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 687'006.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von



Innenraum der evangelischen Kirche in Oberuzwil. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

Fr. 171'752.–. Davon entfallen auf Kanton, Gemeinde Oberuzwil und Evangelisch-Reformierter Kirchenrat je Fr. 57'251.–. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 57'300.–.

L.15.2.57

Seeuferanlage Seepark, Rorschach: Instandsetzung Fr. 55'800.–

Der Seepark Rorschach wurde in den Jahren 1916–1920 von Gartenarchitekt Fritz Klauser (1885–1950) und den Architekten Stärkle und Renfer im Architekturgartenstil gestaltet. Qualitätsvolle Neuerungen, wie der in den 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts erstellte Musikpavillon oder die Platzierung der Plastik «Die Schwebende» von Hermann Haller im Jahr 1955, prägen das heutige Erscheinungsbild ebenso wie der Abbruch der Glyzinienpergola beim Rondell und die Verunklärung des östlichen Parkabschlusses beim Seerestaurant. Durch das Fehlen eines Parkpflegewerks kam es zu weiteren Verunklärungen des Gestaltungskonzeptes. Die Stadt Rorschach hat den Wert und die Gefährdung der historischen Anlage, die als Gartendenkmal von kantonaler Bedeutung eingestuft werden kann, erkannt und vom Landschaftsarchitekten Martin Klauser eine Bestandesanalyse und ein Entwicklungskonzept für die historische Anlage erarbeiten lassen. Im Zuge der Instandsetzung wird darauf geachtet, dass der Park weiterhin als gewachsenes Denkmal mit seinen qualitätsvollen Ergänzungen lesbar bleibt und dass in Bereichen, bei denen aus nachvollziehbaren Gründen eine Wiederherstellung des alten Zustandes nicht sinnvoll ist, mit zeitgenössischen Interventionen der Park aufgewertet werden kann.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 905'800.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 557'127.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 111'425.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Stadt Rorschach je Fr. 55'713.–. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 55'800.–.

L.15.2.58

Wohnhaus Marktgasse 46, Wil Fr. 42'000.–

Das schmale Haus in der nördlichen Altstadtzeile lässt aufgrund der schlichten Fassade keine spektakuläre Substanz im Inneren vermuten. Die bereits erfolgten Freilegungen zeigen aber eine sehr augenfällige Bauentwicklung, welche Aufschlüsse für die gesamte Bauzeile abgeben kann. Die aktuelle Bauetappe sieht eine Nutzbarmachung der Wohngeschosse im Dach und eine sorgfältige Restaurierung von Fassade und Dach vor. Zusammen

men mit der ebenfalls geplanten Renovation des Nachbarhauses in östlicher Richtung wird damit ein wichtiger Abschnitt der Marktgasse aufgewertet.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 592'463.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 419'618.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 83'924.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Stadt Wil je Fr. 41'962.–. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 42'000.–.



Kirche St. Nikolaus in Wil. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

L.15.2.59

Katholische Kirche St.Nikolaus, Kirchgasse 1, Wil: Fassadenrenovation Fr. 41'000.–

Der Ursprung der Stadtkirche liegt im 12. Jahrhundert. Mehrere Erweiterungen und Umgestaltungen erfolgten bis heute und geben der Kirche ein identitätsstiftendes, aber etwas heterogenes Gesamtbild. Die heutige Erscheinung wird dominiert von den letzten substantiellen Eingriffen von 1933 durch die Architekten Erwin Schenker und Paul Truniger mit Plastiken von Josef Büsser. Zurzeit steht eine sanfte Aussenrestaurierung an, welche vor allem auf die Substanzerhaltung abzielt und zu keiner Umgestaltung führt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 630'375.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 491'981.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent

(regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 122'995.–. Davon entfallen auf Kanton, Stadt Wil und Katholischen Konfessionsteil je Fr. 40'998.–. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 41'000.–.



Innenraum des Ackerhus' in Ebnat-Kappel.
(Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

L.15.2.60

Heimatmuseum Ackerhus, Ackerhusweg 20, Ebnat-Kappel: Gesamtrenovation Fr. 37'000.–

Die Geschichte des Ackerhus ist eng mit dem Wirken von Albert Edelmann verknüpft. 1886 in Lichtensteig geboren war er während 46 Jahren Lehrer der Bergschule Dicken. Er war danebst Maler und Organist, sammelte die alten Toggenburger Lieder und sendete sie an die Gesellschaft für Volkskunde in Basel. Er entdeckte die in Vergessenheit geratene Toggenburger Halszither neu und musizierte bald mit seinen Schülerinnen und Schülern weit über Dicken hinaus. Auf Anregung der Gründerin des Schweizerischen Heimatwerks, Fräulein Laura Weigmann, bildete er seine Schüler im Malen aus. Motive von Trögen und Kästen, sowie althergebrachte Stickereimotive, waren die Grundlage für die Neuschöpfungen auf den Truckli und

Schachteln der Dickner Bergschule für das Heimatwerk. Im Wissen um seine Liebe zur Volkskultur brachten ihm die Bauernkinder bald zahlreiche Stücke aus ihrem Heim, die aus der Mode gekommen waren. Hausrat, bemalte Möbel, Halszithern und Hausorgeln fanden den Weg nach Dicken. Nach seiner Pensionierung kaufte Edelmann das 1752 auf dem Füberg bei Oberhelfenschwil erstellte Toggenburgerhaus und zügelte es 1952 nach Ebnat. Im Acker entstand so eine neue Heimat für all die bedeutenden Güter der bäuerlichen Wohnkultur, die Edelmann gesammelt hatte.

Das Ackerhus soll nun sorgfältig restauriert werden. Das Interieur spiegelt die Sammelleidenschaft Albert Edelmanns und zeugt vom Versuch, dem schleichenden Kulturverlust während der wirtschaftlichen Nachkriegseuphorie etwas entgegenzusetzen und ein Bewusstsein für die Werte der heimischen Kultur zu schaffen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 238'884.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 211'206.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 35 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 73'922.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Gemeinde Ebnat-Kappel je Fr. 36'961.–. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 37'000.–.



Das Haus Kobesenmühle in Niederhelfenschwil.
(Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

L.15.2.61

Wohnhaus Kobesenmühle, Kobesen, Niederhelfenschwil: Instandsetzung und Restaurierung Fr. 28'100.–

Zahlreiche Mühlen im heutigen Gebiet des Kantons St.Gallen waren der Grundherrschaft des Klosters St.Gallen unterstellt. Ob die Kobesenmühle auch dazu gehörte, ist unklar. Ihr Name geht auf einen Besitzer namens Jakob zurück. Der Ursprung des

heutigen Gebäudes liegt im 17. Jahrhundert. Der heute noch intakte Zustand und die idyllische Umgebung sind das Verdienst der Familie des Bildhauers Wilhelm Lehmann (1884–1974). Aktuell soll das Haus mit kleinen Reparaturen wieder besser bewohnbar gemacht werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 238'140.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 160'088.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 35 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 56'053.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Gemeinde Niederhelfenschwil je Fr. 28'015.–. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 28'100.–.

L.15.2.62

«Haus zur Rose», Gallusstrasse 18, St.Gallen

Fr. 22'300.–

Im «Haus zur Rose» beim Stiftsbezirk sind diverse Bauepochen vereint. Ein Hofanbau im Westen konnte dendrochronologisch auf 1574 datiert werden; wahrscheinlich stammt auch der Kern des Hauptgebäudes aus dieser Zeit. Im Sturz eines dreigliedrigen Fensters an der Hoffassade findet sich die Jahreszahl 1596; der schöne, steinerne Erker zur Gallusstrasse mit den Masswerkfeldern trägt die Inschrift 1599. Seine stattliche Gestalt und sein «Gesicht», die heute noch bestehende Fassade, bekam

das Haus bei einer Aufstockung und Verschönerung in den 1620er-Jahren durch den damaligen Bauherrn Daniel Studer, der 1623 Stadthauptmann war. Seit einer Renovation 1978 ist das zeittypische Fachwerk im dritten Obergeschoss und in der Giebelgaube wieder sichtbar.

Nach rund 35 Jahren steht nun die Renovation der Gasenfassade und des Daches an. Grössere Schäden mussten vor allem im Dachbereich festgestellt werden, hier sollen eine Neueindeckung sowie die Erneuerung der Eindeckung mit den Spenglerblechen ausgeführt werden. Eines der letzten Klosterziegeldach-Relikte in St.Gallen muss wieder integriert werden. Aus energetischen Gründen werden auch die Fenster von 1978 ersetzt; die Fassaden mit dem Sichertriegel und den Natursteinpartien müssen instand gesetzt und gestrichen werden. Im Innern soll im zweiten Obergeschoss ein Fischgrat-Parkett ersetzt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 341'983.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 222'750.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 44'550.–. Davon entfallen auf Kanton und Stadt St.Gallen je Fr. 22'275.–. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 22'300.–.

**Ohne Swisslos
würde der Schweiz
etwas fehlen.**



Dank den Lottos, Losen und Sportwetten von Swisslos wird die Schweiz noch vielfältiger. Vom jährlich erzielten Reingewinn in der Höhe von 350 Millionen Franken profitieren unzählige Institutionen und Projekte, so auch das CSI Basel via den Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Stadt. Mehr Infos auf www.swisslos.ch

SWISSLOS
Unsere Lotterie

3 Übersicht

1. Beiträge an Programmen		1'648'000.–
L.15.2.01	Amt für Soziales: Kredit frühe Förderung und Familien 2016–2018	750'000.–
L.15.2.02	Amt für Soziales: Kinder- und Jugendkredit 2016	420'000.–
L.15.2.03	Werkbeiträge Kanton St.Gallen 2016	260'000.–
L.15.2.04	Kulturfenster Kanton St.Gallen 2016	200'000.–
L.15.2.05	Internationale Bodensee Konferenz IBK: Kerngeschäfte Kommission Kultur 2016	18'000.–
2. Beiträge an Einzelvorhaben		4'317'600.–
2.1 Soziales, Bildung und Gesundheit		120'000.–
L.15.2.06	IRAS COTIS, Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, Basel: «Dialogue en Route»	90'000.–
L.15.2.07	Stiftung Art-Therapie: Musiktherapie für kranke Früh- und Neugeborene	30'000.–
2.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit		335'000.–
L.15.2.08	tunOstschweiz: Erlebnislabor und Erlebniswerkstatt 2016	40'000.–
L.15.2.09	energietaal toggenburg: «Globi im Energietaal»	20'000.–
L.15.2.10	Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2016	200'000.–
L.15.2.11	Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	75'000.–
A	Fastenopfer: «Senegal – mit den Behörden, Bio-Landschaft und Solidarität gegen Hunger und Not» Fr. 35'000.–	
B	St.Georgen hilft Albanien, St.Gallen: Renovation der Grundschule in Torovicë, Albanien Fr. 25'000.–	
C	fepa: «Eine Stimme für die Jugend – Unlocking Youth Potential in Zimbabwe» Fr. 15'000.–	
2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur		944'000.–
L.15.2.12	Music Productions Werdenberg: «Eldorado» – Country & Western Musical	90'000.–
L.15.2.13	Nostalgietheater Balgach: Musical «Nach em Räge schint d'Sunne»	30'000.–
L.15.2.14	Theaterverein Fürstenland: Musical «Die Schweizermacher»	30'000.–
L.15.2.15	Heinz Lieb: Trommeltanz «Cosmicwatch»	20'000.–
L.15.2.16	Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb 2016	15'000.–
L.15.2.17	Natalija Marchenkova-Frei und Karl Schimke: Konzertprojekt «Zusammenklang»	10'000.–
L.15.2.18	«Schänis singt» – Gesangsfest des Chorverbandes Linth	10'000.–
L.15.2.19	Chorprojekt St.Gallen: Konzertprojekt «SILENCE – Stiller September»	10'000.–
L.15.2.20	Theaterfestival für ein junges Publikum in St.Gallen	240'000.–
L.15.2.21	Compagnie Buffpapier: Gruppenförderung 2015–2017	200'000.–
L.15.2.22	Cirque de Loin: Theaterproduktion «Rona» und Tourneen von «Strada!» und «Mendrisch»	80'000.–
L.15.2.23	Theaterbrauerei RehMirandolina, Lichtensteig: Theaterprojekt «CowProject – Ein Alpenthiller»	20'000.–
L.15.2.24	Kantonsschule Wattwil: Theater zum Thema Reformation und Ulrich Zwingli	20'000.–
L.15.2.25	Fasson Theater: «Cosimo bleibt oben»	15'000.–
L.15.2.26	Verein gemischtes doppel, St.Gallen: «bloody mess» – Tanzstück von House of Pain	12'000.–
L.15.2.27	Theater R.A.B., Freiburg im Breisgau: Theaterprojekt «Um die Welt in 80 Tagen»	10'000.–
L.15.2.28	theater VARAIN, Waldstatt: Theaterprojekt «Schwägalp retour»	10'000.–
L.15.2.29	Theater Konstanz: Theaterprojekt «Und wenn sie gingen»	10'000.–
L.15.2.30	Ausstellung «Tschichold in St.Gallen»	100'000.–
L.15.2.31	7. Poetry Slam Schweizermeisterschaft 2016	12'000.–

2.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur		160'000.–
L.15.2.32	Sicherung des Unterhalts für das Paxmal – der Tempel in den Bergen	50'000.–
L.15.2.33	Vexer Verlag, St.Gallen: Kunstbücher zu David Bürkler, Peter Z. Herzog und Karl Anton Fürer	30'000.–
L.15.2.34	100 Jahre Kunstverein Rorschach	20'000.–
L.15.2.35	Aufenthalt am Istituto Svizzero di Roma	15'000.–
L.15.2.36	Kunst Halle Sankt Gallen: Publikation zur Ausstellung «The Darknet – From Memes to Onionland»	15'000.–
L.15.2.37	Jungle Books, St.Gallen: Künstlerbücher zu Valentina Stieger und Jiajia Zhang	10'000.–
L.15.2.38	Ausstellung «Die von Gurs» – Kunst aus der Sammlung Elsbeth Kasser	10'000.–
L.15.2.39	IG Halle: Ausstellung «Face to Face» 2016	10'000.–
2.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis		1'724'000.–
L.15.2.40	Kantonsarchäologie St.Gallen	598'000.–
	A Etablierung Ausstellung «Faszination Archäologie» Fr. 250'000.–	
	B Rapperswil-Jona, Kempraten, Meienbergstrasse 6: Ausgrabungen Fr. 228'000.–	
	C St.Gallen, Lapidarium: restauratorische und archäologische Dokumentation der Steindenkmäler Fr. 120'000.–	
L.15.2.41	Reformationsjubiläum im Kanton St.Gallen	350'000.–
L.15.2.42	Reformationsjubiläum im Toggenburg	120'000.–
L.15.2.43	Textilmuseum St.Gallen: Sammlungsentwicklung	151'000.–
L.15.2.44	Neues Vermittlungsangebot im Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen	135'000.–
L.15.2.45	Museumsgesellschaft Altstätten: Weiterentwicklung Museum Prestegg	130'000.–
L.15.2.46	Feuerwehrmuseum St.Gallen	120'000.–
L.15.2.47	Umsetzung Museumskonzept für das Ackerhus in Ebnat-Kappel	70'000.–
L.15.2.48	Verein Pro Gonzenbergwerk, Sargans: Gonzen 2015 – Attraktivitätssteigerung und Weiterentwicklung	50'000.–
2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung		320'000.–
L.15.2.49	Kantonsübergreifendes Kulturvermittlungsprojekt – Rahmenkredit 2016	270'000.–
L.15.2.50	Stiftung «Erbprozent Kultur» – Aufbauphase	50'000.–
2.7 Kultur V: Denkmalpflege		714'600.–
L.15.2.51	Inventarisierung von potentiell schützenswerten Gebäuden, Objekten und Ortsbildern	130'000.–
L.15.2.52	Lagerhäuser, Vadianstrasse 40, 42, 44 und 46, St.Gallen: Renovation und Teilersatz Fenster	82'000.–
L.15.2.53	Haus Bären, Hauptgasse 18, Lichtensteig	77'100.–
L.15.2.54	Wohnhaus Buomberg 2116, Kirchberg	77'100.–
L.15.2.55	Hebeltobelbrücke Ranzach, Uznach: Instandsetzung und Restaurierung	64'900.–
L.15.2.56	Evangelische Kirche, Wilerstrasse 20, Oberuzwil: Innenrenovation	57'300.–
L.15.2.57	Seeuferanlage Seepark, Rorschach: Instandsetzung	55'800.–
L.15.2.58	Wohnhaus Marktgasse 46, Wil	42'000.–
L.15.2.59	Katholische Kirche St.Nikolaus, Kirchgasse 1, Wil: Fassadenrenovation	41'000.–
L.15.2.60	Heimatismuseum Ackerhus, Ackerhusweg 20, Ebnat-Kappel: Gesamtrenovation	37'000.–
L.15.2.61	Wohnhaus Kobesenmühle, Kobesen, Niederhelfenschwil: Instandsetzung und Restaurierung	28'100.–
L.15.2.62	«Haus zur Rose», Gallusstrasse 18, St.Gallen	22'300.–
Total		5'965'600.–

III Richtlinien

Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderungskredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

1. Voraussetzung

Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das konkrete Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden oder von Kulturschaffenden und -vermittlern mit Wohnsitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Der Hauptzweck, das Ziel des Vorhabens ist Kulturschaffen, -pflege oder -vermittlung.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private/Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich.
- Es ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird anhand folgender Kriterien beurteilt, wobei sich die Chance auf Unterstützung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht:

Professionalität: Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.

Resonanz: Das nachhaltige, für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.

Innovation: Das experimentelle Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär. Das Projekt findet neue Wege oder bereitet Altes neu auf.

Relevanz: Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen kulturellen Mehrwert.

Stimmigkeit: Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt:

Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, angewandte Kunst, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch. Filmprojekte werden durch die kantonale Filmkommission gefördert. Die Filmförder-Richtlinien finden sich unter www.filmförderung.sg.ch.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschreibung, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung (Kulturförderung Kanton St.Gallen und gegebenenfalls Swisslos) kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung bzw. im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und an den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des kulturellen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend eingereicht werden, aber spätestens acht Wochen vor Realisation des Projekts. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert sechs Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat. Für Filmprojekte gelten die Eingabefristen 20. Februar, 20. Mai, 20. August, 20. Oktober. Die Filmkommission fällt jeweils einen Monat später ihre Entscheide.

Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

1. Voraussetzungen

Inhalt

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden, oder von Institutionen mit Sitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst, es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private / Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10'000 Franken ist gerechtfertigt.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen.
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung betreffen.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird hauptsächlich durch die entsprechenden Fachstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung und anhand ihrer Richtlinien und Kriterien beurteilt. Anhand folgender Kriterien wird das Projekt in einer ersten Phase durch das Amt für Kultur geprüft, wobei sich die Chance auf eine Empfehlung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht.

- **Professionalität:** Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.
- **Resonanz:** Das nachhaltige Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.
- **Innovation:** Das Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär.
- **Relevanz:** Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen Mehrwert für die Allgemeinheit.
- **Stimmigkeit:** Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie den Regierungs- bzw. Kantonsratsbeschluss vom Amt für Kultur mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des ursprünglichen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

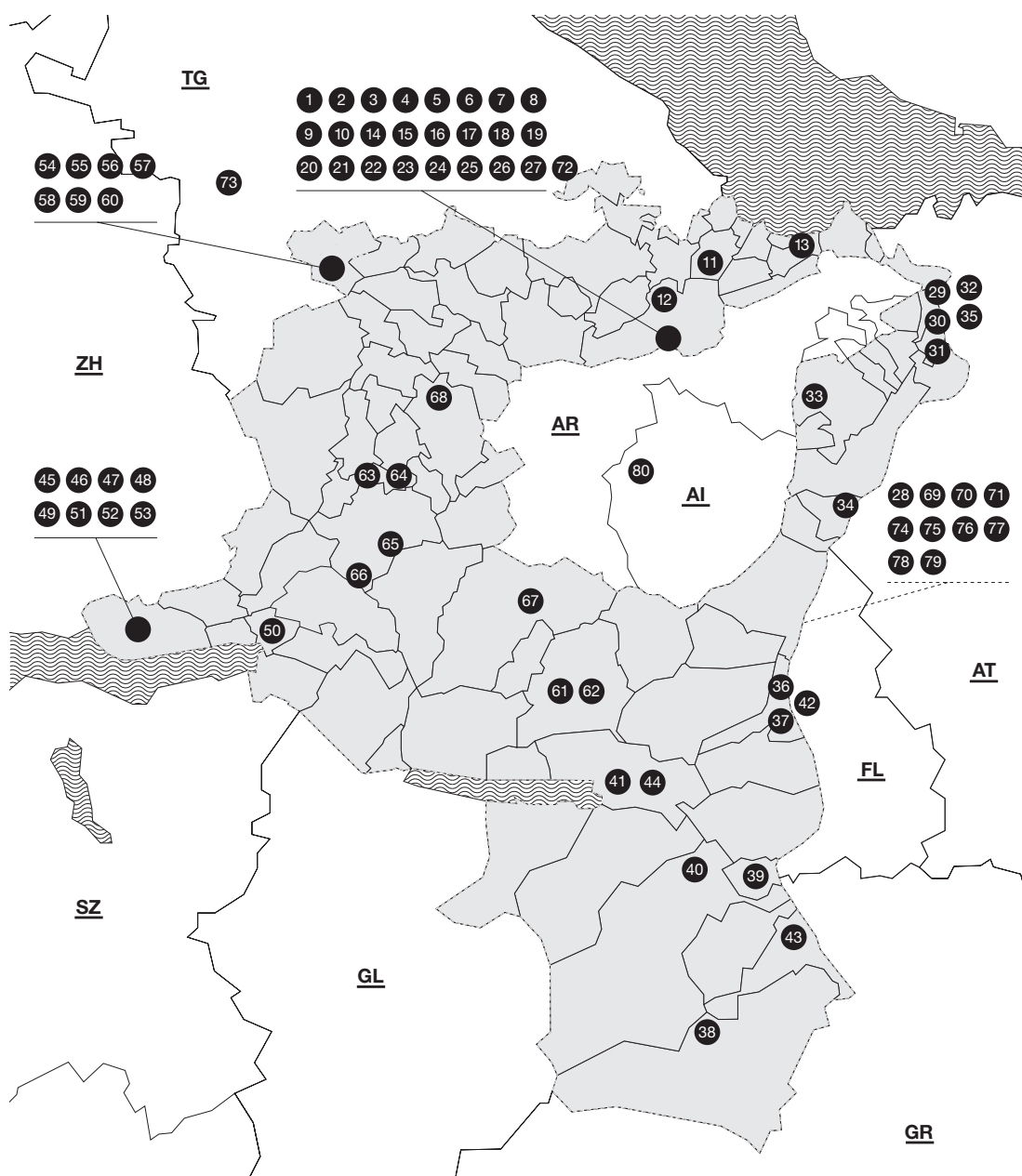
Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich des Kulturschaffens und der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Gemeinden, Städten und Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2015 einen kantonalen Beitrag von Fr. 19'607'100.– (davon werden rund 7.8 Mio. Franken dem Lotteriefonds belastet). Für rund 120 weitere Institutionen besteht im Jahr 2015 ein Kredit von 5.14 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum Grossteil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amts für Kultur eingestellt. Von den

5.14 Mio. Franken werden rund 5.01 Mio. Franken gemäss nebenstehender Übersicht an rund 80 grössere Kulturinstitutionen ausgerichtet.

Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur für die Jahre 2015 bis 2017 spezifische dreijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die verbleibenden rund 130'000 Franken stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.– an rund 40 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen.



Mutmassliche Rechnung 2015

01	Konzert und Theater St.Gallen	19'607'100.–	42	Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.–
02	Figurentheater St.Gallen	75'000.–	43	Bad Ragartz Triennale, Bad Ragaz	30'000.–
03	Kellerbühne St.Gallen	70'000.–	44	museumbickel, Walenstadt	50'000.–
04	Theater Parfin de Siècle St.Gallen	50'000.–			
05	Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen	30'000.–	45	Alte Fabrik Rapperswil	80'000.–
06	Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	20'000.–	46	IG Halle, Rapperswil	10'000.–
07	Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur	25'000.–	47	artefix, Rapperswil	10'000.–
08	Palace St.Gallen	60'000.–	48	Musik im Schloss, Rapperswil	20'000.
09	Kammerorchester Sankt Gallen	15'000.–	49	Kellerbühne Grünfels, Jona	15'000.
10	Contrapunkt, St.Gallen	20'000.–	50	Kulturtreff Rotfarb, Uznach	20'000.–
11	IG Schloss Dottenwil	10'000.–	51	Musiksommer am Zürichsee	10'000.–
12	Kultur in Engelburg	20'000.–	52	ZAK Jona	20'000.–
13	Kultur-Schloss Wartegg	20'000.–	53	Kunst(Zeug)Haus Rapperswil	165'000.–
14	Kunstmuseum St.Gallen	100'000.–			
	Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.–	54	Tonhalle Wil	100'000.–
15	Kunst Halle Sankt Gallen	170'000.–	55	Musiktheater Wil	15'000.–
16	Museum im Lagerhaus, St.Gallen	160'000.–	56	Momoll Theater, Wil	30'000.–
17	Museumsnacht St.Gallen	15'000.–	57	Kulturzentrum Gare de Lion, Wil	30'000.–
18	Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen	120'000.–	58	Rock am Weier, Wil	10'000.–
19	Naturmuseum St.Gallen	80'000.–	59	Kunsthalle Wil	30'000.–
20	Sitterwerk, St.Gallen	120'000.–	60	Open Air Classic Wil	10'000.–
21	Stiftung Lokremise, St.Gallen (inkl. Ausstel- lungsbeitrag für das Kunstmuseum)	290'000.–	61	KlangWelt Toggenburg	290'000.–
22	Kinok, St.Gallen	120'000.–	62	Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	20'000.–
23	Collegium Musicum Ostschweiz	55'000.–	63	Chössli-Theater, Lichtensteig	70'000.–
24	Textilmuseum St.Gallen	280'000.–	64	Jazztage Lichtensteig	30'000.–
25	Stiftsbibliothek St.Gallen	80'000.–	65	Orchester il mosaico, Wattwil	10'000.–
26	Kulturfestival St.Gallen	15'000.–	66	Kino Passerelle, Wattwil	25'000.–
27	Dom-Musik St.Gallen	10'000.–	67	Kraftwerk Krummenau	10'000.–
28	Solarplexus: Poetry Slam	10'000.–	68	Kultur in Mogelsberg	10'000.–
29	Kinotheater Madlen, Heerbrugg	30'000.–	69	Museumsverband MUSA	60'000.–
30	Kino Madlen, Heerbrugg	25'000.–	70	St.Galler Blasmusikverband	60'000.–
31	Konzerte auf Schloss Heerbrugg	20'000.–	71	St.Galler Kantonalgesangsverband	10'000.–
32	Blues- und Jazztage Heerbrugg	10'000.–	72	Visarte Ost/Nextex	40'000.–
33	Diogenes Theater Altstätten	35'000.–	73	Theater Bilitz, Frauenfeld	20'000.–
34	Freilichtbühne Rüthi	25'000.–	74	Historischer Verein Kanton St.Gallen	15'000.–
35	Museum Rhein-Schauen	15'000.–	75	Schweizerdeutsches Wörterbuch	15'000.–
			76	BandX St.Gallen	15'000.–
36	Werdenberger Schlossfestspiele Schloss Werdenberg	40'000.– 870'000.–	77	St.Galler Heimatschutz	10'000.–
37	Fabriggli Buchs	70'000.–	78	art-tv.ch	20'000.–
38	Altes Bad Pfäfers	30'000.–	79	Kooperierte Tanzförderung	13'000.–
39	Dixie- und Jazzfestival Sargans	20'000.–	80	Roothuus Gonten	30'000.–
40	Altes Kino Mels	70'000.–		Reserve für spezifische Anpassungen	97'000.–
41	Kulturkreis Walenstadt	75'000.–			
			Total (ohne KTSG):		5'010'000.

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente
der Kulturförderung finden Sie unter:

www.kultur.sg.ch

Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Kultur
St.Leonhard-Strasse 40
9001 St.Gallen

Telefon: +41 58 229 21 50
Telefax: +41 58 229 21 89

E-Mail: kultur@sg.ch
Internet: www.kultur.sg.ch